



Protokoll

62. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Oktober 2014

10.00-12.00 / 14.00-17.00 / 17.30-20.30
Uhr

Abwesend Vormittag:

Brenzikofer Florence, Frommherz Christoph, Grossenbacher Stephan, Hiltmann Christof

Abwesend Nachmittag:

Brenzikofer Florence, Bürgi Marc

Abwesend Abend:

Brenzikofer Florence, Bürgi Marc, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Klauser Roman, Pfaff Thomas, Schafroth Peter, Wenger Paul, Würth Mirjam

Kanzlei

Vetter Peter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schmidt Georg, Bertsch Jörg, Kocher Markus, Löliger Thomas, Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	2153
	2156
	2166
Dringlichkeit	2166
Persönliche Vorstösse	2166
Traktandenliste	2153

Traktanden	<i>überwiesen</i>	2157
2 <u>2014/304</u> Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2014: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i> 2153	60 <u>2013/162</u> Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen <i>überwiesen</i> 2157	
3 <u>2014/321</u> Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2014: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i> 2154	65 <u>2013/158</u> Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems <i>überwiesen</i> 2157	
9 <u>2014/261</u> Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2014: Beschluss über eine neue, wiederkehrende Ausgabe zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt ab dem Jahre 2015 <i>beschlossen</i> 2154	67 <u>2013/166</u> Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern <i>überwiesen</i> 2157	
18 <u>2014/187</u> Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2006/049 der CVP/EVP-Fraktion: «Bildet eine Sicherheitsdirektion» <i>beschlossen</i> 2155	78 <u>2013/243</u> Postulat von Regina Vogt vom 27. Juni 2013: Überprüfung der Kostengestaltung im APH-Bereich <i>überwiesen</i> 2157	
19 <u>2014/188</u> Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2006/017 von Madeleine Göschke: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt <i>beschlossen</i> 2155	131 <u>2013/429</u> Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Verkehrsfluss und Sicherheitsanforderungen am Knotenpunkt Angenstein <i>überwiesen</i> 2157	
20 <u>2012/316</u> Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Beantwortung des Postulats 2011/361 von Dominik Straumann: Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/ Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren <i>beschlossen</i> 2156	136 <u>2013/424</u> Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. November 2013: Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen <i>überwiesen</i> 2157	
21 <u>2013/182</u> Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013: Standesinitiative: Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/ Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren <i>überwiesen</i> 2156	139 <u>2013/431</u> Postulat von Thomas Bühler vom 28. November 2013: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen! <i>überwiesen</i> 2157	
39 <u>2013/133</u> Postulat der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitätscampus auf Baselbieter Boden <i>überwiesen</i> 2156	143 <u>2013/428</u> Postulat von Klaus Kirchmayr vom 28. November 2013: Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer <i>überwiesen</i> 2158	
46 <u>2013/167</u> Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein <i>überwiesen</i> 2156	145 <u>2013/463</u> Postulat von Balz Stückelberger vom 12. Dezember 2013: Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label «iPunkt» <i>überwiesen</i> 2158	
57 <u>2013/247</u> Postulat von Christof Hiltmann vom 27. Juni 2013: Strenge Kostenvorgaben bei Bauvorhaben	152 <u>2013/433</u> Postulat von Sven Inäbnit vom 28. November 2013: Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt? <i>überwiesen</i> 2158	
	156 <u>2013/452</u> Postulat von Brigitte Bos vom 11. Dezember 2013: Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Baselland! <i>überwiesen</i> 2158	
	33 <u>2013/209</u> Postulat von Myrta Stohler vom 13. Juni 2013: Optimierung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2158	

- 34 2013/210
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 13. Juni 2013: Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel
überwiesen 2158
- 36 2013/189
Postulat von Pia Fankhauser vom 30. Mai 2013: Wo bleibt die ökologische Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive?
abgelehnt 2160
- 37 2013/212
Postulat von Regula Meschberger vom 13. Juni 2013: Die kulturelle Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive ist wichtig
abgelehnt 2163
- 38 2013/426
Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Familienfreundliche Wirtschaftsoffensive
überwiesen 2163
- 40 2013/153
Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015
als Postulat überwiesen (modifiziert) 2163
- 41 2013/157
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2164
- 42 2013/159
Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen
abgelehnt 2165
- 160 2014/362
Interpellation von Rolf Richterich vom 30. Oktober 2014: Verzögerung Doppelspurausbau Laufental
beantwortet 2166
- 27 2013/004
Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Jokertage
zurückgezogen 2168
- 28 2013/083
Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen
überwiesen 2170
- 29 2013/086
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen
überwiesen und abgeschrieben 2172
- 30 2013/087
Postulat von Karl Willmann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?
überwiesen 2172
- 31 2013/107
Interpellation von Christoph Buser vom 11. April 2013: Warum finanziert der Bund keine 25 Prozent der Berufsbildung im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013
erledigt 2172
- 32 2013/186
Postulat von Caroline Mall vom 30. Mai 2013: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken
überwiesen 2172
- 100 2013/313
Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte
überwiesen 2172
- 35 2013/211
Postulat von Caroline Mall vom 13. Juni 2013: Bewährt sich das Instrument der Richt- und Höchstzahlen in unserem Kanton noch?
überwiesen und abgeschrieben 2174
- 44 2013/161
Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2-Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung
überwiesen 2174
- 45 2013/164
Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV/MIV im Raum Oberwil-Therwil
überwiesen 2175
- 47 2013/190
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013
erledigt 2176
- 48 2013/319
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11-Milliarden-Loch im AKW-Stilllegung- und im Entsorgungsfonds. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013
erledigt 2176
- 49 2013/320
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013
erledigt 2176
- 50 2013/251
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. Juni 2013: Finanzierungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013
erledigt 2176
- 51 2013/183
Motion von Urs-Peter Moos vom 30. Mai 2013: Die Tramlinie 17 bleibt eine BLT-Tramlinie
überwiesen 2176
- 52 2013/188
Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Mai 2013: Tempo 30 als Massnahme zur Lärmreduktion
überwiesen und abgeschrieben 2177

- 53 2013/207 *überwiesen* 2189
Motion von Peter H. Müller vom 13. Juni 2013: Gleich lange Spiesse und Fairness im Beschaffungswesen
abgelehnt 2178
- 54 2013/237
Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen
als Postulat überwiesen 2179
- 55 2013/238
Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision
als Postulat überwiesen 2180
- 56 2013/239
Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Massvolle Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes
abgelehnt 2180
- 58 2013/173
Interpellation von Caroline Mall vom 16. Mai 2013: Tiefe Studiengebühren sind der falsche Anreiz, um ein Studium in Kürze zu absolvieren. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2014
erledigt 2181
- 61 2013/246
Postulat von Siro Imber vom 27. Juni 2013: 200-jährige Zugehörigkeit des Birsecks und des Laufentals zur Eidgenossenschaft
überwiesen 2181
- 62 2013/134
Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber
überwiesen und abgeschrieben 2183
- 63 2013/154
Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung
abgelehnt 2183
- 64 2013/156
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse
überwiesen 2184
- 66 2013/163
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Baselbiet?
überwiesen und abgeschrieben 2187
- 68 2013/233
Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Kostenrechnung und WoV
abgelehnt 21867
- 69 2013/234
Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Langfristige Finanzplanung
überwiesen 2189
- 70 2013/235
Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Verwaltungsreform

71 2013/236

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: IPSAS statt HRM2
abgelehnt 2190

72 2013/254

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Unternehmenssteuerreform III. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013
erledigt 2191

73 2013/255

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Staatsgarantie der Kantonalbank. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013
erledigt 2192

74 2013/258

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Aufhebung der Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013
erledigt 2192

75 2013/215

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Juni 2013: Strategie für staatliche Bauernhöfe. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013
erledigt 2192

76 2013/241

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 27. Juni 2013: Mehr Qualitäts-Wettbewerb bei den Spitälern?
überwiesen 2192

77 2013/242

Postulat von Felix Weber vom 27. Juni 2013: Verordnung über den Leitungskataster (LKW) § 20 Abs. 2 / Frist bis 31.12.2016
abgelehnt 2193

79 2013/245

Postulat von Michael Herrmann vom 27. Juni 2013: Mit 50 auf dem Abstellgleis?!
überwiesen und abgeschrieben 2194

80 2013/294

Motion von Thomas Bühler vom 5. September 2013: Keine «Anwändergebühren» mehr bei Strassenkorrekturen?!
als Postulat überwiesen 2195

81 2013/314

Postulat von Georges Thüring vom 5. September 2013: Hauptstrasse-Umbau ruiniert das Reinacher Gewerbe!
abgelehnt 2196

82 2013/322

Interpellation von Markus Meier vom 5. September 2013: Münchensteiner Alleingang bei der Einführung einer Mehrwertabgabe. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2196

83 2013/323

Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile in Münchenstein. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2196

84 2013/339

Motion von Daniel Altermatt vom 19. September 2013: Revision oder ggf. Ersatz der Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG; Staatsvertrag 480.1 vom 26. Januar 1982
als Postulat überwiesen 2196

85 2013/360

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Beseitigung des A2-Engpasses Osttangente und Schliessung des Autobahnring um Basel
als Postulat überwiesen 2197

86 2013/361

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung
als Postulat überwiesen 2198

87 2013/362

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-S-Bahn als Ypsilon-Variante
Beratung verschoben 2198

88 2013/365

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Ein leistungsstarkes Park-and-Ride-System für den Bahnhof Längi in Pratteln
überwiesen 2200

89 2013/366

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Abstimmung zur Vignettenpreiserhöhung – Verwendung des möglichen Entlastungsbetrags
überwiesen und abgeschrieben 2201

90 2013/367

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Zusätzliche Fahrspur für die A2 im Bereich Hagnau-Augst
überwiesen 2201

92 2013/369

Postulat von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich
überwiesen 2202

93 2013/370

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Vermehrte Trennung von Haushalts-Abfall
abgelehnt 2203

94 2013/371

Postulat von Kathrin Schweizer vom 17. Oktober 2013: Urwaldfreundlicher Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 2204

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:95 [2013/372](#)

Interpellation von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Stand und Entwicklung Radroutennetz. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

96 [2013/375](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Potenzial von Urban Mining im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 26. November 2013

97 [2013/376](#)

Interpellation von Hannes Schweizer vom 17. Oktober 2013: Sanierungen ja, Luxus nein. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

98 [2013/303](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert

99 [2013/312](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat

101 [2013/325](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen. Antwort des Regierungsrates

102 [2013/326](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014

103 [2013/359](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse

105 [2013/328](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

106 [2013/385](#)

Postulat von Caroline Mall vom 31. Oktober 2013: Bundes- und Asylzentren für renitente straffällig gewordene Jugendliche im Asylverfahren

107 [2013/341](#)

Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien

108 [2013/296](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: Keine Behördenpropaganda – Keine Abstimmungsparolen durch nicht zuständige Behörden

109 [2013/297](#)

Motion von Sara Fritz vom 5. September 2013: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen

110 [2013/308](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Vollzugsprobleme bei Sorgerechtsfragen / Kampf-Schei-

dungen?

111 [2013/318](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013

112 [2013/338](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 19. September 2013: Griffige Sanktionen des Landrates bei Amtsgeheimnisverletzungen

113 [2013/342](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

114 [2013/363](#)

Motion von Martin Rüegg vom 17. Oktober 2013: Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige neu regeln

115 [2013/299](#)

Motion von Caroline Mall vom 5. September 2013: Informationspflicht der zuständigen Strafvollzugsbehörden gegenüber der Jugendanwaltschaft des Aufenthaltskantons und der Wohngemeinde des Straftäters

116 [2013/295](#)

Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und empfangenerinnen

117 [2013/300](#)

Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich «Campingplätze» zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer widersprechen sich § 1 Grundsatz und § 5 Erhebungspflicht

118 [2013/301](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen

119 [2013/305](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 5. September 2013: Regionales Fachwissen und Corporate Governance im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland

120 [2013/309](#)

Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister

121 [2013/315](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Mutter und Kind in der Psychiatrie

123 [2013/329](#)

Parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Betriebsstandorte der Kantonsspitäler

- 124 [2013/324](#)
Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Werden zwingend einzuhaltende Durchschnittslöhne nach dem Zürcher Lohnbuch festgelegt? Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014
- 125 [2013/340](#)
Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden
- 126 [2013/364](#)
Motion von Marie-Theres Beeler vom 17. Oktober 2013: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitex
- 127 [2013/386](#)
Interpellation von Rahel Bänziger vom 31. Oktober 2013: Ausreichend Ausbildungsplätze für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014
- 128 [2013/398](#)
Postulat von Julia Gosteli vom 14. November 2013: Offizielle Messstation für Neuallschwil
- 129 [2013/421](#)
Motion der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Anpassung der kantonalen Verordnung zum Beschaffungsgesetz im Bereich des Einladungsverfahrens
- 130 [2013/425](#)
Postulat von Christoph Buser vom 28. November 2013: Gesetz über öffentliche Beschaffung: Optimierung des freihändigen Verfahrens
- 132 [2013/437](#)
Interpellation von Mirjam Würth vom 28. November 2013: Windenergiestudie Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014
- 133 [2013/458](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. Dezember 2013: Schweizer Atomaufsichtsbehörde publiziert gemäss AefU falsche Zahlen. Schriftliche Antwort vom 4. Februar 2014
- 134 [2013/402](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014
- 135 [2013/422](#)
Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen
- 137 [2013/427](#)
Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: 2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft
- 138 [2013/430](#)
Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft
- 140 [2013/453](#)
Postulat von Michael Herrmann vom 11. Dezember 2013: Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel
- 141 [2013/395](#)
Motion der BDP/glp-Fraktion vom 14. November 2013: Genehmigung Finanzplan im Gemeindegesetz
- 142 [2013/396](#)
Postulat von Andreas Giger vom 14. November 2013: Zunahme der Personen mit Sozialhilfe – Änderung der Sonderlastenabgeltungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz
- 144 [2013/456](#)
Postulat von Monica Gschwind vom 11. Dezember 2013: Streichung der seit zwei Jahren nicht mehr besetzten Sollstellen
- 146 [2013/420](#)
Motion von Georges Thüning vom 28. November 2013: Familien nur noch als Ganzes einbürgern!
- 147 [2013/432](#)
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Zusammenlegung der Zivilstandsämter: Mehrfach-Zügeltour quer durch den Kanton anstatt direkte definitive Lösung
- 148 [2013/436](#)
Interpellation von Pia Fankhauser vom 28. November 2013: Verdingkinder im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates
- 149 [2013/459](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014
- 150 [2013/397](#)
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 14. November 2013: Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe
- 151 [2013/399](#)
Postulat von Oskar Kämpfer vom 14. November 2013: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaften Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?
- 153 [2013/434](#)
Interpellation von Franz Hartmann vom 28. November 2013: Fallpauschale mit blutigen Folgen? Antwort des Regierungsrates
- 154 [2013/435](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 28. November 2013: Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt? Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013
- 155 [2013/451](#)
Postulat von Daniel Münger vom 11. Dezember 2013: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau und von Alterswohnungen, sowie Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik

157 [2013/454](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2013:
Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und
Prämienzahler

158 [2013/457](#)

Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Rita-
lin Modephänomen

Nr. 2246

Begrüssung, Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Auf der Besuchertribüne wohnen ehemalige FDP-Landräte sowie weitere Mitglieder der FDP der Landratssitzung bei.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die parlamentarische Gruppe Kultur hat auf Mittwoch, 12. November 2014, 18.30 Uhr zu einem Besuch des Kompetenzzentrums der Elektronischen Künste auf dem Dreispitzareal in Münchenstein eingeladen. Interessentinnen und Interessenten können sich noch bis heute für diesen Anlass anmelden.

– *Beschwerdeverfahren*

Im Verfahren *Hans Herter und Konsorten: Beschwerde am Kantonsgericht betr. Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Laufen* findet die öffentliche Urteilsberatung des Kantonsgerichts am 26. November 2014, 10.45 Uhr, statt. Es findet keine Parteiverhandlung statt.

– *Eishockey*

Am 15. Januar 2015 findet das Eishockeyspiel EBL gegen den Landrat statt, und zwar um 18.15 Uhr auf der Kunsteisbahn Sissach.

– *Glückwünsche*

Franz Meyer gratuliert Patrick Schäfli (SVP) zu dessen heutigem, 43. Geburtstag. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Florence Brenzikofer, Christoph Frommherz, Stephan Gossenbacher, Christof Hiltmann, Regierungsrat Urs Wüthrich

Nachmittag: Florence Brenzikofer, Marc Bürgi

Abend: Florence Brenzikofer, Marc Bürgi, Andreas Giger, Roman Klauser, Thomas Pfaff, Peter Schafroth, Paul Wenger

– *Ersatzwahlen ins Büro*

://: Auf Antrag der SVP-Fraktion wird Myrta Stohler für die heutige Sitzung im Büro des Landrates Einsitz nehmen, ab 16.30 Uhr übernimmt ausserdem Peter Brodbeck die Stellvertretung des ab dann abwesenden Roman Klauser.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2247

Zur Traktandenliste

Angesichts der vielen Traktanden für die heutige Sitzung bedankt sich **Franz Meyer** im Voraus herzlich für ein aktives und speditives Mitwirken.

Da Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) am Vormittag an der EDK-Konferenz teilnehmen wird, werden die Geschäfte Nr. 27 bis und mit 32 erst am Nachmittag beraten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt, Traktandum 122 (2013/316: Interpellation von Rahel Bänziger: Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland. Antwort des Regierungsrates) abzusetzen, da die schriftlichen Antworten des Regierungsrates erst seit gestern Abend vorliegen und daher keine vernünftige Vorbereitung habe stattfinden können.

Marc Bürgi (BDP) ist am Nachmittag abwesend und wäre daher froh, wenn Traktanden 42 und 43 (falls diese nicht mehr am Vormittag behandelt werden) sowie Traktanden 91 und 104 von der Traktandenliste abgesetzt und am 13. November 2015 erneut traktandiert würden.

Rolf Richterich (FDP) bekundet Mühe mit Klaus Kirchmayrs Antrag. Eine Interpellation werde grundsätzlich durch die Regierung beantwortet, eine schriftliche Beantwortung sei freiwillig. Erfolgt eine schriftliche Antwort kurz vor einer Landratssitzung, kann dies seiner Meinung nach kein Grund für eine Verschiebung sein. Einer Absetzung des Traktandums 122 kann er daher nur widerwillig zustimmen und dieses Vorgehen soll auch keinen Präzedenzfall darstellen.

Urs-Peter Moos (BDP) bittet darum, die Diskussionen über die Traktandenliste zu Beginn der Landratssitzungen jeweils auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

://: Mit einer Verschiebung der Traktanden 42, 43, 91 und 104 auf die Landratssitzung vom 13. November 2014 zeigen sich die Ratsmitglieder stillschweigend einverstanden.

://: Auch gegen die Absetzung von Traktandum 122 erhebt niemand Einspruch.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2248

2 2014/304
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2014: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) informiert, ein Einbürgerungsgesuch (Gesuch Nr. 09) der Vorlage 2014/304 sei von der Kommission für weitere Abklärungen

zurückgestellt worden. Ansonsten unterstützen die Mitglieder der Petitionskommission die vorliegenden 17 Einbürgerungsgesuche mit 5:2 Stimmen.

//: Den vorliegenden 17 Einbürgerungsgesuchen (ohne Gesuch Nr. 09) stimmen die Mitglieder des Landrates mit 60:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Sie erteilen den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzen die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2249

3 2014/321

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2014: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Auch diese Einbürgerungsgesuche wurden gemäss Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) in der Petitionskommission mit 5:2 Stimmen verabschiedet.

//: Mit 61:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2250

9 2014/261

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2014: Beschluss über eine neue, wiederkehrende Ausgabe zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt ab dem Jahre 2015

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) informiert, bei den K+A (Kontakt- und Anlaufstellen) handle es sich um das ehemalige Gassenzimmer in Basel-Stadt, welches bis vor wenigen Jahren vom Kanton selbst betrieben wurde. Heute ist die Suchthilfe Region Basel für die Führung der Gassenzimmer zuständig. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Führung eines eigenen Gassenzimmers kostete den Kanton Basel-Landschaft jährlich rund 1 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung wurde im Jahr 2008 die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer erhoben und die Beteiligung für Basel-Landschaft reduzier-

te sich in der Folge auf jährlich 850'000 Franken.

Mit dem heutigen Landratsbeschluss soll die Mitfinanzierung der K+A, eine wiederkehrende Ausgabe, vom Landrat verabschiedet werden. Jede Veränderung des Betrags von heute 850'000 Franken müsste erneut dem Landrat unterbreitet werden.

Inhaltlich war die aktuelle Vorlage in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission unbestritten, kritisiert wurde jedoch die mangelnde Datenlage. Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 2008 und entsprechend liegen keine aktuellen Zahlen über die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots aus dem Kanton Basel-Landschaft vor. Da ab dem Jahr 2016 eine neue, vierjährige Vereinbarungsperiode (parallel zu Basel-Stadt) anlaufen wird, erklärte sich die Kommission trotz dem Fehlen aktueller Daten bereit, Ausgaben von 850'000 Franken für das Jahr 2015 zu bewilligen. Der Regierungsrat wurde gleichzeitig aufgefordert, im Jahr 2015 eine Evaluation durchzuführen, um für die nächste Vereinbarungsperiode über gesicherte Daten zu verfügen.

Weiter wünscht die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einen Gesamtüberblick über die Situation von Menschen mit Drogenproblemen in unserem Kanton, denn neben den Gassenzimmern bestehen weitere Angebote und Einrichtungen. Zu diesem Thema wird der Regierungsrat im Laufe der nächsten Monate einen Bericht an den Landrat ausarbeiten.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates auf Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A mit einem Betrag von jährlich wiederkehrenden CHF 850'000 ab 2015 zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Peter Brodbeck (SVP) hat dem umfassenden Bericht der Kommissionspräsidentin nichts beizufügen und gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage zustimmen.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion schliesse sich dem Kommissionsantrag einstimmig an.

Gemäss **Sven Inäbnit** (FDP) stimmt auch die FDP-Fraktion dem Kredit zu. Es handle sich um eine neue und wiederkehrende Ausgabe, jedoch habe man sich von der seriösen Führung der Anlaufstellen überzeugen können und man sei froh, dass der Regierungsrat die Datenlage prüfen und einen entsprechenden Bericht abliefern werde. Glücklicherweise seien Drogenfragen ein Stück weit aus dem öffentlichen Fokus verschwunden, da unter anderem dank der vorhandenen Anlaufstellen die Problematik im öffentlichen Raum kaum noch in Erscheinung trete. Eine aktuelle Bestandesanalyse mache aber durchaus Sinn.

Martin Geiser (EVP) gibt bekannt, das Geschäft sei in der CVP/EVP-Fraktion unbestritten gewesen und man werde dem Kommissionsantrag zustimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) informiert, auch die Fraktion der Grünen werde dem Kredit einstimmig zustimmen. Bei den K+A handle es sich um eine wichtige Institution, welche zur Schadensminderung bei süchtigen Personen beitrage und auch mithilfe, dass das Drogenproblem in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werde. Auch grösserer Scha-

den am Gemeinwesen, welcher durch Drogenabhängigkeit und die damit verbundenen Probleme entstehen könnte, werde so verhindert. Die Grünen sind sehr froh über die Existenz der K+A und über die gute Betreuung der Drogensüchtigen. Es gehöre zu den Aufgaben des Kantons, sich um diese Menschen zu kümmern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 79:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

**Landratsbeschluss
über neue wiederkehrende Ausgaben für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt**

vom 30. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen Basel-Stadt durch Leistungseinkauf beim Kanton Basel-Stadt werden wiederkehrende Ausgaben von CHF 850'000 pro Jahr ab dem Jahre 2015 bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2251

**18 [2014/187](#)
Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2006/049 der CVP/EVP-Fraktion: «Bildet eine Sicherheitsdirektion»**

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) verweist für sämtliche Informationen zum vorliegenden Geschäft auf den Kommissionsbericht sowie auf die Vorlage des Regierungsrates.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission

zustimmen und sei entsprechend mit der Abschreibung des Postulats 2006/049 einverstanden.

Im Namen der SP-Fraktion erklärt sich auch **Regula Meschberger** (SP) mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Dieser Meinung schliesst sich **Paul R. Hofer** (FDP) für die FDP-Fraktion an.

Brigitte Bos (CVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP unterstütze den Kommissionsantrag und damit die Abschreibung ihres Postulates 2006/049. Trotzdem möchte sie an dieser Stelle auch einige kritische Worte anbringen. Das hier diskutierte Postulat könne bereits als uralte bezeichnet werden. Im Jahr 2006 erteilte der Landrat der Regierung den Auftrag, die Bildung einer Sicherheitsdirektion zu prüfen. Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) habe in der Kommission dargelegt, weshalb die Behandlung des Anliegens so lange gedauert habe. Ausserdem habe er glaubhaft erklärt, das Anliegen werde ins Regierungsprogramm für die nächste Amtsperiode aufgenommen. Aus diesem Grund kann sich die CVP/EVP mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden erklären. Trotzdem müsse das Thema weiter verfolgt werden, und darauf werde die CVP/EVP ein Augenmerk richten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert sich an dieser Stelle sowohl zu den Traktanden 18 und 19, welche inhaltlich zusammenhängen. Die Grüne Fraktion schliesse sich dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission an.

Felix Weber (BDP) spricht sich für die BDP/glp-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung des Postulats 2006/049 aus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen, das Postulat 2006/049 als erledigt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2252

**19 [2014/188](#)
Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2006/017 von Madeleine Göschke: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt**

Keine Wortbegehren

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 63:0 Stimmen, das Postulat 2006/017 als erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2253

20 [2012/316](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2014: Beantwortung des Postulats 2011/361 von Dominik Straumann: Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/ Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren

21 [2013/182](#)

Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013: Standesinitiative: Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren

Gemäss Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) werden die Traktanden 20 und 21 gemeinsam beraten, da sie sachlich eng verknüpft sind. Der Regierungsrat beantrage dem Landrat, die Motion 2013/182 als Postulat zu überweisen.

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) informiert, der Regierungsrat habe ihm mittlerweile mitgeteilt, dass er mit der Überweisung des Vorstosses der Justiz- und Sicherheitskommission als Motion einverstanden wäre. Die Justiz- und Sicherheitskommission halte nach wie vor an einer Motion fest. Im Übrigen verweist Siro Imber zu beiden Geschäften auf die vorliegenden Berichte des Regierungsrates und der Justiz- und Sicherheitskommission.

Franz Meyer (CVP) schlägt somit vor, zuerst über Traktandum 21 und erst anschliessend über Traktandum 20 abzustimmen.

Zu Traktandum 21:

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Regierung sei bereit, den Vorstoss 2013/182 als Motion entgegen zu nehmen.

://: Die Motion 2013/182 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Zu Traktandum 20:

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragte dem Landrat ursprünglich, das Postulat 2011/361 nicht abzuschreiben. Nach der Überweisung der Motion 2013/182 an den Regierungsrat präsentiert sich inzwischen eine veränderte Ausgangslage und Kommissionspräsident **Siro**

Imber (FDP) erklärt, die meisten Kommissionsmitglieder könnten sich wohl damit einverstanden erklären, das genannte Postulat nun abzuschreiben.

://: Das Postulat 2011/361 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2254

Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) äussert sich grundsätzlich zum Thema Überweisung von Postulaten und Motionen. Gemäss § 45 Absatz 3 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) findet im Landrat keine Diskussion statt, wenn die Regierung bereit sei, eine Motion oder ein Postulat entgegen zu nehmen und kein gegenteiliger Antrag vorgebracht werde. Zur Effizienzsteigerung wurden sämtliche Fraktionen gebeten, zu denjenigen Vorstössen, welche vom Regierungsrat entgegengenommen würden, bereits vorgängig Stellung zu nehmen. Bei den nun nachfolgenden 14 Geschäften war die Überweisung weder vom Regierungsrat noch in irgendeiner Fraktion umstritten.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2255

39 [2013/133](#)

Postulat der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitätscampus auf Baselbieter Boden

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2256

46 [2013/167](#)

Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2257

57 [2013/247](#)**Postulat von Christof Hiltmann vom 27. Juni 2013: Strengere Kostenvorgaben bei Bauvorhaben**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2258

60 [2013/162](#)**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2259

65 [2013/158](#)**Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2260

67 [2013/166](#)**Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2261

78 [2013/243](#)**Postulat von Regina Vogt vom 27. Juni 2013: Überprüfung der Kostengestaltung im APH-Bereich**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2262

131 [2013/429](#)**Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Verkehrsfluss und Sicherheitsanforderungen am Knotenpunkt Angenstein**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2263

136 [2013/424](#)**Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. November 2013: Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2264

139 [2013/431](#)**Postulat von Thomas Bühler vom 28. November 2013: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen!**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2265

143 [2013/428](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 28. November 2013: Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2266

145 [2013/463](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 12. Dezember 2013: Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label «iPunkt»

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2267

152 [2013/433](#)

Postulat von Sven Inäbnit vom 28. November 2013: Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2268

156 [2013/452](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 11. Dezember 2013: Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Baselland!

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2269

33 [2013/209](#)

Postulat von Myrta Stohler vom 13. Juni 2013: Optimierung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Gemäss Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt aber gleichzeitig auch dessen Abschreibung. Eine schriftliche Begründung dieses Antrags liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Myrta Stohler (SVP) stellt fest, seit der Einreichung ihres Postulats habe sich auf der VGD bereits einiges getan und der Landrat sei darüber auch informiert worden. In diesem Sinne könne sie sich damit einverstanden erklären, dass das Postulat an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werde.

://: Das Postulat 2013/209 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2270

34 [2013/210](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 13. Juni 2013: Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

Gemäss Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) begründet ihr Anliegen an dieser Stelle, da die Überweisung des Postulats offenbar bestritten sei.

Tiere haben in unserer Gesellschaft eine stärkere Bedeutung erhalten. So schaffen sich beispielsweise viele einsame Personen ein Tier an. Im Jahr 2008 wurde über eine Änderung des Tierschutzgesetzes abgestimmt und verschiedene neue Vorschriften über die Tierhaltung traten in der Folge in Kraft. Falls Tiere nicht richtig gehalten oder irgendwo gefunden werden, werden sie dem Tierschutz übergeben. So kümmert sich der Tierschutz beider Basel nicht nur um Katzen oder Hunde, sondern um sehr verschiedene Tierarten.

In ihrem Postulat bittet Elisabeth Augstburger den Regierungsrat zu prüfen, ob der Kanton Basel-Landschaft den Neubau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von 6 Millionen Franken unterstützen könnte, denn es gehöre zu den Aufgaben des Kantons, dafür zu sorgen, dass die Tierschutzverordnung eingehalten werde. Tiere, welche nicht artgerecht gehalten werden (können), werden in einem Tierheim untergebracht. Würde der Kanton ein solches Tierheim selbst betreiben, käme dies den Kanton teuer zu stehen.

Der Tierschutz beider Basel habe eine Sonderbewil-

ligung für den Betrieb eines Tierheims an einem Übergangsort für zwei Jahre erhalten. Diese Sonderbewilligung musste bereits um ein weiteres Jahr verlängert werden. Für die Finanzierung eines Neubauprojekts für ein Tierheim konnte mit den beiden Kantonalbanken Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Einigung getroffen werden, welche an die Bedingung geknüpft ist, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die nächsten zehn Jahre eine Garantie von jährlich 200'000 Franken an ihre Kantonalbanken sprechen sollen. Gemäss Finanzplan des Tierschutzes beider Basel für die Jahre 2013 bis 2018 könne der Verein die Kosten selbst tragen, die Staatsgarantie komme damit höchst wahrscheinlich nicht zum Tragen.

Im städtischen Kantonsparlament wurde ein ähnlich lautendes Postulat im Sommer 2013 an den Regierungsrat überwiesen. Aus diesem Grund bittet Elisabeth Augstburger ihre Landratskolleginnen und -kollegen ebenfalls um Zustimmung zum vorliegenden Postulat, denn das Anliegen betreffe beide Kantone.

Laut **Siro Imber** (FDP) bestreitet die FDP-Fraktion die Überweisung des vorliegenden Postulats. Gegen den Tierschutz sei nichts einzuwenden, allerdings werde mit dem vorliegenden Postulat ein zinsloses Darlehen sowie eine Defizitgarantie für den Betrieb eines Tierheims beantragt. Weder für eine Defizitgarantie noch für ein zinsloses Darlehen bestehen gemäss Recherchen der FDP jedoch irgendwelche gesetzlichen Grundlagen. Dem Kanton kommen keine Kompetenzen im Bereich des Tierschutzes zu und es wäre auch widersprüchlich, den Tierschutz mit Geldern des Lotteriefonds sowie des laufenden Staatshaushaltes zu unterstützen. Siro Imber will vom Regierungsrat wissen, ob sich die Forderungen des Postulats mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen überhaupt umsetzen liessen.

Peter Schafroth (FDP) bezeichnet sich selbst als Tierfreund, stellt sich jedoch gegen die Forderungen des Postulats. Er ist der Ansicht, beim Neubauprojekt für ein Tierheim habe der Tierschutz jegliche Dimension verloren. Obwohl man bereits über 6 Mio. Franken verfüge, wolle man Investitionen in der Höhe von 12 Mio. Franken tätigen. Im Neubau werde man maximal 200 Grosstiere (Hunde, Katzen, Kaninchen) sowie 200 Kleintiere (Vögel, etc.) unterbringen können. Die Unterbringungsmöglichkeit für ein einziges Tier würde also mit 30'000 Franken zu Buche schlagen. Diese Kosten erscheinen Peter Schafroth als viel zu hoch. Einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Neubauprojekt unterstützt Peter Schafroth auf jeden Fall, jedoch gehe es nicht an, einen Kredit an das Theater Basel abzulehnen und gleichzeitig den Tierschutz mit 6 Millionen Franken und einer zusätzlichen Defizitgarantie zu unterstützen.

Thomas Pfaff (SP) kann verstehen, dass die Kosten für das Neubauprojekt als überrissen erscheinen könnten. Im letzten Jahre konnten die Mitglieder des Landrates das heutige Provisorium des Tierschutzes besichtigen und sich das Neubauprojekt erläutern lassen. Die Projektkosten sind demnach vor allem deshalb so hoch, weil die neue Tierschutzgesetzgebung beispielsweise viel grössere Boxen oder auch minimale Anforderungen an eine Futterküche vorschreibt. Diese vielen Vorschriften erfreuen zwar jedes Tier, bringen aber auch höhere Kosten mit sich. Man könne nicht auf die gute Tierschutzgesetzgebung in der

Schweiz stolz sein, andererseits jedoch über die Umsetzungskosten reklamieren. Das Neubauprojekt des Tierschutzes beider Basel habe zwar einen stolzen Preis, sei aber auch jeden Franken wert. Es sollte auf jeden Fall realisiert werden können, insbesondere da auch der Kanton dieses Institution nutzt, um beispielsweise aufgefundene Tiere abzugeben.

Die SP-Fraktion wird das vorliegende Postulat mehrheitlich unterstützen. Ein Postulat beauftragte den Regierungsrat damit, ein Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten. In diesem Zusammenhang könne auch die Frage der FDP, ob die geforderte Unterstützung rechtskonform wäre, geklärt werden.

Rahel Bänziger (Grüne) macht auf die vielen Änderungen im Bereich des Tierschutzes während der letzten Jahre aufmerksam. So wurde beispielsweise die Würde des Tieres in der Bundesverfassung verankert. Das Tierschutzgesetz wurde massiv verschärft, was insbesondere die Industrie im Bereich der Tierversuche zu spüren bekam. Viele Neuerungen mit den entsprechenden Konsequenzen wurden in Kraft gesetzt.

Vor allem in der Industrie, aber auch bei Tierheimen, werde gemäss Rahel Bänziger besonders darauf geachtet, ob die Tierschutzverordnung in allen Punkten eingehalten werde. Private werden leider weniger häufig kontrolliert und dort finden sich nach wie vor immer wieder verwahrloste Tiere. Das Engagement des Tierschutzes sei wichtig und eine Prüfung des Anliegens des Postulats daher unterstützenswert. Die Fraktion der Grünen werde der Überweisung des vorliegenden Postulats zustimmen.

Susanne Strub (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion sei in ihrer Haltung zum hier diskutierten Postulat gespalten. Gerade für sie selbst als Bäuerin sei das Tierschutzgesetz sehr wichtig, trotzdem könne ihre Partei das Neubauprojekt für ein Tierheim nicht uneingeschränkt unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) wurde einmal der Rat erteilt, sich als Politiker weder zum Thema Kinder noch zum Thema Tiere zu äussern, da diese Themen stets stark polarisieren. Bei der heute diskutierten Thematik habe sich der Landrat mit den Folgen einer Gesetzgebung auseinanderzusetzen, welche ohne Gedanken über die Kostenfolgen verabschiedet wurde. Beim Neubauprojekt Tierheim stört sich Hanspeter Weibel vor allem an der Tatsache, dass die Überlegungen nicht dahin gehen, das Projekt zu redimensionieren und so finanzierbar zu machen, sondern dass sofort nach dem Staat gerufen werde und nach einer Art der Unterstützung, wie sie beispielsweise der Messe Basel zugute kam. Mit diesem Vorgehen bekundet Hanspeter Weibel Mühe und er spricht sich daher gegen die Überweisung des Postulats aus.

Peter Brodbeck (SVP) empfindet es als wichtig, mit Geld haushälterisch umzugehen. Das heute diskutierte Projekt sei von Anfang an aus den verschiedensten Gründen unter einem schlechten Stern gestanden. Im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung werden für die Tierhaltung in einem Tierheim viele zusätzliche Nebenräume verlangt und es wäre allenfalls überlegenswert gewesen, mit anderen Institutionen wie dem Tierpark Lange Erlen oder dem Zoologischen Garten zusammenzuarbeiten, welche über gewisse Räumlichkeiten bereits verfügen, anstatt einen eigenen Neubau zu planen. In der Diskussion um den Tier-

heimneubau vermisst Peter Brodbeck Überlegungen zu Alternativen und Sparmöglichkeiten.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, das Tierheim beider Basel habe die Landrätinnen und Landräte immer wieder zu Informationsveranstaltungen eingeladen um ihnen darzulegen, welche Überlegungen (und Vorschriften) hinter dem Neubauprojekt stehen. Sie möchte noch einmal betonen, dass die Garantie an das Tierheim beider Basel aller Voraussicht nach gar nicht zum Tragen kommen werde.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, das Tierheim des Tierschutzes beider Basel erfülle eine wichtige Funktion, jedoch handle es sich dabei um eine private Institution. Es sei keine kantonale Aufgabe, ein Tierheim direkt zu betreiben. Hingegen seien sowohl Polizei als auch das veterinärdienstliche Wesen darauf angewiesen, dass sie Findeltiere oder vernachlässigte Tiere an einem Ort abgeben und unterbringen können. Die Investition von Privaten in ein Tierheim komme also auch dem Staat zugute. Ein gewisses kantonales Interesse an einer sinnvollen Lösung sei daher unbestritten.

Aus finanzrechtlicher Sicht werde es nicht möglich sein, die Forderungen des Postulats eins zu eins umzusetzen. Um sämtliche Fragen seriös abzuklären und allenfalls auch Alternativen aufzuzeigen, sei der Regierungsrat bereit, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen.

://: Mit 37:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2013/210 an den Regierungsrat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2271

36 [2013/189](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 30. Mai 2013: Wo bleibt die ökologische Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive?

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Meist fragen sich die Landräte nicht, ob ihr Vorstoss notwendig oder nur wünschbar ist, sagt **Franz Hartmann** (SVP). Das scheint auch bei den Vorstössen zur Wirtschaftsoffensive – den Traktanden 36, 37 und 38 – der Fall zu sein. – Die Wirtschaftsoffensive ist ein directionsübergreifendes Projekt und kein gesetzlicher Auftrag. Bei der ökologischen Nachhaltigkeit gibt es ein Gesetz und den Richtplan. Bei der Kultur sind die Gemeinden aktiv; das Kultur- und Bildungsangebot im Kanton Baselland ist hoch. Und das FEB-Projekt trägt der Familienfreundlichkeit Rechnung. Deshalb wird der Überweisung der drei Postulate nicht zugestimmt. Man soll sich auf die Wirtschaftsoffensive konzentrieren und sich nicht auf Nebenschauplätzen bewegen.

Pia Fankhauser (SP) hält es für eine «interessante» Aussage, dass die Ökologie ein Nebenschauplatz sein soll. Darüber soll vielleicht später noch diskutiert werden. – Am Postulat wird festgehalten. Man muss auch sehen, wann es eingereicht wurde – das war im Mai 2013. Die Wirtschaftsoffensive hat sich seither etwas bewegt. Allerdings nicht übermässig, wie das Beispiel Salina Raurica zeigt. Wobei anzumerken ist, dass die Firma Losinger-Marazzi Anliegen aus dem Postulat bei ihrer dortigen Arealentwicklung aufnimmt. – Es ist nicht anzunehmen, dass die Regierung etwas dagegen hätte, wenn sie aufzeigen könnte, was sie genau macht bei der Entwicklung der Siedlungsgebiete (unter diesem Begriff sind Wohnen und Gewerbe zu verstehen). Da sind spannende raumplanerische Fragen angesprochen. Wenn man sich mit Themen wie der Zuwanderung, dem Bau neuer Strassen und der Zunahme des öffentlichen Verkehrs beschäftigt, muss man sich doch irgendwann überlegen, wie Wohnen und Gewerbe zusammen geführt werden sollen. Mit der Entwicklung einzelner toller Life-Sciences-Standorte ist die Siedlungspolitik im Kanton noch nicht definiert. Deshalb die Bitte: Geben wir Regierungsrat Thomas Weber die Chance, aufzuzeigen, was die Wirtschaftsoffensive in diesem Bereich tut. Die Ökologie ist mitnichten ein Nebenschauplatz, sondern ein wichtiges Anliegen.

Marc Bürgi (BDP) dankt Franz Hartmann für dessen wichtige Ausführungen. Man ist gleicher Meinung. Anzuknüpfen ist auch bei Pia Fankhausers Aussage, dass die Wirtschaftsoffensive endlich in Gang gekommen ist. – Gut gemeint ist nicht immer gut: Das ist die Haltung zu den Vorstössen, die unter den Traktanden 36, 37 und 38 bezüglich ökologischer und kultureller Nachhaltigkeit sowie Familienfreundlichkeit abgehandelt werden. Vielleicht wäre es gut, wenn man mit den Projektleitern diskutieren und sich vielleicht auch persönlich mit ihnen treffen würde – oder wenn man mit einem Unternehmer sprechen würde, der die angesprochenen Ziele in die Wirtschaftsoffensive einzubeziehen bereit ist. – Vergangene Woche gab es in Pratteln eine Informationsveranstaltung, wie man diese Themen umsetzen will. Bei solchen Anlässen, die leider immer sehr schlecht besucht sind, kann man sich ein gutes Bild machen, wie die Wirtschaftsoffensive sowohl familienfreundlich als auch ökologisch und kulturell nachhaltig umgesetzt wird. Darum besteht die Meinung, dass diese Vorstösse ein Stock in die Speichen der Wirtschaftsoffensive sind, weil sie zu allgemein gehalten und zudem bereits angedacht sind und umgesetzt werden. Aus diesen Gründen wird man gegen die Überweisung der drei Vorstösse votieren.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung von Franz Hartmann und Marc Bürgi für alle drei Vorstösse an, erklärt **Sven Inäbnit** (FDP). Es braucht jetzt einen Fokus auf die Wirtschaftsoffensive und nicht auf Kultur-, Ökologie-, Familien-, Zoologie-, Botanik- oder sonstwelche Offensiven, die parallel zur Wirtschaftsoffensive laufen. Es gibt die Gefässe für all diese Aspekte. Die FDP plädiert für Nicht-Überweisung.

Diese drei Geschäfte gehören zu den wichtigen am heutigen Tag, erklärt **Oskar Kämpfer** (SVP). Es gibt eine Wirtschaftsoffensive, die für diesen Kanton von ganz entscheidender Bedeutung sind. Man weiss intern, dass es genügend Firmen gibt, die Interesse an einer Ansiedlung im

Kanton Baselland hätten; sie tun sich aber im Moment schwer damit, weil hier noch einmal das überlegt werden soll, was längst als gesetzliche Rahmenbedingungen besteht. So überlegen sich diese Firmen natürlich auch noch einmal, ob sie kommen sollen. Was hier dreimal vorgeschlagen wird, ist dreimal ein Wirtschaftshemmnis. – Wenn die Regierung bereit ist, die Postulate entgegen zu nehmen, bremst sie sich selber aus. Sie bremst gar noch mehr, als sie sonst schon bremst – bei den zur Verfügung stehenden Arealen müsste man schneller entscheiden, ob jemand ein Projekt auflegen kann oder nur ökologische Faktoren berücksichtigen soll. Deshalb die dringende Bitte zu Gunsten des Kantons: Sagen Sie Nein zu diesen drei Vorlagen!

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass diese drei Vorstösse die Wirtschaftsoffensive weiter verwässern würden. Und nach einem weiteren Jahr würde man sich fragen, was in diesem Bereich läuft und was die Resultate sind – und man müsste sich eingestehen: Es ist nicht viel. Das Thema der Wirtschaftsoffensive ist: Klotzen und nicht Kleckern. Hier würde jetzt aber gekleckert. Der Ansatz der drei Vorstösse ist falsch gewählt. Man muss die Wirtschaftsoffensive möglichst rasch mit Leben füllen. – Das Anliegen von Pia Fankhauser ist im Richtplan genügend abgedeckt; der Richtplan macht Aussagen, wo man Schwerpunkte legt und wie man die Sache verkehrstechnisch abhandelt. Und es ist in Erinnerung zu rufen, dass für Salina Raurica ein Modal-Split vorgesehen ist; insofern wurden im Spezialrichtplan ökologische Anliegen aufgenommen. Das ist absolut genügend. Man muss jetzt schauen, dass endlich Leben in die Sache kommt – und nicht noch mehr Auflagen seitens der Politik formuliert werden.

Die Wirtschaftsoffensive kommt von zwei Seiten her, führt **Peter H. Müller** (CVP) aus. Einerseits sind es Firmen, die in den Kanton kommen wollen und uns auf irgendeine Art kontaktieren. Auf der andern Seite ist die Wirtschaftsoffensive auch ein Instrument der Direktionen, um ansiedlungswillige Firmen tatsächlich in den Kanton zu holen. Wenn man jetzt erst ökologische und kulturelle Aspekte abfragen will, wenn man mit den Leuten spricht, die in den Kanton kommen wollen: Das ist – so wie Sven Inäbnit dies vorher gesagt hat – einfach zu viel. Man muss bei der Wirtschaftsoffensive sowohl der Verwaltung als auch den Firmen einen möglichst grossen Spielraum geben. Man kann den Firmen, die sich hier niederlassen, sicher sagen, dass die ökologische und kulturelle Vielfalt wichtig ist – aber sicher nicht im Sinne von Einschränkungen. In diesem Sinne ist die CVP-/EVP-Fraktion gegen diese Vorstösse [siehe dazu nächstes Votum von Brigitte Bos!].

Regula Meschberger (SP) macht darauf aufmerksam, dass die Regierung bereit ist, die Vorstösse entgegen zu nehmen. Das wäre sie wohl nicht, wenn sie diese als Hemmnis für die Wirtschaftsoffensive ansehen würde. Es ist überraschend: Alle wollen, dass bei dieser Wirtschaftsoffensive etwas passiert und dass es vorwärts geht. Aber auch eine Wirtschaftsoffensive ist letztlich ein gesellschaftliches Thema; sie soll die ganze Gesellschaft in der Nordwestschweiz weiter bringen. Wenn man nicht beachtet, welche Bedingungen dafür spielen müssen, geht das nicht. – An allen Anlässen mit Wirtschaftsfachleuten hiess es immer: Zu einem guten Standort gehören auch Bildung, Kultur usw., sonst kommen die Firmen nicht. Und jetzt wird

plötzlich von «Einschränkungen» gesprochen, wenn man diese Themen in die strategischen Überlegungen einbeziehen will. Das widerspricht allem, was bisher zu hören war. – Kultur und Wirtschaft zusammen bringen: Das ist doch ein Anliegen, das alle unterstützen müssten. Für die Kultur sind nicht zuletzt die Gemeinden zuständig, die aber zu wenig Raum dafür haben – warum bringt man gewerbliche und kulturelle Nutzungen nicht zusammen?

Es geht nicht um Einschränkungen, sondern um die Schaffung von Bedingungen, die für breite Kreise ansprechend ist.

Rahel Bänziger (Grüne) spricht ebenfalls zu allen drei Vorstössen. Dass die Wirtschaftsoffensive bei der Wirtschaft und in den bürgerlichen Kreisen grosse Akzeptanz erfährt, ist klar. Aber auch die Rednerin stand bisher engagiert hinter den Anliegen. Was aber soll der «Stock in die Speichen»-Vergleich? Die drei Vorstösse sind ein Hilfsmittel, um die Akzeptanz der Wirtschaftsoffensive in der Bevölkerung zu erhöhen; nicht zuletzt der Anwohner der Wirtschaftszentren, die hoffentlich bald einmal entstehen. – Man darf nicht vergessen: Es kommen nicht nur Firmen, es kommen Menschen mit ihren Familien, die gerne eine familienfreundliche Wirtschaftsoffensive hätten. Es kommen Menschen, die gerne einmal Kultur haben. Und es kommen Menschen, die abends auf dem Vita-Parcours joggen wollen. Die drei Vorstösse bremsen die Wirtschaftsoffensive überhaupt nicht aus. Im Gegenteil: Es sind zusätzliche Standbeine. Wenn man sieht, was in den vergangenen drei Jahren gegangen ist, erkennt man, dass der Bremsfaktor an einem andern Punkt liegt; dort muss man ihn ausschalten. Jetzt wegen der drei Vorstösse von einer Bremse zu sprechen, ist wenig glaubhaft. Man hatte genug Zeit, um diese Offensive in Gang zu bringen. Schauen wird doch, dass die Nachhaltigkeit nicht verloren geht! Und denken wird an die Menschen, die kommen werden: Sie sollen hier ein angenehmes Leben haben. – Die Grünen werden alle drei Vorstösse unterstützen.

Pia Fankhauser (SP) will auch zu allen drei Vorstössen sprechen. Ein Satz von Rolf Richterich war wichtig: Man wolle klotzen und nicht kleckern. Das ist es doch. Man hat viel Geld in diese Offensive investiert – und jetzt soll ja nichts mehr nachgefragt werden. Als ob Wirtschaft und gute Investoren sich von ein paar Vorstössen im Landrat, welche der Regierungsrat entgegen nehmen will, bremsen lassen. Da fragt man sich, wie viel Vertrauen die Bürgerlichen in ihre eigene Wirtschaft haben. – Die Rednerin ist Unternehmerin und hat ihren Sitz soeben auf Basel gezügelt – unbemerkt von der Wirtschaftsoffensive. Das wurde mit Thomas Weber bereits diskutiert. Die Wirtschaftsoffensive ist eigentlich ein Marketinginstrument für den Kanton; mit der Überweisung hätte er die Gelegenheit zu zeigen: Jawohl, wir sind ein Kulturkanton, auch wenn wir das Theater Basel nicht im Ausmass wie die Stadt finanzieren. Jawohl, wir sind ein familienfreundlicher Kanton und ziehen junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Jawohl, wir sind ein ökologischer Kanton, der nachhaltig arbeitende Firmen anzieht. Schaut es doch einmal so an, ihr Wirtschaftsmänner.

Brigitte Bos (CVP) klärt die Verwirrung, die es in der CVP gab: Für die ersten beiden Vorstösse hätte Peter Müller sprechen sollen, sie selber für das dritte Postulat. Dort ist man für Überweisung. – Franz Hartmanns Aussage, man

arbeite ja jetzt an der Regelung der familienergänzenden Betreuung, ist hinzuzufügen: Das ist erst in der Pipeline. Das Gesetz gibt es noch nicht. Wenn das anders wäre, könnte man mit einer Abschreibung leben. So aber noch nicht. – Es hat eine Riesenbedeutung, dass der Kanton in Gesprächen mit den Investoren nicht nur die Steuersätze, sondern direkt anschliessend auch die Funktionsweise der familienergänzenden Betreuung im Kanton hervor streicht. Das ist nicht zu unterschätzen: Für die Investoren ist das vom Ausland her völlig normaler Standard. – Was wir heute noch nicht beantworten können, ist die Frage: Wo können die Kinder der Angestellten zur Betreuung hin gegeben werden? Darum soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Es wäre blauäugig, wenn man Wirtschaft und Familie nicht zusammen sehen würde. Da muss man fast schon neidisch auf Basel-Stadt schauen, es wurde dieser Tage mit Markus Meier diskutiert: Dort wird gross aufgezeigt, wie man für die Firmen die familienergänzende Betreuung auf die Beine stellt. Das ist dort ein Riesenthema – und wir wollen zu diesem Postulat einfach sagen: «Nein, das brauchen wir nicht», nachdem die FEB-Vorlagen zweimal versenkt wurden und man jetzt vor einem dritten Anlauf steht?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht von leicht angejahrten Postulaten; sie wurden auch interdirektional angeschaut. Es ist festzuhalten: Die Rechtsgrundlage in diesen Bereichen ist gegeben, wie auch in den Bereichen Wohnen, Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Tourismus und weiteren Punkten, die für einen Standortentscheid wichtig sind. Eine Arealentwicklung, die ökologische, familienfreundliche oder kulturelle Aspekte vernachlässigt, ist schlicht nicht marktfähig. Das Beispiel [GreenCity](#) in Zürich – eines der ersten 2000-Watt-Gesellschaft-Projekte – hat sich auf dem Markt entwickelt, nicht weil entsprechende Vorstösse überwiesen wurden. – Man kann dazu berichten, kein Problem. Es ist aber auch kein Problem, wenn der Landrat diese sektoriellen Punkte nicht speziell geprüft haben will. In diesem Sinn ist der Landrat frei in seinem Entscheid. Es sind aber selbstverständlich Punkte, die zu berücksichtigen sind, um marktfähig zu sein und damit die Firmen, Menschen und Institutionen sich angezogen fühlen.

Markus Meier (SVP) entschuldigt sich bei Pia Fankhauser, weil jetzt nochmals einer dieser Wirtschaftsmänner spricht. – Es wurde viel gesagt in punkto Niederlassungsentscheid von Unternehmern. Die Faktoren sind bekannt, sie sind in den geltenden Gesetzen festgeschrieben. Man hat das FEB-Beispiel gehört – da ist eine Vorlage in Arbeit mit zwei Initiativen, mit einer Abstimmung, die auf uns zukommt. Das sind doch Tatsachen, die zeigen, dass das Thema unterwegs ist. – Was jetzt hier getan wird, ist höchstens die Generierung einer zusätzlichen Verunsicherung bei anstehenden Entscheiden für Firmenansiedlungen: Es wird etwas hinterfragt, obwohl die Fakten doch auf dem Tisch liegen. Damit beübt sich der Landrat selber, damit wird die Verwaltung beübt, es kostet viel Geld – und jemand, der sich vielleicht schon sicher war, dass er hierher kommen will, überlegt es sich gegebenenfalls nochmals.

Stefan Zemp (SP) widerspricht den Herren der Wirtschaft energisch: Man müsste sich die Mühe nehmen und nachlesen, was die Wirtschaftskammer von Baden-Württemberg vor etwa eineinhalb Jahren in einer Studie – Thema: Wel-

che Menschen kommen? Welche Bedürfnisse sollten abgedeckt sein? – festgestellt hat. Ein kulturelles Angebot und flankierende Massnahmen zu Gunsten von Familien können einen Standortvorteil darstellen. Wenn man das in Baden-Württemberg so genau untersucht, so könnte man die Ergebnisse 1:1 übernehmen. Etwas mehr Nachsicht punkto soziales und kulturelles Geschehen würde unseren Wirtschaftsvertretern nicht schaden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fragt sich, ob man in einem luftleeren Raum lebt. Die Wirtschaftsoffensive und auch die Firmen und Menschen, die kommen, müssen sich nach den geltenden Gesetzen richten. Dort ist klar festgelegt, wie die ökologischen Vorschriften sind, was die Familienfreundlichkeit und auch die Kultur anbelangt. Wenn hier eine grosse Lücke ausgemacht wird, hat die Linke ihre Arbeit schlecht gemacht, was von dieser Seite kaum bejaht werden dürfte. Wo ist der Bedarf? Man muss doch nicht – wie das schon gesagt wurde – irgendwelche Hürden einbauen. Die Firmen, die kommen, richten sich nach den heutigen Gesetzen und diese sind sehr gut; sonst hätte der Landrat schlecht gearbeitet. Deshalb die Bitte: Die Wirtschaftsoffensive soll nicht mit solchen Vorstössen belastet werden.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) beantragt im Sinn eines Ordnungsantrags nach § 80 Absatz der GO des Landrats die Rednerliste zu schliessen. Gibt es Gegenanträge?

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, die Rednerliste zu schliessen.

Büro-Mitglied **Marie-Theres Beeler** (Grüne) weist darauf hin, dass noch vier Redner auf der Liste sind [*nachdem Klaus Kirchmayr auf sein Votum verzichtet*].

Urs-Peter Moos (BDP) hat der Debatte interessiert zugehört, wie er sagt. Die Ausgangslage ist relativ einfach: Die Regierung möchte die Vorstösse annehmen. Und es ist festzustellen, dass eine Ratschälfte Mühe damit hat, dass die andere Ratschälfte sich in ein Thema einmischet, bei dem die erste Ratschälfte der Meinung ist, es sei ihre Domäne. – Das ist keine grosse Sache – und man könnte hier vorwärts machen.

Die Wirtschaftsoffensive wie auch die Wirtschaft gehören uns allen, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Da soll man nicht von Lagern reden und die Frage aufwerfen, wer wo mitreden darf. Das wäre eine völlig falsche Optik. Es gibt auch nicht Wirtschaftsmänner und Wirtschaftsfrauen. Alle hier drin haben einen Job, mindestens als Landrat. – Es sind drei Bereiche angesprochen, die man zusätzlich zu den laufenden Bestrebungen und der gültigen Gesetzgebung angehen will. Aber: Es gibt eine laufende Gesetzgebung in Sachen Energie unter dem Titel Nachhaltigkeit/Ökonomie. Im Bauwesen wurden Ökonomie und Ökologie schon verankert; im Familienbereich gibt es das FEB-Vorhaben. Wenn die familienergänzende Betreuung keine FDP-Anliegen ist, meine Damen und Herren von der Linken, soll doch bitte erklärt werden, was ein FDP-Anliegen ist! Der Redner selber hat vor zehn Jahren für die entsprechende FDP-Petition Unterschriften gesammelt. Es war eines der Kernthemen der Wahlkämpfe in den Jahren 2003 und 2007. Die FDP hat sich in der FEB-Frage immer stark

eingbracht. Und wo geht es jetzt hin beim FEB? Wahrscheinlich eben nicht in eine Kantonslösung; man sagt den Gemeinden, sie könnten nach wie vor selber ein Angebot zur Verfügung stellen. Was also soll dieser Vorstoss zur familienergänzenden Betreuung für die Wirtschaftsoffensive bringen? Nichts bringt er! Man muss sich vielmehr in den A... klemmen und die laufende FEB-Gesetzgebung beschleunigen, damit sie endlich beschlossen werden kann. Dann hat der Landrat seinen Job gemacht; nicht aber, wenn er weitere Vorstösse zu längst angelaufenen, kurz vor der Vollendung stehenden Projekten überweist. Der Landrat selber ist es, der sich den Stock in die Speichen rammt. Was soll denn da Neues kommen? Wo gibt es doch Bedarf? Nirgends! Ein Kulturleitbild ist in der Entstehung. Soll es jetzt noch ein Kulturleitbild für die Wirtschaftsoffensive geben? Der Landrat soll seinen Job zu Gunsten der Wirtschaftsoffensive machen; den Rest macht die Regierung mit den geeigneten Leuten.

Balz Stückelberger (FDP) will zwei Bemerkungen loswerden: Wenn man der Ratslinken zuhört, hat man effektiv den Eindruck, die Wirtschaftsoffensive werde irgendwo in der Wüste realisiert und man müsse schauen, dass man einen minimalen Entwicklungsstand hinbekommt. Das ist doch nicht so! Man kann doch sagen, dass der Kanton Baselland nicht bloss Vita-Parcours-Anlagen, sondern auch sonst einigermaßen den Entwicklungsstand eines zentraleuropäischen Landes erreicht hat. Und zweitens wäre es gut, sich vor solchen Voten, wie man sie jetzt gehört hat, zu informieren, was bisher schon läuft. Als Wirtschaftsmann und als Vertreter eines Wirtschaftsverbandes gesprochen, dies auch im Sinne des Votums von Markus Meier: Wenn die Linke wüsste, in welchen Gremien der Redner sitzt. Am Round Table Familienfreundlichkeit. In der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion; eine Initiative der Wirtschaft selber. Im Forum Dialog Behinderung. Und so weiter. Die Wirtschaft ist nicht ganz blöd und hat diese Themen nicht alle verschlafen und wartet jetzt auf Vorstösse aus dem Landrat. Es wurde alles erkannt. Aber anstatt die Verwaltung zu beschäftigen, werden diese Probleme selber gelöst. Es ist komplett unnötig, dass dies jetzt noch mit Vorstössen aus dem Landrat garniert wird. Man ist gut unterwegs und man macht aus Überzeugung mit. *[Tischklopfen]*

Martin Rüegg (SP) zeigt sich erstaunt über die Gräben, die sich auftun zwischen Ökonomie einerseits und Ökologie, Kultur und Familienanliegen andererseits. Die Vorstösse wurden namentlich von der SVP als Hürden bezeichnet. Wenn jemand Hürden für die Wirtschaftsoffensive aufbaut, dann ist es ganz sicher die SVP, welche nicht einmal ihrem Wirtschaftsförderer folgen und die Ecopop-Initiative ablehnen kann. Die Linke will die stockende Wirtschaftsoffensive endlich in Gang bringen. Man muss sie weiter fördern. Darum ist es nicht zulässig, diese Vorstösse als Hürden zu bezeichnen. Es sind sinnvolle Ergänzungen. Und wenn die bürgerliche Regierung das auch so sieht, schwindet das Verständnis noch weiter, dass so heftig opponiert wird.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/189 mit 36:44 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2272

37 [2013/212](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 13. Juni 2013: Die kulturelle Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive ist wichtig

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/212 mit 33:48 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.34]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2273

38 [2013/426](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Familienfreundliche Wirtschaftsoffensive

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2013/426 bei einem Abstimmungsresultat von 41:41 Stimmen mit Stichentscheid des Landratsvizepräsidenten zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.35]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2274

40 [2013/153](#)

Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, wie Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) ausführt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Christoph Hänggi (SP) hält an der Motion fest – will aber den Text leicht abändern. – In ihrer Begründung zur Entgegennahme des Vorstosses als Postulat erklärt die Regierung, dass der Vorstoss sich mit der Vorlage [2013/283](#) [*Verpflichtungskredit 2014/2015 Kulturdenkmäler / Denkmalpflege*] erledigen würde. Diese Vorlage stammt aus dem August 2013, der aktuelle Vorstoss wurde im Mai 2013 eingereicht. Leider hinkt der Landrat bei der Behandlung der Vorstösse so weit hinterher, dass solche Konstellationen entstehen. Wenn man zurück schaut in die Jahre 2012, 2013, 2014 und jetzt auch in die Zukunft des

Jahres 2015, so sieht man, dass man sich in Sachen Denkmalpflege immer von Jahr zu Jahr hangelt. Sie hatte in den vergangenen Jahren im Dezember immer ihren festen Platz in der Budgetdebatte. Im letzten Moment wurde für das kommende Jahr noch Geld bewilligt, so geschehen im Dezember 2013. Zudem fehlt eine Strategie. – Ein Verpflichtungskredit über fünf Jahre wäre der übliche Standard. In den letzten Jahren wurde dies aber nicht beantragt, um nicht zu sagen: Die Regierung wollte es nicht beantragen. Solch ein längerfristiger Kredit soll aber wieder aufs Tapet kommen. Der Text der abgeänderten Motion soll neu lauten:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Strategie bezüglich kantonaler Denkmalpflege zu überdenken und einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2020 baldmöglichst vorzulegen.

Es braucht wieder einen fünfjährigen Verpflichtungskredit, damit die Denkmalpflege in Ruhe arbeiten kann und in ruhigere Fahrwasser kommt – und damit nicht jeden Dezember eine Auseinandersetzung über die zu sprechenden Mittel entsteht. Die Regierung soll eine Strategiebegründung und dann einen Verpflichtungskredit für diese fünf Jahre vorlegen. Man muss daran denken, dass die kantonale Denkmalpflege dann Investitionen auslösen kann und dass die Bauwirtschaft und entsprechend auch KMU bei Privaten und Gemeinden zu Aufträgen kommt. Deshalb die Bitte, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Das eilt nicht, zumal für 2015 noch Sicherheit besteht.

Die FDP stellt den Antrag, den Vorstoss gar nicht zu überweisen, erklärt **Michael Herrmann** (FDP), weder als Motion noch als Postulat. Einmal mehr muss die arme Wirtschaftsoffensive hinhalten. Aber das ist nicht der Inhalt. Nächstes Jahr wird die Regierung, so ist es anzunehmen, einen neuen Verpflichtungskredit für zwei Jahre vorlegen. Wir sind in einem relativ anspruchsvollen Prozess zur Gesundung der Kantonsfinanzen; da will man sich keine Handschellen anlegen lassen. Auch nicht mit einem über fünf Jahre laufenden Verpflichtungskredit. Die Regierung wird das Thema sehr sorgfältig prüfen und dem Landrat nächstes Jahr für die Jahre 2016/2017 eine Vorlage unterbreiten.

Im Entlastungspaket 12/15 ist vorgesehen, dass bei den Subventionen für Kulturdenkmäler gespart werden muss, führt **Hans-Urs Spiess** (SVP) aus. Daran soll man sich auch halten. Mit der Motion [2012/382](#) [respektive der Vorlage [2012/400](#)] ist der Verpflichtungskredit bereits verlängert worden bis Ende 2013. Die BUD hat mit der Vorlage [2013/283](#) einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt und damit insgesamt 720 000 Franken ins Budget eingestellt. Der Landrat hat diesem Verpflichtungskredit am 27. März 2014 mit 77:0 Stimmen zugestimmt. – Es ist mitnichten so, wie es der Motionär darstellt, dass für die Jahre 2013 bis 2015 keine Mittel zur Verfügung stehen; er musste das ja eben selber einräumen. Die SVP-Fraktion hält es nicht für nötig, dass der Regierungsrat bereits jetzt einen weitergehenden Verpflichtungskredit vorlegt und lehnt diese Motion ab – auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt werden sollte.

Elisabeth Augstburger (EVP) will sich aus Effizienzgründen kurz halten und sich dem Votum von Christoph Hänggi anschliessen. Es geht um ein wichtiges Thema; zudem wurde der Text angepasst. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist auf die Begründung der Regierung hin, wonach man bereit ist, das Postulat (auch mit verändertem Wortlaut) entgegen zu nehmen und das Anliegen vertieft zu prüfen – im Zusammenhang mit dem neuen Verpflichtungskredit, der nächstes Jahr vorgelegt wird. Die Ausarbeitung eines Verpflichtungskredits wie auch die Erarbeitung einer Strategie liegen aber in der Kompetenz der Regierung. Wenn also Anträge gestellt werden, so soll dies in der Form eines Postulates, nicht einer Motion geschehen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt den Motionär nochmals an, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln oder ob er an der Motion festhält.

Christoph Hänggi (SP) kann der Begründung von Sabine Pegoraro folgen; die Umwandlung in ein Postulat geht in Ordnung.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die FDP Nicht-Überweisung beantragt hat, weshalb direkt abgestimmt werden kann.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates 2013/153 in der abgeänderten Formulierung mit 45:31 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2275

41 [2013/157](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Sind die Motionäre bereit zur Umwandlung?

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht es kurz: Die SVP-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es ist ein Thema, das im Fluss ist. Die SVP bittet um Überweisung als Postulat.

Trotz der Bereitschaft der SVP, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, will die FDP gleich Abschreibung beantragen, sagt **Monica Gschwind** (FDP). Man konnte sich in der Finanzkommission davon überzeugen, dass die Investitionen ganz rigoros priorisiert wurden; der Finanzdirektor konnte dies klar aufzeigen. Im Sinne der Effizienzsteigerung und zur Entlastung der FDK soll der Postulat abgeschrieben werden.

Die SP lehnt der Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab, erklärt **Mirjam Würth** (SP). Die Anliegen werden bereits erfüllt; der Vorstoss ist also nicht nötig.

Ob man den Vorstoss nicht überweist oder sofort ab-

schreibt, kommt auf das Gleiche hinaus, sagt **Gerhard Schafroth** (glp). Der Vorstoss ist ein kompletter Papiertiger. Es nützt nichts, jetzt eine Senkung der Investitionen um 20 Prozent zu verlangen. Der Spielraum besteht ganz einfach nicht. Wo soll denn weniger investiert werden, Hans-Jürgen Ringgenberg? Es fehlen die konkreten Vorschläge. Es ist nicht einsichtig, wie bei einem Uni- oder FHNW-Bau 20 Prozent weniger investiert werden können. Es ist ein Leerlauf. Entweder lehnt man den Vorstoss gleich ab oder man schreibt ihn sofort ab.

Die SVP ist gegen Abschreibung, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Eine Überweisung macht Sinn. Die Probleme sind mitnichten gelöst. Die Begehrlichkeit werden ständig wachsen. Und wenn der Bund etwas übernimmt, wird die Lücke vermutlich sofort wieder geschlossen. Das Thema Investitionen kann nicht ad acta gelegt werden; es wäre ein Zeichen, wenn man den Vorstoss überweisen würde.

Die Grünen-Fraktion hält das Anliegen nach wie vor für aktuell, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Man ist nicht für Abschreibung. Mindestens die Hälfte der Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt. Es ist zu anerkennen, dass die Regierung in der Investitionsplanung dieses Jahr sehr gut gearbeitet hat und echte Fortschritte gemacht wurden. Aber die Finanzlage kann es erforderlich machen, dass weitere Priorisierungen nötig werden; dass es einen Plan B braucht. In diesem Sinn dürfte eine Abschreibung nicht schlau sein. Man sollte der Regierung signalisieren, dass sie einen Plan B entwickeln soll (den es hoffentlich nicht braucht, auch wenn das nicht unrealistisch ist).

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt voll und ganz die Antwort der Regierung, wie **Peter H. Müller** (CVP) ausführt. Das Anliegen wird als Postulat unterstützt und als Motion abgelehnt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2013/157 mit 53:23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2013/157 mit 47:29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2276

42 [2013/159](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen

Die Regierung lehnt das Postulat ab, sagt Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Marc Bürgi (BDP) dankt der Regierung für die Fast-Bantwortung des Postulats in ihrer Erklärung zur Ablehnung. Es sind doch 20 bis 30 Betriebe im Kanton, die betroffen wären, womit die Frage 1 des Postulats bereits beantwortet wäre. Die Fragestellung geht aber weiter: Es geht um andere Lösungen als bloss Subventionen; das könnte man erkennen, wenn man den Vorstoss lesen würde. Es geht etwa um steuerliche Entlastung. Subventionen bedeuten immer: Der Staat spricht Geld. Das ist nicht immer ideal. Es ist für die Unterzeichner des Postulats wichtig, dass der Kanton aufgrund der Finanzlage andere Massnahmen nutzt als pauschale Steuersenkungen, welche in der heutigen finanziellen Lage immer noch von bürgerlicher Seite – auch weltweit – gefordert werden. Unsere Unternehmen, speziell in der Exportindustrie, stehen durch den starken Franken nach wie vor sehr unter Druck. Aus diesem Grund ist die Überlegung, diesen Firmen situativ Steuersenkungen zu gewähren, sicher gerechtfertigt. Im Grundsatz ist es sicher gut, wenn man Unternehmens- und Gewinnsteuern senkt, damit die Firmen weiter existieren können und Arbeitsplätze im Kanton erhalten bleiben. Es besteht aber auch die Meinung, dass man von diesen Firmen auch etwas erwarten kann – in diesem Fall im Bereich der ökologischen Investitionen. So sollten energieintensive Unternehmen, welche zu Gunsten der wirtschaftlichen (Erhalt von Arbeitsplätzen) und ökologischen Nachhaltigkeit investieren wollen, durchaus Entlastungen erhalten, spezifisch im Bereich Senkung der Steuern. Doch wer etwas erhält vom Staat, soll auch etwas leisten. – Besonders aufgrund der finanziellen Lage des Kantons wird der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen, damit die Regierung prüfen und berichten kann, welche Alternativen zu pauschalen Steuersenkungen gerade für ansiedlungswillige Firmen angedacht oder umgesetzt werden könnten.

Dieter Epple (SVP) sagt, die SVP lehne die Überweisung aus den gleichen Gründen wie die Regierung ab.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion gespalten sei. Teile der Fraktion wünschen eine vertiefte Prüfung, was noch an Entlastungen machbar wäre; handkehrum muss man sehen, dass bereits mit dem neuen Energiegesetz und speziell dem Artikel zu den Grossverbrauchern viel gemacht wurde.

Die FDP ist gegen eine Überweisung, erklärt **Monica Gschwind** (FDP). Man kann den Ausführungen des Regierungsrates folgen. Schlussendlich geht es wieder um Geld und wieder muss man berücksichtigen, dass man sich in der heutigen angespannten Lage weitere Subventionierungen oder Alternativen dazu nicht leisten kann.

Die SP lehnt den Vorstoss ab, sagt **Thomas Bühler** (SP).
Man folgt der Argumentation der Regierung.

://: Der Landrat lehnt das Postulats 2013/159 mit 12:64
Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12:00]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2277

Frage der Dringlichkeit:
2014/362
Interpellation von Rolf Richterich vom 30. Oktober
2014: Verzögerung Doppelspurausbau Laufental

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, das
es keine Wortmeldungen gibt und der Dringlichkeit somit
statt gegeben ist; Regierungsrätin Sabine Pegoraro wird
nach der Mittagspause zur Interpellation Stellung nehmen.

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend bewilligt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Schluss der Vormittagssitzung: 12:00 Uhr.

*

Nr. 2278

Begrüssung, Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die
Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst er
die Klasse des KV Baselland in Reinach mit ihrer Lehrerin
Frau Hufschmidt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2279

2014/363
Motion von Marco Born vom 30. Oktober 2014: Betrei-
bungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen

Nr. 2280

2014/364
Postulat von Rolf Richterich vom 30. Oktober 2014: Prü-
fung einer Kernumfahrung von Laufen

Nr. 2281

2014/365
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2014: Aktuali-
sierung Partnerschaftsbericht

Nr. 2282

2014/366
Interpellation von Balz Stückelberger vom 30. Oktober
2014: Strassenmagazin «Surprise» auch in Baselland
endlich legalisieren

Nr. 2283

2014/367
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober
2014: «BiodiverCity» – Biodiversität im Siedlungsraum im
Kanton BL.

Nr. 2284

2014/368
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober
2014: Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheim-
ermattweg aufeinander abgestimmt.

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2285

160 2014/362
Interpellation von Rolf Richterich vom 30. Oktober
2014: Verzögerung Doppelspurausbau Laufental. Ant-
wort des Regierungsrates

*Gemäss Bundesamt für Verkehr BAV verzögert sich die
Inbetriebnahme des Doppelspurausbau im Laufental um
vier Jahre (s. Berichterstattung vom 29. Oktober 2014).
Grund dafür soll die fehlende Kapazität im Bahnhof Basel
SBB sein. Die Einführung des zweiten Schnellzuges sei
20121 nicht möglich. Erst mit dem Ausbau des Bahnhofes
Basel SBB im Jahre 2025 könne der zweite Schnellzug
abgewickelt werden.*

*Damit würde sich für vier Jahre (2021–2015) die Si-
tuation gegenüber heute massiv verschlechtern. Die drin-
gend nötige Erweiterung des Angebots würde damit in
weite Ferne rücken.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt zu der
als dringlich erklärten Interpellation Stellung.

Frage 1:
*Wie ist die Haltung des Regierungsrats zu dieser massi-
ven Verschlechterung der Angebotssituation für die Jahre
2021–2025?*

Antwort:
Aus Sicht des Regierungsrats ist es unter keinen Umstän-

den akzeptabel, dass das Angebot im Laufental während vier Jahren massiv verschlechtert wird. Die SBB und der Bund haben es versäumt, bei der Planung des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne zu berücksichtigen, welche Auswirkungen die damit verbundenen Fahrplananpassungen auf die Nordwestschweiz haben, und sie haben den Kanton Basel-Landschaft vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Regierung beharrt darauf, dass sie nun alles daran setzen, die negativen Auswirkungen zu beseitigen.

Mit dem Bund und der SBB wurde ursprünglich folgendes vereinbart: Bis 2016 bleibt alles bei der heutigen Regelung. Zwischen 2016 und 2021 wird die heutige Taktlage des ICN (= Ankunft/Abfahrt jeweils um die volle Stunde) beibehalten. Nach 2021 wird der ICN, wie von Bund und SBB vorgesehen, um eine halbe Stunde gedreht. Als Kompensation soll jedoch neu ein zweiter Schnellzug (RE) zwischen Basel und Biel mit Halt in Laufen, Dornach und evtl. Zwingen verkehren, mit dem die Fernverkehrsanschlüsse in Basel zur vollen Stunde erreicht werden.

Nun hat es sich aber vor ein paar Wochen gezeigt, dass der Umbau bzw. Ausbau des Knotens Basel bis 2021 noch nicht fertig ist, und daher dieser zusätzliche Zug nicht zur vorgesehenen Zeit einfahren kann. Nach Auskunft der SBB wäre das erst ab 2025 möglich. Deshalb hat die Regierung gefordert, dass man dann eben mit dem Fahrplanwechsel bis 2025 warten muss, damit das Laufental in diesen vier Jahren nicht abgehängt wird. Das wollen nun aber die SBB nicht.

Der Grund, warum die SBB den Fahrplanwechsel bereits per 2021 umsetzen wollen, liegt offenbar darin, dass die SBB ab 2021 eine neue Direktverbindung Zürich-München einführen will. Angeblich benötigt sie dafür das Rollmaterial, welches für den zusätzlichen Schnellzug für die Linie Basel-Biel nötig wäre. Das kann es nun wirklich nicht sein. Das Laufental darf nicht wegen marktwirtschaftlicher Überlegungen bezüglich München schlechter gestellt werden. Aus Sicht Baselland ist das auf keinen Fall akzeptabel, weshalb die Regierung zwingend fordert, die Décalage, d.h. die Drehung des IC um eine halbe Stunde, erst auf 2025 einzuführen.

Frage 2:

Was unternimmt der Regierungsrat gegen diese drohende Verschlechterung?

Antwort:

Wie vorher geschildert, unternimmt der Regierungsrat alle möglichen Schritte, um eine Lösung für das Angebot im Laufental in den Jahren 2021–2025 zu finden. Am 19. September 2014 hat eine Sitzung zwischen der Regierung und dem Bundesamt für Verkehr und der SBB stattgefunden. Die Sitzung war sehr konstruktiv, das Problem wurde von Seiten SBB und BAV anerkannt. An dieser Sitzung wurde seitens Bund und SBB grünes Licht gegeben für den Doppelspurausbau Duggingen-Grellingen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Ausbau vom Funktionieren des Bahnhofs Basel SBB abhängig ist. Der Bahnhof ist aber erst 2025 bereit für ein zweites Schnellzugsprodukt. Daher hat der Bund und SBB entschieden, dass der Doppelspurausbau auf 2025 zu erstellen ist. Das ermöglicht einen sauberen Projektablauf, weshalb der Regierungsrat diese Lösung akzeptiert.

Je nach Liquidität des Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) könnte es sogar sein, dass auf eine Vorfinanzierung durch die Kantone verzichtet werden kann, der Ausbau also di-

rekt aus dem BIF finanziert wird. Eine Beurteilung dieses Sachverhalts ist erst nach dem Entscheid des Bundesparlaments im Jahr 2019 möglich.

Das alles heisst nun, dass der Doppelspurausbau Duggingen-Grellingen auf jeden Fall kommt, und zwar auf 2025. Und die Regierung ist weiterhin bereit, das Bauprojekt vorzufinanzieren, falls es nötig ist. Die Regierung hat aber nochmals klar gefordert, dass für die Zeit von 2012 bis 2025 zwingend eine Lösung gefunden werden muss, damit das Laufental in diesen vier Jahren nicht abgehängt wird. SBB und die Planungsregion Nordwestschweiz sind beauftragt, eine Lösung anhand von verschiedenen Fahrplanvarianten aufzuzeigen. Falls keine Lösung gefunden wird, darf der Fahrplanwechsel erst auf 2025 erfolgen.

Die Nordwestschweizer Kantone stützen die Haltung des Kantons Baselland. Die KöV Nordwestschweiz hat die basellandschaftliche Regierung in einem Schreiben an das Bundesamt für Verkehr ebenfalls klar unterstützt. Am 21. Oktober 2014 wurde das Thema im Rahmen des Spitzentreffens zwischen der SBB und den Kantonen Basel-Stadt und Baselland besprochen. Dabei wurde nochmals bekräftigt, dass gemeinsam eine akzeptable Lösung gefunden werden muss.

Frage 3:

Wann wird der dringend notwendige Viertelstundentakt auf der Linie S3 eingeführt?

Antwort:

Das vordringliche Ziel ist ein zweites Schnellzugsprodukt im Laufental, also ein Halbstundentakt, also der heutige Stand, auf der Strecke Basel – Laufen – Delémont – Biel. Damit kann die drohende Verschlechterung des Angebots abgewendet werden. Es geht also um die Sicherstellung des Status quo. Die Einführung des Viertelstundentakts auf der S-Bahn bedingt einen vollständigen Doppelspurausbau im Laufental. Dieser soll im nächsten Ausbauschnitt STEP (2035/2040) realisiert werden. Den Viertelstundentakt unterstützt die Regierung natürlich ebenfalls, d.h. sie wird sich dafür einsetzen, dass der vollständige Doppelspurausbau auf jeden Fall in den nächsten Ausbauschnitt aufgenommen wird.

Rolf Richterich (FDP) dankt der Regierung für die transparente Information und für das hartnäckige Nachstossen. Er verlangt Diskussion.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) regt an, dass der Landrat die Bemühungen der Regierung unterstützen könnte, in dem er eine Resolution beschliesst, mit welcher er die SBB und den Bund auffordert, den Fahrplanwechsel erst auf 2025 einzuführen, wenn keine andere Lösung gefunden werden kann. Der Landrat hat ja schon einmal eine Resolution an die SBB beschlossen, die offenbar Wirkung gezeigt hat.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) nimmt den Vorschlag auf und kündigt an, in der nächsten Sitzung der Bau- und Planungskommission solle ein Entwurf für eine solche Resolution erarbeitet werden.

//: Somit ist die Interpellation 2014/362 beantwortet.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskantlei

*

Nr. 2286

27 2013/004**Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013:
Jokertage**

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen; eine schriftliche Begründung liege vor. Er fragte den Motionär an, ob er bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Motionär **Jürg Wiedemann** (Grüne) erläutert, bei seinem Vorstoss gehe es um § 82 lit. f des Bildungsgesetzes. Da es um eine Gesetzesänderung geht, kommt nur eine Motion infrage, kein Postulat. Er möchte an der Motion festhalten, auch wenn ein Postulat möglicherweise überwiesen würde, eine Motion jedoch nicht. § 82 lit. f regelt, dass die Schulräte eine gewisse Anzahl von Tagen festlegen können, an denen die Schülerinnen und Schüler ohne Begründung im Unterricht fehlen dürfen. Dies setzt nach Meinung des Motionärs ein ganz schlechtes Zeichen in den Schulen. Er möchte in keiner Weise die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einschränken, aus irgendwelchen speziellen Gründen – sei es ein auswärtiger Theaterbesuch oder ein Verwandtenbesuch aus Übersee oder ähnliches – einen halben oder ganzen Tag der Schule fernzubleiben. Er möchte aber, dass Kinder in der Volksschule im Alter von 11 bis 15 Jahren, also in der Sekundarschule, hinstehen und erklären und begründen, warum der betreffende Anlass für sie wichtig ist. Das gehört auch zum Selbständigwerden dazu, dass sie sich nicht einfach begründungslos auf einen Paragraphen setzen und sagen können: Ich darf am nächsten Freitag fehlen! Das ist pädagogisch unsinnig.

Die Schulen im Kanton gehen ganz unterschiedlich mit dem Thema um. Manche sagen, wir haben null Jokertage, aber wir führen ein eigenes System, wonach die Kinder z.B. drei- oder fünfmal fehlen dürfen, aber sie müssen es begründen; und es gibt keine Befreiung, wenn an dem betreffenden Tag eine Prüfung stattfindet, und es gibt auch keine Befreiung zwecks Ferienverlängerung etc. Auch diese unterschiedliche Handhabung an den Schulen zeigt, dass der Paragraph so nicht zweckmässig ist. Der Motionär möchte daher beliebt machen, dass man diese Bestimmung streicht. Er betont aber, dass er den Schulen die Verantwortung geben möchte, sinnvoll mit Urlaubsgesuchen umzugehen. Der normale Prozess bei Urlaubsgesuchen sieht nämlich vor, dass Klassenlehrer die Kinder bis zu einem Tag beurlauben können; wenn es um mehr als einen Tag geht, ist die Schulleitung oder der Schulrat zuständig. Das ist eine sinnvolle und gute Regelung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, die Fraktion der Grünen sei grösstmehrheitlich gegen die Motion. Sie ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, operativ in die teilautonom geführten Schulen einzugreifen. Detaillierte Untersuchungen einzelner Fraktionsmitglieder haben zudem ergeben, dass in praktisch allen Schulhäusern, die man angeschaut hat, sehr gute und ortsbezogen sinnvolle Lösungen gefunden wurden. Es wurde auch kei-

nerlei Missstand festgestellt in Bezug auf die Jokertage. Die Fraktion legt dem Rat daher nahe, die Motion abzulehnen.

Ayşe Dedeoğlu (SP) ist der Meinung, Jokertage seien ein massvolles, einfaches und zeitsparendes Instrument und eine treffliche Idee zur Vereinfachung der Schulbürokratie. Es gibt auch Richtlinien für den Bezug von Jokertagen. Einfach am Morgen im Bett liegenbleiben oder eine Abschlussprüfung umgehen zu wollen – das geht nicht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse, die den Jokertag beziehen, ist ebenfalls geregelt. Man sollt den jungen Menschen eine gewisse Selbständigkeit und Ehrlichkeit zutrauen. Die jetzige Regelung hat sich sehr bewährt und sollte erhalten bleiben. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sind mit der Regelung vertraut und sehr zufrieden.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Motion und auch gegen die Überweisung als Postulat.

Caroline Mall (SVP) hält einleitend fest, Landrat Wiedemann habe durchaus immer wieder gute Vorschläge, was die Bildungspolitik anbelangt. Aber dieser Vorstoss, der auf Streichung des § 82 lit. f zielt, um Schulschwänzer schachmatt zu setzen, geht zu weit. Die Votantin kann das nicht unterstützen – im Gegensatz allerdings zum grösseren Teil ihrer Fraktion. Würde man diesen Paragraphen streichen, so würde einmal mehr der Kanton in die Kompetenzen der Gemeinden, Schulräte und Schulleitungen eingreifen. Andererseits würde man den Personenkreis aushebeln, der das Prinzip der Jokertage verstanden hat und auch richtig und pflichtbewusst umsetzt. Das Einlösen von Jokertagen unterliegt dem Schulprogramm, wie Jürg Wiedemann zutreffend sagte. Und dieses Schulprogramm wird vom Schulrat auf Antrag der Schulleitung abgesegnet. Ein Blick in die Schulprogramme zeigt, wie restriktiv der Bezug von Jokertagen gehandhabt wird, eben um Missbräuchen entgegenzuwirken. Die Erziehungsberechtigten werden auch gemäss dem Wissensstand der Votantin – die drei schulpflichtige Kinder hat und noch nie einen Jokertag bezogen hat – bei Schulbeginn explizit über die Handhabung der Jokertage informiert.

Die Praxis an der Primar- und Sek I-Schule zeigt klar auf, dass die Einführung der Jokertage eine grosse Entlastung für die Schulleitungen und Lehrpersonen darstellte, indem sie eben keine Bewilligungsverfahren mehr bewältigen mussten. Die Lehrpersonen führen lediglich die Kontrolle über den Bezug von Jokertagen. Sie werden auch in der Regel frühzeitig von den Erziehungsberechtigten informiert, wenn der Bezug eines Jokertages nötig wird. Und meistens werden diese Bezüge in der Praxis auch begründet, obwohl dies nicht Pflicht ist. Es ist auch die Lehrperson, die die Kompetenz hat, einen Jokertag zu bewilligen – oder eben nicht. Es gibt Gründe – Jürg Wiedemann hat sie genannt –, aus denen Jokertage nicht bewilligt werden, sei das bei Sporttagen, Projektwochen, Schulreisen, sowie bei wichtigen Prüfungen oder unmittelbar nach den Ferien. Die Praxis zeigt ebenfalls, dass die meisten Kinder die zur Verfügung stehende Anzahl Jokertage gar nicht einlösen. Und ganz sicher geht es bei Jokertagen nicht ums Ausschlafen; dafür hat man schliesslich die Wochenenden und die wohlverdienten Schulferien. Würden in einem Kindergarten, einer Primarschule oder einer Sek I tatsächlich Missbräuche stattfinden, und würden tatsächlich halbe Klassen fehlen, wie es in der Motion angetönt wird, dann

wäre es an der Schulleitung, bzw. am Schulrat, das zu unterbinden; dazu haben sie auch die Kompetenz. Diese Zuständigkeit gibt ihnen der offen, als Kann-Bestimmung formulierte § 82 lit. f.

Anders sieht es vielleicht auf der Sek II aus, weil man es dort teilweise mit volljährigen Jugendlichen zu tun hat, die ihre Absenzen selbst unterschreiben und somit die Erziehungsberechtigten aushebeln könnten. Der klassische Schulschwänzer informiert die Lehrperson in der Rege nicht drei Tage vorher [*Heiterkeit*], er kommt einfach nicht. Die Votantin versteht durchaus das Unbehagen von Lehrpersonen über die klassischen Schulschwänzer, die auch noch zusätzlich Zeit kosten und Arbeit verursachen, etwa für das Nacharbeiten einer Prüfung. Aber das hat mit den Jokertagen nichts zu tun. Für den klassischen Schulschwänzer gibt es den § 69 Abs. 2 des Bildungsgesetzes, der die Pflichtenwahrnehmung regelt und die Möglichkeit einer Busse bis 5'000 Franken vorsieht.

Es hat sich, kurz gesagt, eine vernünftige interkantonale Praxis punkto Jokertage etabliert. Es handelt sich nicht um ein unsinniges Modell, sondern um eines, das bei richtiger Anwendung sehr sinnvoll ist. Es ist eine Kann-Bestimmung, keine Muss-Vorschrift. Die Votantin hofft, dass sich aufgrund ihres Votums nun auch eine Mehrheit der SVP-Fraktion ihrer Meinung wird anschliessen können. Man soll diesen Paragraphen stehen lassen und aufhören mit der Zentralisierung, die man ja in anderen Zusammenhängen auch bekämpft. Man soll den Schulräten, den Schulleitungen, den Erziehungsberechtigten und den Kindern ihre Autonomie lassen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, die wichtigsten Argumente dafür, dass man in Sachen Jokertage keinen Leidensdruck habe – jedenfalls nicht flächendeckend, sondern höchstens in Einzelfällen – seien schon sehr sorgfältig ausgeführt worden. Wenn der Regierungsrat bereit war, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, so stand dahinter eben die Absicht aufzuzeigen, dass man hier kein Problem hat, ausser eventuell in Einzelfällen; aber wegen Einzelfällen kommt niemand auf die Idee, ein Gesetz zu ändern. Die Realität ist, dass in aller Regel verantwortungsbewusst gehandelt wird. Die Jokertag-Regelung ist auch ein Beitrag zur Forderung, die Bürokratie in den Schulen zu reduzieren, wozu ja ebenfalls ein Vorstoss hängig ist. Soweit der Vorstoss als Motion bestehen bleiben sollte, ist klar, dass die Regierung diese ablehnt, dies auch aus der Überzeugung heraus, dass das Parlament des Kantons Basel-Landschaft deutlich wichtigere Fragen zu behandeln und zu bearbeiten hat. Auch die politischen Parteien, die sich in einem Vernehmlassungsverfahren äussern müssten, haben anderes zu tun.

Urs Wüthrich bittet den Rat, die Motion abzulehnen und es der Verwaltung, dem Parlament und allenfalls den Stimmberechtigten zu ersparen, dass sie sich mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Sven Inäbnit (FDP) gibt Jürg Wiedemann recht darin, dass die Schule kein «Jekami» ist und eine wichtige Stellung hat. Aber das ist das Einzige, worin er bei diesem Geschäft mit dem Motionär übereinstimmt. Für die FDP zielt die Motion auf einen Rückschritt in alte, schulmeisterlich orientierte Zeiten. Die Gesellschaft hat sich gewandelt; es gibt neue Partnerschafts- und Arbeitsmodelle. Die Schule kann sich dieser Entwicklung nicht einfach verschliessen, auch wenn es für Schulleitungen und Lehrkräf-

te manchmal einfacher wäre, «business as usual» zu machen und sich nicht um das Absenzen-Management ihrer Schüler kümmern zu müssen. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile und seine Lücken. Es kann aber einfach nicht sein, dass wegen ein paar einzelner Eltern und Schüler, die sich nicht an die schulinternen Regeln halten, der ganze Rest der Schüler und Eltern bestraft werden soll, die vernünftig und pragmatisch mit diesem sinnvollen, flexiblen Instrument der Jokertage umgehen. Die wenigen Tage Flexibilität, die heute eine Familie im sonst starren Rahmen der Schule gewinnen kann, möchte die FDP nicht ohne Not preisgeben. Nicht immer lassen sich nämlich auch die vier Wochen Ferien von zwei berufstätigen Eltern teilen voll koordinieren. Vielleicht ist es dann eben einmal ein Jokertag, an dem die ganze Familie etwas zusammen unternehmen kann. Soll man die Eltern etwa dazu verleiten, ein schlechtes Vorbild zu geben, indem sie, um eine Familienaktivität zu ermöglichen, das Kind einfach krank melden? So würde man zur Unehrllichkeit erziehen. Der Votant wundert sich ein wenig über die pauschalisierenden Ausführungen des Motionärs hinsichtlich Gruppenverweigerungen von Prüfungen und Ausschlaf-Exzessen. Er selbst hat jetzt kumuliert 15 Schuljahre seiner Kinder hinter sich und hat noch nie von so etwas gehört; und es war noch an keiner Schule von einem Missbrauch der Jokertage die Rede. Die FDP ist der Meinung, dass an diesem sinnvollen Mittel festgehalten werden soll. Es ist pragmatisch und niederschwellig, und es erzieht zu einer gewissen Eigenverantwortung. Es ist gut, dass die Eltern selber, und ohne Rechenschaft ablegen zu müssen, festlegen können, was ein wichtiger Grund ist, um das Kind einmal nicht in die Schule zu schicken. Dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wollte, hat die FDP ebenfalls nicht begriffen.

Die FDP lehnt den Vorstoss ab, sei es als Motion oder als Postulat.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt die Frage, worum es denn genau gehe. Soll der Rat darüber abstimmen, wie es in Reinach oder in Aesch gehandhabt wird? Nein, es geht um § 82 lit. f, wo es wörtlich heisst: «Er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können.» Es geht um den Passus «ohne Angabe von Gründen» – das heisst doch im Prinzip: ohne Verbindlichkeit zur Schule. Was fehlt in der heutigen Gesellschaft? Es fehlt eben die Verbindlichkeit. Wie für jemanden, der in einem Arbeitsverhältnis steht, der Job wichtig und verbindlich ist, so muss für jemanden, der in der Schule ist, die Schule wichtig und verbindlich sein. Was macht das für ein Bild, wenn jemand einfach sagen kann: Heute ist nicht die Schule wichtig, heute ist der Europa-Park wichtig! [*Zwischenruf Urs-Peter Moos* (BDP) : «Yeah!» – *Heiterkeit*] Es ist ja auch so, dass gewisse Schulen explizit auf das Jokertag-Angebot verzichten. Und es gibt Schulen, die verbindliche Richtlinien aufstellen. Wieder andere stellen die Jokertage frei zur Verfügung, sogar zum Zweck der Ferienverlängerung. Die Votantin befürwortet es durchaus, wenn in begründeten Fällen und in Ausnahmefällen eine Schulbefreiung möglich ist – aber nicht eine beliebige Anzahl Tage ohne Angabe von Gründen. Es geht nicht an, dass man viel Geld für eine gute Schule ausgibt, und dann erscheint die halbe Klasse nicht zum Unterricht.

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für die Motion und würde sie auch als Postulat befürworten.

Paul Wenger (SVP) führt aus, er sei einer der wenigen, die die Motion von Jürg Wiedemann mit unterschrieben haben. Er hat das damals aus Überzeugung gemacht. Christine Gorrengourt hat zutreffend auf die vier entscheidenden Worte hingewiesen: «ohne Angabe von Gründen». Der Votant wollte damit auch Jürg Wiedemann ein wenig helfen; denn die Schulleitung der Sekundarschule Allschwil hat diese Formulierung sehr wörtlich genommen und weist auch in ihrem Formular für Absenzen ausdrücklich darauf hin, dass der Bezug von Jokertagen nicht begründet werden muss. Selbstverständlich werden an einer grossen Anzahl von Schulen vernünftige Lösungen praktiziert, die den Bezug von Jokertagen einschränken. Aber man kann diesen auch völlig freigeben, und das findet der Votant persönlich schlecht. Wenn die Eltern oder der Schüler hinstehen und ihre Gründe offenlegen, so wird es in aller Regel so sein, dass der Klassenlehrer oder die Schulleitung den Urlaub bewilligen.

Der Votant sieht keinen Grund, weshalb man nicht den § 82 lit. f so abändern sollte, dass Auswüchse künftig vermöglicht werden. Um der Willkür einen Riegel zu schieben, unterstützt er, und mit ihm ein grösserer Teil der SVP-Fraktion, die Motion.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) merkt an, es habe jetzt noch fünf Rednerinnen und Redner auf der Liste. Er beantragt Schliessung der Rednerliste. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Rednerliste wird geschlossen.

Rolf Richterich (FDP) schickt voraus, er sei sieben Jahre lang Präsident des Gymnasiums Laufen gewesen, wo auch die progymnasiale Stufe und mithin die Sek. I integriert war. In diesen sieben Jahren hat er nicht einen einzigen Fall erlebt, in dem es Probleme in Bezug auf Jokertage gegeben hätte. Man hat es genau so gehandhabt, wie es das Gesetz vorgibt. Die FDP ist absolut überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Wenn man mündige Bürger will, dann muss man sie auch als mündig behandeln. Das Weltbild, das er von Christine Gorrengourt gehört hat, wonach man Gründe angeben muss wie in alten Zeiten, ist völlig verquer. Es ist richtig, dass die Schülerinnen und Schüler heute keine Gründe mehr angeben müssen. Sie sollen auch ihre Freiheit haben. Im Berufsleben ist es nicht anders. Wenn ein Mitarbeiter zu ihm kommt und einen Freitag will, muss er auch nicht begründen, warum er diesen braucht [Beifall].

Hanspeter Weibel (SVP) dachte soeben, der nicht im Saal anwesende Motionär Jürg Wiedemann ziehe einen Jokertag ein, aber jetzt ist er ja wieder an seinem Platz. Dem Votanten ist es fast nicht recht, dass er sich Christine Gorrengourt anschliessen muss; aber er sieht die Problematik so wie sie. Er befürchtet zudem auch einen Wettbewerb unter den Schülern, die sich gegenseitig übertreffen wollen im Einziehen ihrer Jokertage. Und wenn die Lehrer dann auch noch anfangen, Jokertage einzuziehen, dann wird es problematisch. Aber im Ernst: Es geht nicht um einen Eingriff in die Autonomie der Schulen. Sondern man hatte da einen Paragraphen geschaffen, der Jokertage erlaubte. Jetzt geht es einfach darum, diesen Paragraphen wieder zu streichen, dann ist das vorbei und es gilt das, was früher auch gegolten hat: Wenn jemand in der Schule nicht anwesend sein kann, dann gibt es eine Entschuldigung, die zu Recht begründet werden muss. Der Votant ist daher dafür, dass man diese Motion überweist, und er hofft, dass Jürg Wiedemann, der offenbar stark anderweitig beschäftigt ist, ihm auch zugehört hat.

Und übrigens erkennt man bei solchen Diskussionen immer an den Zwischenrufen, wo die zentralen Kompetenzen der Betreffenden liegen. [Heiterkeit]

Jürg Wiedemann (Grüne) zieht seinen Vorstoss zurück.

://: Die Motion 2013/004 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2287

28 [2013/083](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Motionär **Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, der Motion liege eine Interpellation zugrunde und eine intensive Diskussion auch im Landrat. Es geht darum, dass ein Student, der ein Semester beispielsweise als Jurist in Lausanne absolviert und dort eine Basisvorlesung, etwa in Obligationenrecht, hört, in Basel 6 ETCS-Punkte erhält, während er für den gleichen Kurs in Lausanne nur 3 ETCS-Punkte erhält. Dies ist ein sehr verbreitetes Phänomen und ein Missstand, der eigentlich der Grundidee des Bologna-Systems widerspricht. Es herrscht ja ohnehin viel Ernüchterung in Bezug auf Sinn und Nutzen des Bologna-Systems. Es hat definitiv zu einer Verschulung geführt, und es hatte einige Negativpunkte insbesondere auf der finanziellen Seite zur Folge. Einer der ganz wenigen Vorteile des Bologna-Systems ist, dass es die Möglichkeit eröffnet hat, dass ein Student oder eine Studentin auch einmal in einer anderen Landessprache in einem anderen Landesteil einen Teil seines Studiums absolvieren kann und dafür nicht auch noch bestraft wird. Aber genau das ist heute in der Praxis durch Bürokratieentscheide in den Universitätsleitungen komplett unterlaufen worden. Das ist ein Missstand, der nicht nur der ursprünglichen Idee widerspricht, sondern auch teuer ist. Denn die ETCS-Punkte, die man im Ausland oder in einem anderen Landesteil nicht erwirbt, muss man woanders nachholen, und das kostet Geld und Zeit. Dieser Zustand ist seinerzeit von allen Landratsfraktionen bedauert worden, und der Votant wurde aus dem Rat heraus aufgefordert, diese Standesinitiative auf dem Weg zu bringen. Er hat dies hiermit getan und ist natürlich enttäuscht darüber, dass die Regierung sich nicht in der Lage fühlt, mit diesem berechtigten Anliegen in Bern durchzudringen. Es handelt sich von der Sache her definitiv um einen Missstand, der behoben werden muss, und es

handelt sich definitiv um etwas, das für die Studenten den Anreiz schaffen soll, einen Teil ihrer Ausbildung beispielsweise in der französischsprachigen Schweiz zu absolvieren. Und es ist definitiv etwas, womit man Geld sparen könnte.

In diesem Sinne bitte der Motionär darum, die Standesinitiative zu überweisen, damit das Thema in Bern auf die Traktandenliste kommt.

Christoph Hänggi (SP) stellt fest, er selbst als Mitunterzeichner der Motion, und die SP-Fraktion unterstützten den Vorstoss. Es ist tatsächlich so, dass bei der Beratung des diesbezüglich vorangegangenen Geschäfts im Rat gesagt wurde, es müsse vonseiten der Politik ein Anstoss kommen, damit die Universitäten ihre Restriktionen gegen Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten abbauen. Engagierte Studentinnen und Studenten sollen wirklich an andere Universitäten wechseln können, ohne sich über die Anerkennung von Kursen Gedanken machen zu müssen. Klaus Kirchmayr erhielt dann das Mandat, einen Vorstoss auszuarbeiten. Die SP möchte, dass das Bologna-System auch von den Universitäten gelebt wird, und dass diese nicht nur darauf schauen, möglichst viele Studierende im eigenen Haus zu haben, sondern dass es einen möglichst grossen Nutzen für die Studierenden hat.

Paul Wenger (SVP), der die Motion ebenfalls unterschrieben hat, stellt fest, dass die von Klaus Kirchmayr vorgebrachten Argumente grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen seien. Trotzdem werde die SVP die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Man kam aufgrund der ganz aktuellen Situation, in der sich der Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Hochschullandschaft befindet, zur Überzeugung, dass man Vorstösse dieser Art den Universitäts-Kantonen und denjenigen überlassen sollte, die glauben, auf diesem Gebiet mehr zu sagen zu haben. Basel-Landschaft ist Uni-Zahler, aber nicht Uni-Kanton. Aber grundsätzlich ist das Problem erkannt; und man geht davon aus, dass der Bildungsdirektor mit seinen exzellenten Verbindungen das Anliegen sicher an der richtigen Stelle deponiert.

Michael Herrmann (FDP) erklärt, er könne es nicht recht nachvollziehen, dass die SVP die Diskussion nur den anderen überlassen will. Das Thema beschäftigt auch den Kanton Basel-Landschaft sehr intensiv. Der Heimatschutz, der da von den Universitäten betrieben wird, ist teuer. Es ist auch unsinnig, gleiche Veranstaltungen an der eigenen Universität anders zu bewerten als an einer anderen. Man weiss zwar, dass eine Standesinitiative nicht gerade das schlagkräftigste politische Mittel ist; aber trotzdem wäre sie hier ein Zeichen nach Bern, dass man nicht damit zufrieden ist, wie die Bologna-Reform umgesetzt wird. Die FDP wird sich, entgegen der Meinung der Regierung, mehrheitlich für die Standesinitiative aussprechen.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, auch bei der CVP/EVP-Fraktion sehe man den Handlungsbedarf; man sei jedoch der Meinung, dass eine Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr viel bringt, weil ja alles schon aufgegleist ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich (SP)** verweist darauf, dass, wie bereits angesprochen wurde, die Standesinitiative ein schwaches Instrument sei. Sie ist im vorliegenden Falle

speziell schwach, weil es um ein Gesetz geht, das erst 2015 in Kraft treten wird. Der Auftrag in diesem Gesetz und die Rollenverteilung sind klar umschrieben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Mobilität. Die Standesinitiative könnte gar nichts Neues oder Anderes bringen, selbst wenn man das wollte. Wichtig ist, dass es nicht nur den Anspruch auf Verbesserung der Mobilität gibt, sondern gleichzeitig auch das wichtige Rechtsgut einer gewissen Autonomie der Universitäten, die ein unverzichtbares Merkmal von Hochschulen ist, wenn sie sich im internationalen Wettbewerb behaupten wollen. In der Praxis ist heute festzustellen, dass die Zielsetzung einer Mobilitätsquote von 20 Prozent in der Schweiz erreicht wird, und zwar vor allem mit Mobilität über die Landesgrenze hinaus – was übrigens die Zielsetzung von Bologna war, und nicht die Mobilität innerhalb des eigenen Landes. In der Praxis entstehen dort Probleme, wo Studierende es verpasst haben, eine entsprechende Mobilitätsvereinbarung abzuschliessen im Hinblick auf Studiengänge, in denen sie andere Universitäten besuchen wollen. In diesem Zusammenhang gelten die juristischen Fakultäten sogar als vorbildlich, da sie gesamtschweizerisch bereits eine generelle Mobilitätsvereinbarung abgeschlossen haben, die im Vergleich zu anderen Fakultäten sehr weit geht bei der Anrechnung von Studierendenleistungen. Es geht also nicht um Bürokratie an Universitäten, sondern es geht darum, dass dort, wo es keine Mobilitätsvereinbarungen gibt, die Universitäten im Einzelfall prüfen müssen, ob eine Anrechnung stattfinden kann. Wichtig ist, dass die ganze Frage der Mobilität auch im Rahmen der Rektorenkonferenz ernst genommen worden ist, sie wurden auch thematisiert aufgrund der früheren Vorstösse von Klaus Kirchmayr. Man unterstützt jetzt die Studierenden mittels Checklisten, aus denen sich ergibt, was sie tun müssen, um gute Anrechnungschancen zu haben. Wichtig ist auch, dass die Rahmenbedingungen formuliert sind sowohl für den horizontalen Wechsel des Studienorts wie auch für den vertikalen Wechsel.

Vor diesem Hintergrund – und auch in Kenntnis der Tatsache, dass die wichtigste Mobilitätshürde die finanzielle Mehrbelastung ist und nicht die zum Teil ungleiche Anrechnung von ungleichen Studierendenleistungen – bittet Urs Wüthrich, den Vorstoss abzulehnen. Die Regierung ist überzeugt, dass er keinerlei Verbesserung dort bringt, wo Verbesserungen nötig wären, sondern dass der gesetzliche Auftrag formuliert ist und es jetzt darum geht, diesen Auftrag in die Praxis umzusetzen.

://: Die Motion 2013/083 wird mit 42:39 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.51]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2288

29 [2013/086](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Postulantin **Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die gute und sehr ausführliche Begründung. Es sei erfreulich, dass man sechs Standorte hat, an denen Fremdsprachen-Integrationsklassen geführt werden. Sie hat ergänzend die Frage, ob in jedem Schulkreis eine Fremdsprachen-Integrationsklasse besteht. Wenn ja, ist sie mit der Abschreibung einverstanden. Wenn nein, möchte sie den Vorstoss stehen lassen, damit das Anliegen nochmals geprüft wird.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verweist darauf, dass in seiner Erläuterung aufgezeigt worden sei, dass man diese Klassen überall dort bildet, wo die Nachfrage gegeben ist. Die Integration ist ja sehr präzise umschrieben. Es geht um Kinder, die im bereits schulfähigen Alter zuziehen, und die dann zusammengefasst werden. Man bildet also nicht schematisch in allen Schulkreisen je eine Klasse, sondern Voraussetzung für eine Klassenbildung ist das Vorhandensein entsprechender Schülerinnen und Schüler.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt sich auf Rückfrage des Vizepräsidenten mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2013/086 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2289

30 [2013/087](#)

Postulat von Karl Willimann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?

://: Das Postulat 2013/087 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2290

31 [2013/107](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 11. April 2013: Warum finanziert der Bund keine 25 Prozent der Berufsbildung im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, es liege eine schriftliche Antwort der Regierung vor. Er fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, Diskussion wünscht oder eine kurze Erklärung abgeben will.

Christoph Buser (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Antwort, der offenbar auch gemerkt habe, worum es geht.

://: Damit ist die Interpellation 2013/107 erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2291

32 [2013/186](#)

Postulat von Caroline Mall vom 30. Mai 2013: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken

100 [2013/313](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) weist nochmals darauf hin, dass Traktandum 32 gemeinsam mit dem Traktandum 100 abgehandelt werden soll, das sachlich den gleichen Gegenstand hat. Er teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die beiden Postulate entgegenzunehmen.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, die FDP-Fraktion lehne beide Postulate ab. Es gibt das Bildungsgesetz, in dem der Passus über die teilautonomen Schulen ein sehr zentraler Teil ist und die Schulräte eine enorm wichtige Position innehaben. Es verhält sich nicht so, wie es in dem Postulat von Caroline Mall geschrieben ist, wobei undurchsichtig ist, was sie eigentlich am Ende will, und es verhält sich auch nicht so, wie es Jürg Wiedemann sagt, dass man auf die Schulräte eigentlich verzichten könnte. Die FDP ist der Meinung, der Schulrat hat eine ganz zentrale Bedeutung, und er muss sowohl für die Primar- wie für die Sekundarschule beibehalten werden. Für die FDP ist alles andere indiskutabel. Wenn man § 82 des Bildungsgesetzes liest, sieht man, welche wichtigen Aufgaben der Schulrat hat, unter anderem die Anstellung von Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrerinnen. Das sind zentrale Aufgaben, die man nicht einfach der Schulleitung oder dem Gemeinderat übertragen kann. Der Schulrat sichert auch eine gewisse Qualität, weil seine Zusammensetzung in der Regel länger Zeit konstant bleibt und sich so die Kompetenz vermehrt.

Postulantin **Caroline Mall** (SVP) bedankt sich vorweg für das Votum des Nichtpostulanten Rolf Richterich zu ihrem Postulat. Die Funktion der Schulräte so, wie sie heute im Bildungsgesetz steht – und die Postulantin kennt das Bildungsgesetz und ist selbst seit vielen Jahren Schulrätin – weist trotz allem aus Praxissicht Lücken auf. Diese Behörde hat heute nicht mehr den Stellenwert, wie er seinerzeit angedacht wurde. Das zeigt die Praxis klar. Der Schulrat darf zwar unbefristete Verträge unterschreiben, er darf die Schulleitung anstellen und er darf die strategische Ausrichtung bestimmen. Das alles ist recht und gut. Der Postulantin geht es jedoch vornehmlich um die Schnittstellen zwischen operativem und strategischem Geschäft. Dort zeigt sich immer wieder ein Problem. Es geht der Postulantin nicht darum, dass man diese Behörde, der sie selbst angehört, grundsätzlich in Frage stellt, sondern dass man sie neu überdenkt. Das Bildungsgesetz ist schon einige Jahre alt, und es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, es wieder einmal durchzustrahlen und anzupassen, wo Anpassungen nötig sind, ein Vorhaben, das Regierungsrat Wüthrich übrigens auch schon länger auf der Pendenzenliste hat. Das wäre der Wunsch der Postulantin; und ein Postulat zielt ja immer auf prüfen und berichten. Angenommen, Urs Wüthrich würde das noch verarbeiten können und eine guten Bericht vorlegen, dann könnte man sicher einen Mehrwert erzielen, auch im Zusammenspiel von Schulleitungen und Schulräten.

Zum Postulat von Jürg Wiedemann, der auch die mögliche Abschaffung der Schulräte geprüft haben will: Diese ist durchaus ein Thema, auch wenn die Postulantin sie nicht für nötig hält. Es muss aber, im Gegensatz zur strikten Haltung von Rolf Richterich, erlaubt sein, darüber nachzudenken.

Postulant **Jürg Wiedemann** (Grüne) führt aus, ihm gehe es mit seinem Vorstoss in erster Linie um eine Auslegeordnung. Er möchte eine breite Auslegeordnung, die, wie er es klar beschrieben hat, vom Status quo bis zur Abschaffung gehen soll. Der Ursprung des Vorstosses lag darin, dass die Sekundarschulen, auf die er sich anfänglich allein bezog, früher bei den Gemeinden angesiedelt waren, während sie jetzt beim Kanton angesiedelt sind; zudem gibt es jetzt die Schulkreise. Eine der Prüfungen, die der Regierungsrat anstellen müsste, ist die, ob es wirklich einen Schulrat pro Standort braucht, oder ob es nicht sinnvoller wäre, je einen Schulrat pro Schulkreis zu installieren. Dies hätte enorme Vorteile, wenn es zum Beispiel darum ginge, Mathematikstunden von einer Schule, an der es zu viele davon hat, an eine andere Schule, wo eine Unterdeckung herrscht, zu verschieben; so etwas könnte leichter gemacht werden, wenn es sich um die gleiche Anstellungsbehörde handelt. Heute wäre so etwas nicht oder nur sehr schwer möglich. Deswegen wünscht der Postulant die Auslegeordnung, deswegen möchte er geprüft und berichtet haben. Der Regierungsrat will das Postulat entgegennehmen. Man sollte es ihm übergeben, damit er diese Prüfungen vornehmen kann.

Christoph Hänggi (SP) weist darauf hin, es sei immer wieder zu hören gewesen, dass zwischen den Gemeinden und dem Kanton über die Schulräte diskutiert wurde; es war aber eine Diskussion hinter verschlossenen Türen, die da und dort zu Unruhe unter den Schulrätinnen und Schulräten geführt hat. Es ist gut, dass die Diskussion mit diesen beiden Postulaten jetzt auf die Ebene Landrat kommt und

nun öffentlich geführt wird. Der Votant selber ist der Meinung, dass der Schulrat nicht abgeschafft werden sollte, sondern dass das Milizsystem des Schulrats gestärkt werden sollte; es ist Ausdruck des Demokratieverständnisses im Kanton. Dementsprechend ist ihm persönlich das Postulat von Caroline Mall sympathischer als das von Jürg Wiedemann, in welchem die Tendenz zur Abschaffung des Schulrats zwischen den Zeilen erkennbar ist. Aber vielleicht ist diese Präferenz auch persönlich gefärbt [*Heiterkeit*]. Es braucht nach Meinung des Votanten weiterhin ein Bindeglied zwischen Gemeinderat und teilautonomen Schulleitungen. Es kann nicht sein, dass die teilautonome Schulleitung direkt in Richtung Gemeinderat rapportieren muss. Es braucht das Bindeglied, damit nicht nur finanzpolitische, sondern auch bildungspolitische Aspekte berücksichtigt werden.

Im Sinn von prüfen und berichten ist die SP für das Überweisen beider Postulate.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, mit den Schulräten habe man ein Kontrollorgan der einzelnen Schuleinheiten; und nun will man, dass die Organisationseinheit der Schulen, also die BKSD, eine Auslegeordnung bezüglich dieses Kontrollinstruments macht. Das kann gar nicht gut kommen. Die Bedenken, die in den Postulaten zum Ausdruck kommen, beziehen sich auf die Qualität des Kontrollinstruments. Es ist aber so, dass die Leute, die dort sitzen, von den Parteien nominiert werden. Sie sind also erst einmal in der Pflicht, wenn etwas besser werden soll. Sie müssen eine Auslegeordnung machen und überlegen, welche Leute sie in die Schulräte delegieren. Das wäre zentral, wenn man dieses Organ stärken will. Die Aufgaben sind klar definiert und vom Gesetz vorgegeben. Sie müssen aber von den Einzelnen auch wahrgenommen werden. Ein Überweisen der Postulate bringt aus Sicht des Votanten überhaupt nichts. Die Möglichkeiten, die man hat, auch über die Akzeptanz der Budgets, auf die Schulräte Einfluss zu nehmen, reichen absolut aus. Nur sind sich die meisten Leute überhaupt nicht bewusst, dass sie solche Funktionen wahrnehmen könnten, sollten und müssten. In diesem Sinne wenden sich die vorgebrachten Anliegen an den falschen Adressaten.

Christine Gorrengourt (CVP) fragt nach der Funktion der Schulleitungen: Eine Schulleitung sollte eine Betriebsleitung sein, die vor allem Personalführung betreibt und gegenüber den Eltern kommunikativ ist. Was ist demgegenüber der Schulrat? Eigentlich wäre er ja wie der Verwaltungsrat des Ganzen. Und an dieser Stelle finden immer Verwischungen statt: Wer ist Verwaltungsrat und wer führt? Wer redet der Schulleitung ins operative Geschäft hinein? Ist das der Gemeinderat, der auf Primarschulebene die Finanzen führt? Oder ist es der Schulratspräsident, der eigentlich auch gerne einmal Schulleiter wäre? Oder führt der Betriebsleiter, der sein Personal und die Kommunikation im Griff hat? Wer hat welche Kompetenz und wer hat welche Rolle? Kann der Gemeinderat alles boykottieren, indem er einfach die Finanzen nicht zur Verfügung stellt? Darf der Betriebsleiter die Finanzen brauchen, die ihm der Gemeinderat zur Verfügung stellt, obwohl der Schulrat eigentlich sagt, er will das nicht? Oder umgekehrt? Wie verhält sich das alles?

Darüber hätte die CVP/EVP-Fraktion gerne eine Auslegeordnung und genauere Richtlinien, wer für was zuständig ist. Denn bei den Kompetenzen und beim Budget

gibt es jedes Mal bei einer grossen Zahl von Gemeinden *Lämpe* [Beifall].

Jürg Wiedemann (Grüne) macht Oskar Kämpfer darauf aufmerksam, dass es sich bei den Schulräten auf Gemeindeebene und an den Sekundarschulen um Volkswahlen handelt. Diese werden, im Gegensatz zu den Gymnasien, nicht vom Landrat gewählt. Dieser kann also keinen Einfluss darauf nehmen, dass die richtigen Leute in die Schulräte kommen. Der Votant ist im Übrigen der Meinung dass die überwiegende Mehrheit derjenigen, die in die Schulräte gewählt werden, ihren Job durchaus gut, richtig und seriös wahrnimmt. Was aber zu diskutieren gibt, ist, ob es eine andere Struktur braucht. Das ist etwas ganz anderes. Das ist etwas, das die Bildungsdirektion, das AVS, prüfen muss. Und genau das ist das Ziel dieser beiden Vorstösse. Der Postulant bittet daher nochmals um Überweisung. Dann bekommt der Rat die gewünschte Auslegeordnung, und dann kann er entscheiden, was er will.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist der Meinung, es gebe hier nicht zwei Gruppen von Menschen, die vernünftigen und die unvernünftigen; sondern es gehe darum, dass die zur Diskussion stehenden Fragen geprüft werden. Die beiden Vorstösse, ob sie überwiesen werden oder nicht, ändern nichts an der Tatsache, dass am 8. November im Rahmen der Tagsatzung der Gemeinden das Thema ganz konkret auf dem Tisch liegt. Es wird dort diskutiert, unabhängig davon, was heute im Rat beschlossen wird. Auch hat die Bildungsdirektion bereits ein anspruchsvolles und vielschichtiges Projekt unter dem Titel «Government in den Schulen» angestossen, bei dem man schauen will, ob die heutigen Zuständigkeiten und Schnittstellen noch mit den Realitäten übereinstimmen. Mitglieder von Schulräten wissen beispielsweise, dass der Rhythmus von Schulratssitzungen nicht ganz korrespondiert mit dem Rhythmus eines Budgetierungsprozesses. Es gibt Dinge, die nicht mehr gleich funktionieren, wie sie vor 20 Jahren funktioniert haben. Es ist am Landrat, diese Vorstösse zu überweisen oder nicht; dies ändert nichts an der Tatsache, dass zu diesen Themen Standortbestimmungen stattfinden. Es liegt in der Kompetenz der Tagsatzung der Gemeinden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, auch wenn die Postulate zurückgewiesen werden sollten. Aus der Erfahrung heraus kann Urs Wüthrich im Übrigen bestätigen, dass bei allen Behörden, wie auch bei sonstigen Organisationen, ein breites Spektrum von Varianten vorhanden ist in Sachen Kompetenzen und Aufgabenerfüllung, qualitativ, aber auch mengenmässig.

://: Das Postulat 2013/186 wird mit 65:16 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

://: Das Postulat 2013/313 wird mit 59:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2292

35 [2013/211](#)

Postulat von Caroline Mall vom 13. Juni 2013: Bewährt sich das Instrument der Richt- und Höchstzahlen in unserem Kanton noch?

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor. Der Vizepräsident fragt an, ob jemand gegen Überweisung und Abschreibung ist. Dies ist nicht der Fall.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

://: Das Postulat 2013/211 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2293

44 [2013/161](#)

Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2-Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung

://: Das Postulat 2013/16 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2294

45 [2013/164](#)

Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV/MIV im Raum Oberwil-Therwil

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen. Er fragt an, ob jemand gegen Überweisung ist.

Christine Koch (SP) stellt fest, für die SP-Fraktion sei dieser Vorstoss der falsche Weg. Die Gemeindeversammlung hat schon einmal über die Sache befunden und nein gesagt. Die SP ist der Meinung, diese Forderungen müssten direkt von der Basis kommen; die Menschen müssen das wirklich wollen mit allen Vor- und Nachteilen, die sie dann zu tragen haben, wenn man diese Querspange baut. Es gibt schon eine Querspange, die Ringstrasse. Bei der sogenannten Langmattstrasse ist es selbstverständlich so, dass eine Unterführung vorhanden ist, aber man müsste sie weiterziehen, damit es Sinn macht. Das müsste nach Meinung der SP die betroffene Bevölkerung entscheiden, zumal die Langmattstrasse ja auch eine kommunale Strasse ist, nicht eine kantonale.

Julia Gosteli (Grüne) unterstützt das Votum von Christine

Koch. Die mit diesem Vorstoss verfolgte Idee sei in Oberwil schon etwa viermal abgelehnt worden. Zudem muss eine solche Idee im Zusammenhang mit dem regionalen Konzept betrachtet werden. Das Thema ist im Elba-Projekt enthalten; die Grünen sind daher der Meinung, dass man die Sache im Zuge der Umsetzung von Elba genauer anschauen sollte. Generell sind die Grünen nicht für das Forcieren solcher Einzelmassnahmen.

Postulant **Oskar Kämpfer** (SVP) ist über die bisherigen Voten leicht erstaunt. Aus seinem Vorstoss gehe in erster Linie hervor, dass es ein Problem mit dem öffentlichen Verkehr gibt. Es ist nämlich so, dass die Busse in diesem Bereich gar nicht mehr durchfahren können. Das ist das grosse Anliegen. Und wenn jetzt noch zu lesen war, dass in dieser Gewerbezone akzeptiert werden muss, dass sich ein grosser Sandwichhersteller ansiedelt, der viel Publikumsverkehr anziehen wird, dann ist erst recht klar, dass man etwas unternehmen muss, damit die ÖV-Busse weiterhin zirkulieren können. Sie fahren dort grosse Verspätungen ein; und dem Postulanten ist schleierhaft, wieso Links-Grün diese Tatsache ausblendet. Es geht nicht allein um diese Spange, sondern darum, dass der Kanton die Gelegenheit bekommt, den katastrophalen Zustand des ÖV in diesem Bereich anzuschauen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, circa 40 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Baselland zahlten keine Steuern. Was hat das mit dem Thema dieses Vorstosses zu tun? Die Argumentation der SP hat die gleiche Logik, wie wenn man sagen würde, dass über gewisse Dinge nur noch die Steuerzahler abstimmen dürfen. Es handelt sich um ein überörtliches Thema und um ein Thema, bei dem sowohl der öffentliche wie der Individualverkehr betroffen ist. Es ist absolut legitim, das aus einer übergeordneten Sicht anzuschauen, und nicht nur die Gemeinden oder die unmittelbaren Anwohner zu fragen. Es handelt sich klar um eine kantonale Aufgabe, und darum ist das Postulat, so, wie es eingereicht wurde, auch notwendig.

Andreas Dürr (FDP) kündigt namens der FDP-Fraktion einstimmige Unterstützung für das Postulat an. Auch ihm sei unbegreiflich, wieso sich SP und Grüne dieser Planung verschliessen. Erstens ist auch im Elba-Projekt die Langmattstrasse ein Thema, und dass im Moment die Situation in Therwil und Oberwil bedenklich ist, das ist auch jedem klar, der dort morgens unterwegs ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Man muss für dieses Postulat sein, oder aber man lehnt fundamental den Ausbau des Verkehrs, sowohl des MIV wie des ÖV, ab.

Peter H. Müller (CVP) stellt fest, Oskar Kämpfer habe mit der Langmattstrasse einen der Orte benannt, an denen es immer wieder Staus und Probleme gibt. Aber der letzte Satz des Postulats «Weitere Entflechtungen Tram/Strasse im Raum Therwil-Binningen sind zu planen» ist genauso wichtig. Wenn man morgens in diesem Raum unterwegs ist, dann sieht man, dass soundso viele Busse stehen. Wenn der Votant früher zur Landratssitzung fahren musste, nahm er einen Bus früher als fahrplanmässig nötig, damit er sicher den Zug nicht verpasste. Inzwischen muss er zwei Busse früher abfahren. Die Busse haben in der Regel 15 bis 20 Minuten Verspätung. Das kann nicht sein. Es ist möglich, dort mit relativ wenig Aufwand Abhilfe zu schaffen, mindestens im Bereich Langmattstrasse. Dieser

Vorstoss ist absolut berechtigt, und wer es nicht glaubt, soll doch einmal dort morgen auf einen Bus warten.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Vorstoss an.

Urs-Peter Moos (BDP) findet es schade, dass von Links-Grün immer dann, wenn in irgendeiner Art und Weise der MIV Nutzniesser sein könnte, ein Abwehrreflex kommt. Bei diesem Vorstoss geht es aber auch um den öffentlichen Verkehr. Für die BLT ist es ein ganz grosses Anliegen, dass, wenn jemand sich für den öffentlichen Verkehr entscheidet und eine Buslinie in Anspruch nimmt, der Bus auch ungehindert fahren kann. Bei diesem Vorstoss könnte man wirklich etwas für den ÖV herausholen. Der Votant appelliert daher an SP und Grüne, ihre Position zu überdenken und sich zu einem Ja durchzuringen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt einleitend, dass, wie es bereits gesagt wurde, die Entflechtung ÖV/MIV im Bereich Langmattstrasse Oberwil/Therwil im Elba-Projekt enthalten sei, und zwar in alle vorgeschlagenen Varianten. Darum will die Regierung das Postulat auch entgegennehmen. Man kann es dann im Rahmen von Elba diskutieren und abschreiben. Sie bittet um Überweisung.

://: Das Postulat 2013/164 wird mit 50:28 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2295

47 2013/190

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vorliegt. Er fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, ob er eine kurze Erklärung abgeben will, oder ob er Diskussion wünscht.

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung. Er ist nicht mit allem einverstanden. Aber die Antworten sind sehr ausführlich.

://: Damit ist die Interpellation 2013/190 erledigt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2296

48 [2013/319](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11-Milliarden-Loch im AKW-Stillegung- und im Entsorgungsfonds. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vorliege. Er fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, ob er eine kurze Erklärung abgeben will, oder ob er Diskussion wünscht.

Interpellant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, er äussere sich auch gleich zu Traktandum 49. Er ist zufrieden mit den ausführlich und guten Antworten und bedankt sich beim AUE und der BUD.

://: Damit ist die Interpellation 2013/319 erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2297

49 [2013/320](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) nimmt Bezug auf die Äusserung des Interpellanten zum vorangegangenen Traktandum 48 und stellt fest, dass auch die vorliegende Interpellation erledigt ist.

://: Damit ist die Interpellation 2013/320 erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2298

50 [2013/251](#)

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. Juni 2013: Finanzierungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vorliege. Er fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, ob er eine kurze Erklärung abgeben will, oder ob er Diskussion wünscht.

Interpellant **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bedankt sich für die Antwort. Es habe ja eine Vernehmlassung stattgefunden über die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes. In diesem Zusammenhang wird man das eine oder andere Detail noch diskutieren können.

://: Damit ist die Interpellation 2013/251 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2299

51 [2013/183](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 30. Mai 2013: Die Tramlinie 17 bleibt eine BLT-Tramlinie

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme die Motion entgegen. Er fragt an, ob jemand gegen Überweisung ist.

Christine Koch (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei der Meinung, dass man diesen Vorstoss als Postulat überweisen sollte. Sie will der Regierung sicher den Rücken stärken für ihre Verhandlungen. Der Staatsvertrag ist zurzeit ein Thema zwischen beiden Regierungen. Von der Sache her ist das für die SP ein Postulat.

Sandra Sollberger (SVP) stellt für die SVP-Fraktion fest, diese unterstütze die Motion, wenn auch nicht ganz den Stil, in der sie teilweise abgefasst ist.

Motionär **Urs-Peter Moos** (BDP) führt aus, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, wäre genau das falsche Zeichen. Es geht von der strategischen Bedeutung her darum, dass der Landrat ein klares Zeichen setzt. Und wenn die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen, gibt es keinen Grund, dass er vom Parlament abgeschwächt wird.

://: Die Motion 2013/183 wird mit 54:17 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2300

52 [2013/188](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Mai 2013: Tempo 30 als Massnahme zur Lärmreduktion

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Er fragt an, ob jemand gegen Überweisen und Abschreiben ist.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Christoph Hänggi (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei gegen Abschreiben. Grundsätzlich lassen sich mit Tempo 30 mehrere Fliegen mit einem Streich schlagen. Es käme zu einer merklichen Lärmreduktion, und dank der Lärmreduktion müsste man den Lebensraum im Innerortsbereich

weniger verbauen, zudem würde man eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielen. Und schliesslich würde man auch Kosten sparen. Man müsste lediglich eine Tempo 30-Anfang- sowie eine Tempo 30-Ende-Tafel aufstellen und keine teuren Lärmschutzwände finanzieren. Die SP bittet deshalb darum, dass das noch ausgedehnter geprüft wird. Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden. In der Antwort der Regierung steht nach Meinung der SP-Fraktion zu sehr Tempo 50 im Vordergrund. Offenbar will man die Thematik «Tempo 30 innerorts» nicht wirklich angehen. Der merkwürdigste Satz in der Antwort der Regierung ist der, wo es heisst, Tempo 30 können innerorts polizeilich gar nicht durchgesetzt werden. Das ist nicht verständlich. Die SP bittet daher darum, dass man mit dem Stehenlassen des Postulats eine nochmalige genauere Prüfung einfordert.

Felix Keller (CVP) führt aus, die CVP/EVP-Fraktion sei nach eingehender Diskussion zum Ergebnis gelangt, man könne das Postulat aufgrund der ausführlichen Begründung der Regierung überweisen und abschreiben. Man hat zwar Sympathien für das Anliegen des Postulats, und es mag auch richtig sein, dass man mit Tempo 30 eine gewisse Lärmreduktion erzielen kann. Andererseits gibt es ja inzwischen Fahrbahnbeläge, die zu weniger Lärm führen, und was die Verkehrssicherheit angeht, so hat man erst kürzlich das Postulat von Landrätin Christine Koch hier im Rat diskutiert und abgehandelt.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass jetzt noch sechs Redner auf der Liste stehen. Er beantragt, die Rednerliste damit zu schliessen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Rednerliste ist geschlossen.

Urs-Peter Moos (BDP) findet, man sollte inzwischen eingesehen haben, dass Tempo 30 auf Hauptstrassen einfach nicht geht. Zuerst kommt man mit der Sicherheit, dann mit dem Lärm – im Ergebnis könnte man den Vorstoss auch betiteln mit «Das Auto durchs Dorf schieben». Dann wüsste man, um was es genau geht. Die SP sollte es endlich aufgeben, ständig durch irgendwelche Hintertüren den motorisierten Individualverkehr zum Stillstand bringen zu wollen.

Hanspeter Weibel (SVP) hält einleitend fest, Insider mögen es vielleicht nicht richtig finden, wenn er etwas zum Thema Lärm im Autoverkehr sagt, da er ja diesbezüglich leicht privilegiert sei. Dennoch: Es wird immer wieder übersehen, dass man von Hauptverkehrsachsen spricht, und der grösste Teil der ÖV-Busse fährt ebenfalls auf diesen Hauptverkehrsachsen. Wenn aber immer mehr Tempo 30-Zonen eingerichtet werden, in denen allenfalls ein Bus durchfährt, dann sind es in erster Linie die Verkehrsbetriebe des ÖV, die dagegen opponieren mit der Begründung, sie könnten dann den Fahrplan nicht mehr einhalten, bzw. sie könnten die Transportbedürfnisse nur noch mit höheren Kosten befriedigen. Man hat seinerzeit beim Konzept Tempo 30-Zonen ganz klar gesagt, auf den Hauptverkehrsstrassen solle weiterhin ein flüssiges Fahren möglich sein. Das war überhaupt der Grund dafür, dass man in den Quartierstrassen Tempo 30 einführen konnte. Wenn man nun auch auf den Hauptverkehrsachsen Tempo 30 einführt, dann macht Tempo 30 in den Quartierstrassen ei-

gentlich keinen Sinn mehr; denn dann kann man gerade so gut durch Quartierstrassen fahren und ist möglicherweise erst noch schneller, weil der Weg kürzer ist. Und schliesslich gibt es einheitliche Richtlinien in der Schweiz, vom Bundesgericht mehrfach bestätigt, die besagen, auf Hauptverkehrsstrassen ist Tempo 30 nicht zulässig. Punkt. Wozu soll man also die Regierung noch lang mit diesem Postulat beschäftigen.

Wenn das Abschreiben bestritten wird, dann bestreitet die SVP das Überweisen dieses Postulats.

Andreas Dürr (FDP) findet es bemühend, wie es immer wieder neue Versuche gebe, Tempo 30 beliebt zu machen, interessanterweise immer von der Seite, die dann, wenn es um Entlastung von Ortsdurchfahrten gehe, immer gegen Umfahrungstrassen ist. Zum neu vorgebrachten Argument Lärmschutz: Er wird heute in absolut überdimensionierter Form immer wieder ins Feld geführt. Die Lärmschutzverordnung von 1986 geht immer noch von der Autobautechnik jener Zeit aus. Es wird immer noch in der Mitte der Strasse gemessen, immer noch mit offenem Fenster. Dabei ist die moderne Automobiltechnik längst weitergegangen. Die Autos sind heute viel leiser, und das Lauteste sind die Busse. Der Votant hat lange Zeit an der Hauptstrasse in Biel-Benken gewohnt. Wenn dort etwas laut war, dann war es der Bus, sicher nicht der MIV. Dennoch muss jetzt wieder der Lärm herhalten, um eine Temporeduktion durch die Hintertüre einzuführen. Der Aufhänger für Christoph Hänggi ist ja die tolle Löli-Wand in Biel-Benken. Die findet der Votant ganz sicher auch nicht toll. Sie ist ein Unglück. Aber es hat mit dem Lärm nichts zu tun, sondern es lief anders, wie Christoph Hänggi vielleicht auch weiss, oder wie ihm der Votant auf Wunsch einmal näher erläutern kann. Jedenfalls kann es nicht sein, dass man mit dem Argument Lärmschutz – dessen Grundlagen auf veralteten Messmethoden und veralteter Fahrzeugtechnik beruhen – die bundesrechtlich festgeschriebene Regelung der Strassenhierarchie durchbricht. Dem muss entschieden ein Riegel geschoben werden.

Darum ist die FDP-Fraktion nicht nur für Abschreiben, sondern für Nichtüberweisen des Postulats.

Julia Gosteli (Grüne) führt aus, sie unterstütze Christoph Hänggi vollumfänglich. Sie spürt in den Ausführungen der Regierung wenig Willen, neue Wege zu beschreiten. Da ist ein Landrat, der eine sehr kostengünstige Variante zur Lärmreduktion und zu Verbesserung von Lebensqualität aufzeigt, und die wird einfach ausgeschlossen. Das ist für die Votantin nicht nachvollziehbar. Sie findet auch, die Regierung dürfte ruhig einmal über den Tellerrand hinausschauen. Sie selbst ist bei Internetrecherchen auf die Berner Vorortgemeinde Köniz gestossen. Dort war es offenbar machbar – trotz der von Hanspeter Weibel genannten Bundesvorschriften, die der Votantin nicht bekannt sind –, Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt zu realisieren. Das ist gut zu wissen. Im Weiteren verlangt der Vorstoss ja nicht, dass ganze Kantonsstrassen innerorts auf Tempo 30 reduziert werden sollen, sondern es geht um partielle Abschnitte, auf denen man Lärm mindern und Lebensqualität sowie Sicherheit verbessern könnte.

Siro Imber (FDP) erinnert daran, dass, als es in der letzten Sitzung um die Umfahrungsstrasse Allschwil ging, Julia Gosteli diese aufs Vehementeste bekämpft habe. Dabei handelte es sich dabei doch genau um eine Massnahme,

die den Individualverkehr aus den Dörfern herausgenommen hätte, sodass diese aufgewertet worden wären – dann sei netwegen auch mit Tempo 30-Zonen. Aber genau dies verhindert Links-Grün ja: dass man den Verkehr aus den Innerorten herausnimmt, weg von den Haustüren der Bewohner, hinaus auf Entlastungsstrassen. Der Votant hat 30 Jahre im Dorfkern von Allschwil gewohnt und ist dadurch in Sachen Lärm wirklich ganz persönlich ein Spezialist. Platz Nr. 1 mit Abstand haben die Erdgas-Busse der BVB – katastrophal. Von morgens um 5 Uhr bis nachts um 1 Uhr: katastrophal. Dass solche Fahrzeuge zugelassen sind, ist dem Votanten unerklärlich; denen müsste man die Konzession entziehen [*Gelächter*]. Platz Nr. 2 belegt das Tram: Rumpelkisten sondergleichen. Dass so etwas heute noch angeschafft werden darf, ist dem Votanten ebenfalls ein Rätsel. Es ist absolut rätselhaft, dass man moderne Trams wie die Combinos kaufen kann, die mehr rumpeln als die alten Trans aus den 1950er und 1960er Jahren. Darunter leidet die betroffene Bevölkerung viel mehr als unter einem einzelnen Auto. Das einzelne Auto hört man praktisch nicht mehr. Aber diese Busse und Trams – es ist wirklich unzumutbar, dass so etwas noch verkehren darf. Darum: An der Lärmbelästigung für die Anwohner sind nicht die individuellen Autos schuld, sondern die ÖV-Fahrzeuge sowie natürlich die Lastwagen. Aber die gehören ebenfalls nicht in ein Dorf hinein, sondern auf Entlastungsstrassen. Man muss also das Vorgehen umdrehen: Entlastungen bauen, dann kann man auch die Dörfer aufwerten – zum Beispiel mit einer Tempo 30-Zone.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, da seitens Andreas Dürr das Überweisen bestritten wurde, wird getrennt über Überweisen und Abschreiben abgestimmt.

://: Das Postulat 2013/188 wird mit 43:40 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

://: Das Postulat 2013/188 wird mit 50:32 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2301

53 [2013/207](#)

Motion von Peter H. Müller vom 13. Juni 2013: Gleich lange Spiesse und Fairness im Beschaffungswesen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Motionär **Peter H. Müller** (CVP) stellt fest, die Beschaffung, nicht nur im öffentlichen Wesen, sei einer der ganz wichtigen Dinge für ein gutes und langfristiges Überleben der KMU im Kanton. Er hat daher diese Motion eingebracht, um der Regierung einen Katalog von Massnahmen an die Hand zu geben, mit denen die heutige Situation verändert und verbessert werden kann. Klar ist, dass man dabei an Grenzen stösst, klar ist aber auch, dass man an diese Grenzen gehen muss, nicht nur in deren Nähe. Das ist nur möglich, wenn Kriterien aufgestellt werden, die nicht nur den billigsten Preis berücksichtigen. Die Motion war ein Teil der Beschaffungsinitiative, bezüglich derer die Rechtmässigkeit bereits überprüft wurde; in der Motion sind aber weitergehende Elemente enthalten. Der Motionär will nicht stürmen und die Motion unbedingt beibehalten. Er wandelt sie daher in ein Postulat um, damit sie der Regierung als Denkanstoss und als Checkliste dienen kann.

Martin Rüegg (SP) führt aus, die SP-Fraktion lehne die Motion ab, auch als Postulat. Die Argumentation der Regierung ist für die SP überzeugend, insbesondere dort, wo es heisst, dass die Motion, so wörtlich «eklatant gegen übergeordnetes Recht verstösst». Daran will sich die SP nicht beteiligen. Zum Zweiten wurde anfangs Monat die Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für die KMU im öffentlichen Beschaffungswesen» für rechtsgültig erklärt, d.h. diese Initiative ist unterwegs und eckt weniger an. Und zum Dritten ist die Notlage nicht so gross, wie der Motionär dies glauben machen will, wie man ebenfalls dem Argumentarium der Regierung entnehmen kann. Ein Grossteil der Aufträge geht an Unternehmen aus dem Baselbiet. Vom daher ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Und schliesslich muss man sich aufgrund der diversen einschlägigen Vorstösse allmählich fragen, ob die Wirtschaftsoffensive nun auf den Teilaspekt Korrektur des Beschaffungswesens reduziert werden soll. Das wäre schade. Es ist zu hoffen, dass es noch andere Ideen gibt, um in diesem Punkt vorwärts zu kommen.

Andi Trüssel (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion lehne die Motion ab und schliesse sich dem Regierungsrat an. Ein Postulat würde die SVP unterstützen.

Urs-Peter Moos (BDP) führt aus, er habe innerhalb der GPK die Gelegenheit gehabt, das Beschaffungswesen im Kanton näher anzuschauen. Es wird dort sehr gute Arbeit geleistet. Da besteht kein Spielraum, innerhalb dessen man noch irgendetwas zurechtbiegen könnte. In der Antwort des Regierungsrates ist ersichtlich, welcher hoher Anteil bereits an Unternehmungen aus dem Kanton Basel-Landschaft geht. Es gibt da nichts zu prüfen und zu berichten. Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen werden sollte, dann beantragt der Votant, dass er auch gleich abgeschrieben wird.

Christoph Buser (FDP) kündigt an, die FDP werde das Postulat unterstützen. Sie ist der Meinung, dass das Beschaffungswesen im Kanton Basel-Landschaft, im Vergleich zu anderen Kantonen, aber auch zum Ausland, noch sehr puristisch ausgestaltet ist. Natürlich darf kein Verstoß gegen Bundesrecht stattfinden; aber eine Prüfung, wie man noch näher ans Maximum herangehen kann, ist sinnvoll.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Rat, die Motion abzulehnen, auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird; zur Begründung verweist sie auf die schriftlich vorliegenden Ausführungen der Regierung. Ergänzend verweist sie darauf, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen» am 2. Oktober vom Landrat für rechtsgültig erklärt wurde. Inhaltlich sind die dort erhobenen Forderungen moderater als diejenigen der vorliegenden Motion; aber sie sind umsetzbar und zielen in die gleiche Richtung. Man sollte also besser diese Initiative unterstützen.

://: Das Postulat 2013/207 wird mit 46:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2302

54 [2013/237](#)

Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme die Motion als Postulat entgegen. Er fragt den Motionär an, ob er bereit sei, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Rolf Richterich (FDP) stellt klar, es gehe ihm nicht darum, dass das ganze Verfahren der Gemeinde übergeben wer-

den soll, sondern darum, dass einfachere Bauten auf einem einfacheren und schlankeren Weg bewilligt werden können als ganze Häuser oder Industrieanlagen etc. Die Regierung ist anscheinend auch der Meinung, dass eine neue Aufteilung der Zuständigkeiten sinnvoll wäre, möchte aber zuerst prüfen und berichten. Der Motionär ist demgegenüber der Auffassung, wenn an das Thema schon angeht, dann sollte man auch gleich eine Gesetzesänderung anpeilen und eine gute Lösung suchen, mit der die Gemeinden einverstanden sind. Er möchte daher zuerst die Meinung der anderen Fraktionen hören, bevor er eventuell seine Motion umwandelt.

Markus Meier (SVP) führt aus, es gehe darum, Bewilligungsprozesse zu vereinfachen, die Administration zu verschlanken und ein Stückweit auch die Gemeindeautonomie zu stärken. Die SVP ist bereit, die Motion zu unterstützen.

Martin Rüegg (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass ja ohnehin das ganze Bau- und Raumplanungsgesetz geändert werden muss; die BUD arbeitet bereits daran, insofern rennt der Vorstoss offene Türen ein. Von daher ist ein Postulat das richtige Mittel, dieses würde die CVP/EVP-Fraktion unterstützen.

Christoph Frommherz (Grüne) gibt bekannt, auch die Fraktion der Grünen würde den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Rat, die Motion als Postulat zu unterstützen. Wie bereits gesagt wurde, sind diverse Revisionen des Bau- und Raumplanungsgesetzes schon angestossen worden. Auch die Revision des Gemeindestrukturgesetzes wird demnächst vom Finanzdirektor vorgelegt. Auch mit den Gemeinden wird bereits über eine neue Aufgabenverteilung diskutiert. All dies läuft bereits. Die Regierung ist bereit, in diesem Rahmen den Vorstoss zu prüfen und dann zu berichten. Wichtig ist vor allem, dass die Gemeinden einbezogen werden, und dass sie das, was der Vorstoss verlangt, überhaupt wollen. Die Gemeinden können ja bereits nach geltendem Recht beantragen, dass sie das Baubewilligungsverfahren selber durchführen; davon hat aber bis jetzt nur eine einzige Gemeinde, nämlich Reinach, Gebrauch gemacht. Die Laufentaler Gemeinden haben die Frage vor einem Jahr, im Zusammenhang mit der Schliessung des dortigen Bauinspektorats, geprüft, und kamen zum Schluss, dass sie diese Aufgabe nicht übernehmen wollen, weil es ihnen zu aufwendig und zu teuer war. Kleine Gemeinden wären wohl tatsächlich überfordert, wenn man ihnen diese Aufgaben übertragen würde.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, ihm komme es darauf an, dass die Thematik angegangen wird. Der Vorteil des Postulats ist, dass man in einem Jahr einen Bericht auf dem Tisch hat. In diesem Sinne wandelt er seinen Vorstoss in ein Postulat um. Er weist nochmals darauf hin, es sei nicht sein Ziel, dass man das ganze Verfahren bei den Gemeinden ansiedelt, sondern es geht um eine neue Aufgabenteilung. Das ist eine ganz andere Optik. Es muss auch nicht so sein, dass kleinere Gemeinden überfordert wür-

den; in Solothurn zum Beispiel wird es so gehandhabt, dass kleine Gemeinden die entsprechenden Überprüfungen an ein Architekturbüro auslagern. Das kostet dann 300 Franken und ist total einfach und schnell. In diese Richtung muss man sich entwickeln, und wenn das auf dem Postulatweg schneller geht, dann soll es ihm recht sein.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt an, ob jemand gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist. Dies ist nicht der Fall.

://: Damit ist das Postulat 2013/237 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2303

55 [2013/238](#)

Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er fragt den Motionär an, ob er bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Rolf Richterich (FDP) ist zur Umwandlung bereit.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass kein Einspruch gegen eine Überweisung des Vorstosses als Postulat erhoben wird.

://: Damit ist das Postulat 2013/238 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2304

56 [2013/239](#)

Motion von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Massvolle Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

Rolf Richterich (FDP) informiert, dass er die Motion in ein Postulat umwandeln wird.

Christine Koch (SP) sagt, dass die SP klar gegen eine Überweisung auch als Postulat ist. Der Vorstoss ist ein Rahmen ohne Inhalt und es ist nicht verständlich, warum hier eine Gruppe herausgepickt werden soll. So könnte das nächste Mal jemand einen identischen Vorstoss schreiben und die Hauseigentümer durch Mieter ersetzen, oder eine beliebige andere Bevölkerungsgruppe. «Massvoll» ist wohl auch ein eher gummiartiger Begriff, der alles mögliche bedeuten kann. Die SP sieht den Sinn dieser Vorgehensweise nicht ein und spricht sich deshalb dagegen aus.

Auch die Grünen, so **Christoph Frommherz** (Grüne), sind gegen eine Überweisung des Postulats. In der Raumplanung geht es um eine Gesamtsicht der verschiedenen Anliegen an den Raum und um die planerische Festlegung. Eine Priorisierung von Partikularinteressen, wie es die Motion verlangt, widerspricht dem.

Rolf Richterich (FDP) wundert es nicht, dass sein Vorstoss Anstoss erregt. Die Gruppe der Hauseigentümer sei eine bewusste Wahl gewesen; er hätte auch Liegenschaftseigentümer schreiben können, es wäre auf dasselbe hinausgekommen. Letztlich geht es in der Raumplanungsrevision, der man auf eidgenössischer Ebene zugestimmt hat, um wenige Anpassungen an das Baselbieter Recht. Dadurch, dass es hier einen neuen Richtplan gibt, wurden viele auf eidgenössischer Ebene nicht oder anders geregelte Themen im Kanton bereits vorvollzogen. Die hauptsächliche Diskrepanz besteht bei der Mehrwertabgabe, die auch ein grosses Thema der Raumplanungsgesetz-Revision war. In der Bau- und Planungskommission (BPK) und im Landrat war man damals der Meinung, ganz darauf zu verzichten. Das Volk hat sich anders, nämlich für mindestens 20% entschieden. Dazwischen gibt es einigen Spielraum, so dass eine massvolle Umsetzung möglich wäre, was dem Kanton gut anstehen würde. Im Vergleich: Basel-Stadt hat heute schon 50%.

Der Votant ist nicht bereit, auf das Postulat zu verzichten. Es wurde mit «massvoll» ganz bewusst vieles offengehalten. Einig geht er mit Kollege Frommherz, dass viele Aspekte angesprochen sind – das Raumplanungsrecht ist ein komplexes Werk. Dennoch lässt sich auch mit wenigen Sätzen sehr viel fordern. Damit, so ist er überzeugt, wird den Anspruchsgruppen auch Rechnung getragen.

Markus Meier (SVP) sieht die Stossrichtung auch eher im Titel des Vorstosses. Die «massvolle» Umsetzung der Gesetzesrevision als Ganzes muss kommen, aufgrund der Revision des Bundesgesetzes. Es befinden sich noch andere Vorlagen auf der Traktandenliste, die sich mit der Mehrwertabgabe befassen. Die SVP-Fraktion sieht die massvolle Stossrichtung im Grundsatz für die Gesetzesrevision, es geht darum, nicht zu überborden – wofür es auch gar keinen Grund gibt. Wie bereits dargestellt, ist der Kanton bezüglich Aus- bzw. Einzonungen in einem anderen Rahmen als andere Kantone betroffen, was ein massvolles Vorgehen durchaus als richtig erscheinen lässt.

Martin Rüegg (SP) teilt die Analyse seines Vorredners. Die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes muss vollzogen werden. Allerdings braucht es dafür gar keinen Vorstoss. Man kann es ebensogut lassen und ihn zurückzie-

hen. Es läuft auf das Gleiche hinaus. Und wann, so fragt der Sprecher, hat die SP denn zuletzt überboret, als es darum ging, eidgenössische Gesetzgebung umzusetzen? Ein Beispiel hierfür wäre hilfreich...

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, die Motion als Postulat zu überweisen, wie vom Regierungsrat beantragt. Es wurde mehrfach gesagt, dass es um die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes geht, das in der Volksabstimmung angenommen wurde. Die Umsetzung wird für alle Kantone herausfordernd. Auch der Kanton Basel-Landschaft wird einige Knacknüsse vorfinden. Es wird vor allem auch für die Gemeinden sehr anspruchsvoll werden, die sich fragen müssen, wie sie mit den Anforderungen an ihre Bauzonen, wie mit der Zusammenarbeit in der Regionalplanung, mit der Mehrwertabgabe usw. umgehen. Deshalb ist die Regierung bereit, das Anliegen von Rolf Richterich in diesem Rahmen zu prüfen, und herauszufinden, was angemessen und massvoll ist. Diese Diskussion wird dann auch im Rat sehr intensiv geführt werden. Die Regierung ist aber bereit, dazu einen Vorschlag zu machen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/239 mit 39:38 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2305

58 [2013/173](#)
Interpellation von Caroline Mall vom 16. Mai 2013: Tiefe Studiengebühren sind der falsche Anreiz, um ein Studium in Kürze zu absolvieren. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2014

Caroline Mall (SVP) möchte gern eine kurze Erklärung abgeben.

Sie bedankt sich für die Beantwortung und fügt eine Bitte hinzu. Die Votantin regt eine Datenerhebung zuhänden zukünftiger Statistiken an, was weder die Schweizerische Rektorenkonferenz noch die Schweizerische Universitätenkonferenz bislang zum Thema gemacht haben. In Basel haben laut Antwort der Regierung 8.7% der Studierenden im Herbstsemester 2012 keine Kreditpunkte erworben, was keine unwesentliche Zahl ist. Es geht um eine Rekonstruktion der Ursachen für den fehlenden Erfolg. Das offensichtlich bestehende Problem wird in der Beantwortung doch eher negiert.

://: Damit ist die Interpellation 2013/173 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2306

61 [2013/246](#)
Postulat von Siro Imber vom 27. Juni 2013: 200-jährige Zugehörigkeit des Birsecks und des Laufentals zur Eidgenossenschaft

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

Siro Imber (FDP) ist gegen die Abschreibung des Postulats. Das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel hat eine sehr wechselhafte Geschichte hinter sich und kam damals auf einem eher «gelungenen» Weg zur Schweiz. Auf diesem Weg entstand dann auch der Kanton Basel-Landschaft. Das Bewusstsein für diesen Prozess ist sehr wichtig für die Identität als Baselbieter – aber auch als Birsecker und Laufentaler. Dass man heute gar nicht so richtig weiss, ob und wie man überhaupt zu diesem Kanton gehört und was dieses Gebilde eigentlich ist, hängt stark mit dieser Geschichte zusammen.

Im Vergleich: der Kanton Genf feiert das Jubiläum extrem: mit Paraden, Kanonen und Umzügen. Auch der Kanton Aargau hatte sich das 300-Jahre-Jubiläum des «Friedens zu Baden», den der Kanton Aargau nur indirekt betrifft, mit diversen Anlässen, mit einer Ausstellung etc. wieder in Erinnerung gerufen. Anders im Baselbiet. Dort versuchen viele Gemeinden, etwas eigenes Kleines auf die Beine zu stellen. Einige versuchen sich dazu zu vernetzen, was sehr gut ist. Es ist auch eine Publikation geplant. Was aber fehlt ist eine Koordination. Diese muss vom Kanton ausgehen. Denn nur der Kanton ist auf der hierarchischen Ebene, um mit dem Bund das Gespräch zu suchen und eine Unterstützung zu veranlassen. Es wäre dem Basel-land nicht würdig, würde man diese Sache den Gemeinden überlassen, denn der Kanton ist davon selber betroffen.

Die Absicht hinter dem Vorstoss ist es, dem Jubiläumsjahr einen Rahmen zu verleihen, indem der Kanton die Koordination übernimmt und unter seinem Patronat die verschiedenen Bestrebungen zusammenführt. Die Begründung für die Abschreibung ist nicht überzeugend. Man muss sich der eigenen Geschichte bewusst sein, denn nur so kann auch das Wesen von etwas, das entstanden ist, verstanden werden.

Christoph Hänggi (SP) kann den mündlichen Ausführungen von Siro Imber folgen; im Prinzip überzeugt es ihn sogar. Geschrieben hat er aber etwas anderes. Im Postulat steht, dass der Regierungsrat eingeladen wird, eine Ausstellung etc. zu organisieren. Es steht darin nichts von Koordinationsaufgaben, sondern es ist eine Einladung an den Regierungsrat, selber tätig zu werden, um das Jubiläum entsprechend zu würdigen. Dies kann die SP nicht unterstützen. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass alle Initiativen, die von Privaten oder Gemeinden aufgenommen werden, unterstützt werden. Dafür gibt es einen Swisslos-Fonds. Die Aufgabe des Kantons kann es aber nur sein, derartige Bestrebungen, die begrüssenswert sind, finanziell und koordinativ zu unterstützen. Die Initiative muss hingegen von Privaten oder Gemeinden ausgehen.

Der Sprecher bedankt sich ausserdem für die Geschichtsstunde. Es war ihm bewusst, dass Therwil vor 200 Jahren noch zu Frankreich gehörte. Wäre es damals so geblieben, könnte man heute in Brüssel, Paris oder Strassburg politisieren – und wäre nun vielleicht schon im Feierabend. Wie auch immer: Die SP ist für Abschreiben mit der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, ein grosses Fest zu organisieren.

Georges Thüring (SVP) dankt Siro Imber für das Postulat und den für ihn interessanten Exkurs. Es ist wichtig, Bescheid zu wissen, woher man kommt. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen und spricht sich für eine Überweisung des Vorstosses ohne Abschreibung aus. Es ist zu hoffen, dass sich der Regierungsrat etwas Würdiges einfallen lässt. In diesem Zusammenhang erinnert der Sprecher an seine [Anregung](#) einer Tagsatzung anlässlich der 20-jährigen Zugehörigkeit des Laufentals zum Baselbiet. Auch dieses Jubiläum sollte gebührend gefeiert werden.

Siro Imber (FDP) verdeutlicht, dass es im Antragstext heisst: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die historischen Ereignisse (...) *zum Beispiel* mit einer Ausstellung und/oder einer Publikation in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden zu würdigen». Was der Kanton im Rahmen dieses Anlasses macht, ist völlig offen. Allerdings ist das Jubiläum schon ziemlich nahe, weshalb sich allzuviel ohnehin nicht mehr machen lässt. Einen Bogen oder ein Rahmen liesse sich aber immerhin spannen.

Laut **Brigitte Bos** (CVP) kommt auch die CVP zum Schluss, dass die Vorlage nicht abgeschlossen werden soll. 1815 ist tatsächlich ein spezielles Datum. Es darf nicht am Zufall hängen, ob die Gemeinden es schaffen, etwas auf die Beine zu stellen. Es handelt sich ja auch um einen beträchtlichen Teil des Kantons, der vor einem grossen Jubiläum steht. Es wäre jetzt der Zeitpunkt, die Geschichte zu dokumentieren. Wobei der 30. Oktober 2014 als Zeitpunkt des Beschlusses fast schon zu spät ist. Um etwas anzustossen (z.B. mindestens die Schulklassen auf dieses Thema hinzuweisen) wäre es nötig, dass der Kanton das Zepter in die Hand nimmt und mit Stolz auf dieses wichtige Datum hinweist. Die Art der Würdigung soll ihm freigestellt sein, aber der Ball soll mit diesem Vorstoss der Regierung zuspield werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet es als Therwiler absolut angebracht, in irgendeiner Form der 200-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zu gedenken. Der Votant stellt mit Bedauern fest, dass der Vorstoss bereits das vierte Mal traktandiert ist. Es ist reiner Zufall, dass das Jubiläum nicht schon vorbei ist und schade, dass solche Themen so lange hinausgezögert werden, um am Ende festzustellen, dass man schon längst damit hätte beginnen müssen. Dies zeigt auch, wie gleichgültig man solchen Themen gegenüber ist. Dem Sprecher ist es nicht gleichgültig, er wird den Vorstoss überweisen.

Rolf Richterich (FDP) möchte die SP auf die richtige Fährte locken und deutlich machen, dass sie das Thema nicht mit der Fusion oder gar dem Beitritt des Laufentals vermischen soll. Vielmehr liesse sich argumentieren, dass an diesem Datum ein grosser Teil des Kantonsgebiets zur Schweiz gekommen ist und dadurch der Kanton überhaupt

erst zu dem wurde, was er heute ist. Es ist also nicht nötig, immer wieder auf der Hüftenschanze rumzureiten.

Als Laufentaler hat der Votant gewusst, was 1815 geschehen ist, noch bevor er von der Kantonstrennung Kenntnis nahm. Die Hüftenschanz-Geschichte könnte er gerade so gut wieder vergessen – das ist für ihn gar nicht relevant. 1815 aber ist das entscheidende Datum, weil damals das Laufental zur Schweiz kam. Wofür er noch heute sehr dankbar ist. Sonst wäre er wohl nun in Paris – auch eine nette Stadt, aber er müsste auch die Schwierigkeiten, die Frankreich heute hat, mittragen.

Ruedi Brassel (SP) erlaubt sich, sich auch noch in die Historikerdebatte einzumischen. Es ist interessant, dass das Datum 1815 doch einige Emotionen weckt. Siro Imber hat in seinem Postulat den Auftrag an die Regierung sehr schwach formuliert. «Zum Beispiel eine Ausstellung oder eine Publikation...». Mit der Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss alleine liesse sich die Forderung schon locker abschreiben. Es passiert aber noch mehr. So erscheint in der Reihe «Quellen und Forschungen» ein Band zum Birseck. Der Kanton hat das Anliegen somit übererfüllt. Die Frage ist vielmehr, ob es sinnvoll und wichtig ist, diesem Datum weiterhin Nachhaltigkeit zu verschaffen, indem noch eine Koordinationsstelle eingeführt wird. Es gab anlässlich des 175-Jahres-Jubiläums des Kantons eine Art Koordination, ebenfalls zurückgehend auf ein Landratspostulat. Allerdings war man dort zeitlich einiges früher dran.

Zu Rolf Richterichs Äusserung möchte der Sprecher anmerken, dass das Jahr 1815 trotzdem mit dem Jahr 1830 zusammenhängt. 1815 fand nicht nur der Beitritt von Birseck und Laufental zur Eidgenossenschaft statt, es war auch ein historischer Rückschritt, als nämlich jene Reformen, die in Basel während der Helvetik zur Gleichberechtigung führten, wieder zunichte gemacht wurden. Es war diese Entwicklung, die 1830-33 erst provoziert hatte. Es ist somit ein sehr ambivalentes Scheidedatum der Geschichte. Das macht es spannend, zugegeben.

://: Das Postulat 2013/246 wird stillschweigend überwie-
sen.

://: Der Landrat stimmt mit 39:34 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen eine Abschreibung des Postulats.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2307

62 2013/134

Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 15.

://: Damit ist das Postulat 2013/134 stillschweigend überweisen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2308

63 2013/154

Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 16.

Regula Meschberger (SP) ist mit der Nicht-Überweisung der Motion nicht einverstanden. Es geht bei diesem Vorstoss explizit um Frauen in Kaderpositionen, nicht um die allgemeine Vertretung in Verwaltungen, wo der Anteil bereits ziemlich hoch ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass der Frauenanteil in Kaderpositionen zwischenzeitlich bei 29% gelegen habe. Er weiss selber am besten, dass dies mittlerweile nicht mehr der Fall ist. Der Anteil ist zurückgegangen, was die SP-Fraktion auch zur Motion veranlasst hat. Es muss alles unternommen werden, um dieses Ungleichgewicht zu ändern. Es reicht nicht zu zeigen, dass einige Massnahmen ergriffen wurden. Es braucht vermehrte Anstrengungen.

Es geht bei diesem Thema nicht um die Frage der Qualität. Es gibt genügend genug qualifizierte Frauen. Vielleicht gilt es sich aber bei den Arbeitsbedingungen (Job-Sharing etc.) zu überlegen, ob sich nicht noch mehr machen liesse. Damit stünde der Kanton nicht alleine auf weiter Flur. In vielen anderen Kantonen sind ähnliche Bestrebungen zu beobachten. So wurde im Kanton Basel-Stadt einer entsprechenden Volksabstimmung zugestimmt. Solange aber hierzulande die Hausaufgaben noch nicht ganz gemacht sind, bittet die Votantin den Landrat, die Motion zu überweisen.

Balz Stückelberger (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion – wenig überraschend – die Motion ablehnt. Es geht um eine Grundsatzdiskussion. Die FDP vertritt heute und

auch in Zukunft den Grundsatz, dass eine Quote das falsche Mittel ist, um Chancengleichheit im Arbeitsmarkt durchzusetzen. Es muss bei allen Rekrutierungen, auch bei jenen im Kanton, primär um die Qualität gehen, nicht um das Geschlecht. Chancengleichheit lässt sich nun mal nicht mit der Quoten-Brechstange durchsetzen.

Regula Meschberger fordert den Kanton auf, seine Hausaufgaben zu machen. Das findet die FDP auch, stellt aber fest, dass er sie bereits gemacht. Will man die Vertretung der Frauen in Kaderpositionen erhöhen, muss primär an den Rahmenbedingungen geschraubt werden. Der Kanton hat bereits eine sehr moderne Personalstrategie und ein ebensolches **Personalgesetz**. Dort sind in § 7 die Chancengleichheit wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich verwirklicht. Man muss es nur umsetzen. Aber nicht dadurch, dass man befiehlt. Besser wäre, es würde aus Überzeugung geschehen.

Der Sprecher möchte beruhigend hinzufügen, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels die Entwicklung ohnehin in diese Richtung geht. Es ist nur eine Frage der Zeit. Die SP hätte gern schneller, die FDP bevorzugt eine natürliche Entwicklung. Ohnehin: der Frauenanteil geht kontinuierlich nach oben. Das zeigen alle Zahlen, überall. Eine Quote ist somit grundsätzlich nicht nötig, nicht im Baselland. Und schon gar nicht deshalb, weil es andere Kantone haben. Denn das Problem existiert hier nicht.

Jacqueline Wunderer (SVP) schliesst sich den Voten ihres Vorredners an. Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für die Grünen handelt es sich hier wieder einmal um eine sogenannte «Dilemma-Vorlage», sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Die Fraktion ist gespalten. Es gibt welche, die den Vorstoss als Motion überweisen würden, andere sind dagegen, es gibt auch Enthaltungen.

Bei Quoten gibt es ein Für und ein Wider. Die Frage ist, wie sich die Frauen fördern lassen. Es lässt sich niemand dazu zwingen, Ingenieurwissenschaften zu studieren. Es gibt aber doch auch einige andere Möglichkeiten, um in Kaderpositionen die Frauen zu fördern. Der bessere Ansatz, um das zu erreichen, wäre wohl die Förderung von Teilzeitarbeit. Sie hat dieses an sich selber erlebt: Es sind Kinder da, der Mann arbeitet 150%, die Frau reduziert. Es wäre wohl nachhaltiger, würde man mehr Männern und vor allem Frauen die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auch in höheren Positionen bieten. Das Positive an der Quote wäre, dass endlich etwas passieren würde. Ob dies aber nachhaltig ist, weiss man nicht.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2013/154 mit 50:24 bei 5 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2309

64 2013/156: Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 17.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt die Motionärin, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass die Schuldenbremse auf ein Anliegen der SVP zurückgehe. Die Partei hatte sich damals bereits gegen eine Einführung der Defizitbremse ausgesprochen. Was es bräuchte, wäre beides: Eine Defizit- und eine Schuldenbremse.

Es ist gekommen, wie es kommen musste. Die Defizitbremse hat ihre präventive Wirkung nie entfaltet. Sie wurde stets umgangen. So kam man zur Überzeugung, dass es auch eine Schuldenbremse braucht – wie von der SVP schon seit vielen Jahren gefordert.

Und nun, da es endlich so weit ist (die Vorlage ist notabene bereits zum vierten Mal traktandiert), soll die SVP ihre Motion in ein Postulat umwandeln. Mit der Begründung, dass man bereits an der Umsetzung sei. Es ist somit nicht einsehbar, warum es dann in ein Postulat umgewandelt werden soll. Die Motion macht ja keine Vorschriften zur Funktionsweise – ob zum Beispiel die Steuereinnahmen oder, wie von der Regierung vorgesehen, das Eigenkapital massgebend ist, ist offen. Der Votant bittet im Namen seiner Fraktion darum, die alte und (im Zusammenhang mit der anstehenden Neuverschuldung) wichtige Forderung der Schuldenbremse mit einer Motion zu bekräftigen.

Gerhard Schafroth (glp) ruft in Erinnerung, dass die bestehende Defizitbremse (eine Eigenkapitalschutzbestimmung des Kantons, die besagt, dass es bei einem Verlust von Eigenkapital zu Steuererhöhungen kommt) anlässlich der Pensionskassensanierung nicht zuletzt durch die SVP ausgehebelte wurde, um eine Steuererhöhung zu umgehen. Faktisch ist diese heute nicht mehr wirksam, wobei sie immer noch in Kraft ist und möglicherweise zu Problemen führen wird, da das Eigenkapital noch weiter sinken wird.

Die Schuldenbremse ist jedoch völlig unwirksam, sofern der Landrat nicht bereit ist, die Konsequenzen einer solchen Limite zu ziehen (egal ob Eigenkapital- oder Fremdkapitalschutz), mit wahlweise Steuererhöhung oder Ausgabensenkung. Gerade die SVP hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nicht bereit ist, die Konsequenzen zu tragen. Der Votant empfiehlt, den Vorstoss abzulehnen und aus einer ganz anderen Sicht an das Problem heranzugehen – dies als Hinweis auf die später von ihm zu behandelnden Finanzvorschläge. Das Problem lässt sich erst dann angehen, wenn sich der Kanton in eine Dienstleistungsorganisation umbaut, die ihre Dienstleistungen zu bestimmten Preisen erbringt.

Ruedi Brassel (SP) würde namens der SP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat begrüssen und wohl mehrheitlich unterstützen. Nicht als Motion. Und zwar deshalb

nicht, weil a) bereits ein praktisch gleichlautendes Postulat überwiesen ist. An dieser Stelle möchte der Votant beliebt machen, identische oder sehr ähnliche Vorstösse nicht zu wiederholen. b) ist bei der Schuldenbremse zu wenig klar definiert, was alles darunter fällt. Bei der BLPK-Sanierung wurde wie gehört die Neuverschuldung aus der Eigenkapitaldefinition herausgenommen, damit die Steuererhöhung nicht in Kraft tritt. Die Frage ist, ob dies dann auch für die Schuldenbremse gelten soll. Diese offenen Fragen lassen sich nicht per Motion klären. Die Regierung benötigt dazu einen gewissen Spielraum, wobei sie auch bereit ist, dies im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu prüfen. Diese Arbeit ist im Gang, somit braucht es den Vorstoss nicht. Gnadenhalber würde ihn die SP-Fraktion als Postulat aber durchlassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, dass es in diesem Fall keinen Gnadenakt brauche. Der Votant ist der Meinung, dass eine Schuldenbremse das richtige und moderne Instrumentarium ist. Es ist auch jenes, das sich international und in den öffentlichen Körperschaften als Disziplinierungsmassnahme durchsetzt. Die entsprechenden Vorstösse wurden dazu aber bereits überwiesen. Es ist das Pech Hans-Jürgen Ringgenbergs, dass sein Vorstoss ein halbes Jahr nach jenem des Sprechers eingereicht wurde, wobei nie erreicht wurde (obschon beantragt im Landratsbüro), die beiden gleichlautenden Vorstösse gemeinsam zu behandeln.

Zur Zeit läuft eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Man wird eine intensive Kommissionsdebatte darüber führen, wie die Schuldenbremse ausgestaltet wird. Es gibt dazu mindestens 100 Varianten, und alle sind gespannt, für welche sich der Finanzdirektor entscheiden wird. Ob der Vorstoss nun als Postulat oder als Motion überwiesen wird, spielt diesbezüglich keine Rolle. Wichtig ist festzuhalten, dass es das bewährte Instrument in vielen Bereichen ist und mit Bestimmtheit besser als die Defizitbremse, die ein kurzfristiges Denken fördert. Der Votant würde persönlich einer Motion zustimmen, als Fraktion aber sicher geschlossen einem Postulat.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion schon lange die Forderung nach einer Schuldenbremse stellt. Es ist alles zu unterstützen, was ihr Vorredner gesagt hat. Grundsätzlich wäre die Votantin dafür, alle Varianten zu prüfen und dann darüber zu berichten. Aber es lässt sich auch mit einer Motion leben.

Claudio Botti (CVP) ist wie seine Fraktion nicht gegen eine Schuldenbremse. Als Motion ist sie allerdings nicht sinnvoll. Als Postulat stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Vorstoss zu. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass sie an diesem Thema dran sei. Dies trifft auch auf andere, heute überwiesene Vorstösse zu, was den Anschein macht, als würde man wie die alte Fasnacht hinterher rennen – sehend, dass ohnehin bereits etwas am Laufen ist. Somit wäre es auch denkbar, die Sache der Effizienz halber zurück zu ziehen.

Der Sprecher kann Klaus Kirchmayr augenzwinkernd versichern, dass von den von ihm genannten 100 Varianten der Regierungsrat naturgemäss nur die Beste auswählen wird. In der Finanzkommission wird man sich über diese Materie noch die Lippen wund reden können.

Christof Hiltmann (FDP) sieht das Grundproblem darin,

dass es in der Situation, in der sich der Kanton zur Zeit befindet, keine einfachen Lösungen gibt. Man kann nun versuchen, mit irgendwelchen Vorgaben oder Instrumentarien die finanzielle Situation zu verbessern – mit Schuldenbremse, Defizitbremse etc. Es hindert aber nicht daran, die Aufgaben zu machen und eine qualitativ gute Finanzplanung und Investitionsplanung zu erstellen.

Eine Schuldenbremse hört sich erstmal nach einem sinnvollen Unterfangen an. Es kann aber auch Fälle geben, in denen Schulden durchaus gewollt und wichtig sind. So muss in der Privatwirtschaft immer mal wieder Geld aufgenommen werden, wobei die Erträge aus diesen Aufnahmen höher sind als die Finanzierungs- und Abschreibungskosten. Schulden sind nicht per se des Teufels, sondern können wirtschaftlich Sinn machen, insofern die Erträge daraus höher sind als die Kosten. Deshalb ist das Instrument viel zu einfach für die Komplexität, in der man sich befindet. Daher wäre es unterstützenswert, das Ansinnen in Form eines Postulats einer Prüfung zuzuführen, um herauszufinden, welche Elemente dieses Instruments in die Finanzplanung integriert werden können. Als reine Forderung aber macht die Motion inhaltlich keinerlei Sinn.

Urs-Peter Moos (BDP) fühlt sich bei dieser Debatte an die Pensionskassen-Geschichte erinnert. Zu dieser Sache hat er zwei damals eingereichte Postuläti gefunden. Mehr Druck zugunsten eines klaren Auftrags an die Regierung war da nicht. Bei einer solchen Frage steht das Parlament aber in der Verantwortung. Es reicht nicht, Postulate zu formulieren, um prüfen und berichten zu lassen. Eine Schuldenbremse ist das moderne und adäquate Mittel; es sollte Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Der Votant hofft somit, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Der Landrat muss klar sagen, was er möchte. Ein verbindlicher Auftrag ist nun mal eine Motion, und kein Postulat.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass noch vier Wortmeldungen vorliegen und stellt deshalb den Ordnungsantrag, die Rednerliste nach den vier Wortmeldungen zu schliessen. Es erhebt sich kein Einspruch.

://: Damit ist dem Ordnungsantrag stattgegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) hat von Kollege Hiltmann gelernt, dass eine Verschuldung durchaus gut sein kann. Der Votant weiss nun auch, wie dieser gedenkt, das angekündigte Herzstück zu finanzieren.

Es wurde von einem Gnadenakt gesprochen. Hört man sich an, wie absolut einig sich die Vertreter der Finanzkommission über das richtige Instrument sind, kann man langsam Angst bekommen. Um was geht es denn überhaupt? Es geht um Selbstschutz. Die Frage der Schuldenbremse kommt nur deshalb aufs Tapet, weil alle zusammen zwar für einen ausgeglichenen Haushalt sind. Kommt aber eine Einzelvorlage zur Abstimmung, ist erstaunlich, wie schnell diese durchgewunken werden. Eine Schuldenbremse hat zum Ziel, auch dem Parlament (nicht nur der Regierung) die finanziellen Grenzen aufzuzeigen. Insofern schadet eine Überweisung der Motion nicht, auch als Schutz vor sich selber.

Marc Joset (SP) sagt, dass man sich anlässlich der Diskussion in der Finanzkommission über die präventive Wirkung der Defizitbremse bewusst war. Dies wurde auch bewiesen – so gab es z.B. keine Steuererhöhung seither und es wurde ein Sparpaket aufgegleist. Bei der Defizitbremse lehnte man sich an die Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen an, der diesbezüglich, auch nach 30 Jahren, gute Erfahrungen macht. Kurz: Der Votant ist für eine Überweisung, auch als Motion. Die Finanzdirektion hat versichert, dass sie ernsthaft an diesem Thema dran ist. Die Ideen zur Schuldenbremse wurden workshopartig durchdiskutiert. Der Votant ist zuversichtlich, dass diese Ideen in ein griffiges Gesetz münden.

Nun lässt sich auch leicht die Illusion machen, damit das endgültige Instrument gefunden zu haben. Es liegt wohl aber vielmehr am politischen Willen in diesem Saal, ob man die Finanzen tatsächlich im Griff hat. So fuhr der Kanton trotz Defizitbremse ein strukturelles Defizit ein. Der Votant könnte sich auch vorstellen, dass, trotz eines Sparpakets, eine bessere Infrastruktur nötig wird – und es dafür eine Steuererhöhung braucht. Dies ist nicht im seinem Sinne, aber es ist immerhin denkbar. Diese Massnahme käme dann unabhängig einer Schulden- oder Defizitbremse zum Tragen. Fazit: Entscheidend ist der politische Wille.

Egal ob Postulat oder Motion – ein neues Instrument kommt so oder so.

Gerhard Schafroth (glp) weist darauf hin, dass es eine Finanzplanung gibt, die auf Schulden in der Höhe von 4 Milliarden Franken bis ins Jahr 2018 hinausläuft. Wo soll dann die Schuldenbremse ansetzen? Bei 5, bei 6 Milliarden Franken? Man befindet sich ohnehin am Dach. Steigen die Zinsen, ist man in einer ziemlich heiklen Situation. Man hätte die Schuldenbremse allenfalls früher einführen sollen. Doch damals wurde das verpasst.

Ein anderer Gedanke: Wenn für eine Doppelspur ins Laufental Geld aufgenommen werden soll, gibt es dafür einen Gegenwert. Tritt die Schuldenbremse zufällig gerade bei diesem Projekt in Kraft, kann etwas Sinnvolles wie dieser Ausbau nicht verwirklicht werden. Hier wird eine Selbstbevormundungsorganisation aufgebaut. Der Landrat muss sich viel eher selbst am Riemen nehmen und für ausgeglichene Finanzen sorgen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hat sehr viel, auch sehr viel Richtiges gehört. Dafür vielen Dank. Er stellt fest: Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Defizitbremse durch eine Schuldenbremse zu ersetzen ist. Dies ist unbestritten absolut sinnvoll. Es gibt mehrere Vorstösse, die das beweisen, so wird sie aktuell auch in einer Volksinitiative der SVP verlangt. Das Thema ist gesetzt, Motion hin, Postulat her. Es ist richtig, von der Defizitbremse wegzukommen, handelt es sich doch um einen Eigenkapitalschutz, der alleine so nicht nötig ist. Der Kanton möchte sich hier weiter entwickeln. Gerade die Verschuldung und die Selbstfinanzierung müssen Gegenstand dieser Selbstkontrolle werden.

Speziell ist aber, dass die Schuldenbremse alleine nichts bringt. Vorher muss der Verstand arbeiten. Es kommt im Wesentlichen darauf an, wie kontrolliert in Zukunft Ausgaben und Budget beschlossen und wie sie realisiert werden. Bei diesem Thema ist man mit einer Schuldenbremse auf jeden Fall gut beraten. Man darf sie aber nicht isoliert und als Allheilmittel betrachten; es handelt sich um das letzte Mittel, die ultima ratio – denn wenn sie zum

Tragen kommt, heisst das nur, dass man zuvor etwas falsch gemacht hat. Deshalb ist man auch an der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, womit die Grundlagen für die verstärkte finanzielle Steuerung geschaffen werden, vom Budgetprozess bis zur Kontrolle der einzelnen Ausgabe bzw. Investitionstätigkeit. Die Stossrichtung ist also sehr gut. Der Regierungsrat garantiert, dass die Schuldenbremse in irgend einer Form hervorgebracht wird. Wie sie aussieht und wie sie am meisten Wirkung zeigt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Sie muss aber ins Gesamtbild des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes passen. Deshalb bittet er um eine Überweisung als Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion an der Motion festhalten möchte. Mit dieser wird ein verbindlicher Auftrag an die Regierung gegeben. Der Finanzdirektor hat bestätigt, dass er diesen entgegennehmen möchte. Viele im Landrat haben sich dahingehend geäußert, dass die Form des Vorstosses nicht entscheidend sei. Wichtig ist aber, dass der Auftrag als Motion deponiert wird. Es wird an dieser Form schon alleine aufgrund der Tatsache daran festgehalten, dass die SVP-Initiative noch in der Pipeline ist.

://: Der Landrat überweist mit 43:32 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Motion 2013/156.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2310

Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass an der kommenden Landratssitzung vom 13. November 2014 die neue Landratspräsidentin gewählt wird. Die Gemeinde Diegten hat bekannt gegeben, dass an jenem Abend ein Apéro stattfinden wird, zu dem alle Landrätinnen und Landräte eingeladen sind. Der Empfang beginnt zwischen 19:00 und 19:30 Uhr in Diegten. Aus diesem Anlass werden verschiedene andere Anlässe verschoben. Die Generalversammlung des FC Landrat findet neu am 27. November 2014 statt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2311

Verabschiedung von Stephan Grossenbacher

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) verabschiedet Stephan Grossenbacher. Er ist 2007 im Bezirk Waldenburg für die Grünen in den Landrat gewählt worden und Mitglied der Personalkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der IGPK Rheinhäfen. Früher hat Stephan Grossenbacher auch der Petitionskommission und der Spezialkommission Wahl Ombudsman-Stellvertretung angehört. Er hat insgesamt 10 Vorstösse eingereicht.

Als Bewegungstherapeut ist es ihm immer wichtig gewesen, dass er psychisch und physisch rege bleibt. Deshalb hat er seinen Weg hierher nach Liestal meist mit dem Velo zurückgelegt. Mit Wohnort Arxhof ist das am Morgen zwar eine rassistige Abfahrt, der Rückweg ist aber eine ordentliche Bergetappe. Seine Beweglichkeit hat Stephan auch beim FC Landrat bewiesen – und als Schwimmer: Während der Rest der Petitionskommission auf ihrer Weiterbildungstour noch gemütlich in Walenstadt bei Kaffee und Kuchen zusammengesessen ist, hat man Stephans Kopf nur noch in der Ferne ganz klein, weit draussen im See erkennen können...

Das zweite berufliche Standbein von Stephan Grossenbacher ist die Umweltpädagogik. So ist er gut gerüstet für seinen nächsten, spannenden Lebensabschnitt: Ende Jahr reist er in die Region Mara in Tansania und wird dort für ein anglikanisches College forschen und unterrichten, und zwar zu Themen wie Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Zivilgesellschaft, Bienenhaltung und so weiter.

Stephan, wir danken Dir ganz herzlich für Dein grosses Engagement für unseren Kanton – und für die bevorstehenden, sicher spannenden Erlebnisse und Erfahrungen wünschen wir Dir viel Glück und alles Gute! *[Applaus]*

Stephan Grossenbacher (Grüne) bedankt sich herzlich für diese Worte. Er möchte den Schwung der Debatte nicht bremsen und die hohe Performance erhalten. Kurzinformatio: Nächsten Monat ist er im Kanton Zug an einem Einführungskurs. Im Dezember dann in Tansania. Er wird die Mitglieder über seine Aktivitäten dort mit einem gelegentlichen Mail auf dem Laufenden halten.

Zum Schluss möchte der scheidende Landrat es nicht unterlassen, dem Rat etwas Süßes zu garnieren. Es gibt in der Pause Merengue mit Nideln und Schoggistreuseln. Damit entschuldigt er sich für heute Abend – er hat zuhause noch Berge zu versetzen. *[Applaus]*

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich. Er bittet die Ratsmitglieder in die Pause. Im Vorraum warten auf sechs Tischen Suppe, Sandwichs und Schoggistängeli. Er wünscht eine gute Verpflegung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Schluss der Nachmittagssitzung: 17:00 Uhr

*

Nr. 2312

Begrüssung, Mitteilungen

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Mitglieder um 17:30 Uhr zurück aus der Pause.

– Entschuldigung / Ersatzwahl ins Büro

Wegen Unwohlseins hat Mirjam Würth die Sitzung verlassen. Als Ersatzmitglied soll Thomas Bühler im Büro Einsitz nehmen. Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

://: Damit ist Thomas Bühler als Büro-Ersatzmitglied gewählt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2313

66 2013/163: Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Basbiet?

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 18.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass sich dagegen kein Einspruch erhebt.

://: Das Postulat 2013/163 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2314

68 2013/233: Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Kostenrechnung und WoV

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 19.

Gerhard Schafroth (glp) bedauert, dass er seinen Kolleginnen und Kollegen nach diesem feinen Nachtessen nun diese schwere Kost auf-tischen muss. Er ist allerdings nicht dafür verantwortlich zu machen.

Es ist bekannt, dass ein durchschnittlicher Primarschüler in Augst pro Jahr 33'000 Franken kostet. In Sissach kostet er durchschnittlich 12'000 Franken. Wie kann es dazu kommen, dass die gleiche Leistung derart unterschiedliche Kosten verursacht? Der Grund ist, dass die Schule wie die gesamte kantonale Verwaltung ein Betrieb ist. Dieser Betrieb wird mit Geld finanziert und mit Leuten, Büros, Häusern etc. gefüllt. Aus der Arbeit, die darin von vielen fleissigen Menschen gemacht wird, resultiert ein Produkt. Braucht es mehr Geld oder Personal, wird mehr eingeschossen, braucht es weniger, spart man. Aber: es ist keine Dienstleistungsorganisation. Bei einer Dienstleistungsorganisation muss zuerst der gewünschte Output

angemeldet werden (z.B. ausgebildete Sek-Schüler Niveau P), wofür eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung gestellt wird. Danach kann man sich ausrichten. Somit lässt sich auch dafür sorgen, dass die in Sissach angebotene Leistung für 12'000 Franken zu einem fixen Preis im ganzen Kanton gilt.

Das Problem, das man nun in den Gemeinden angetroffen hat – rein zufällig und als Nebenprodukt im Rahmen der Umstellung auf das sechste Schuljahr – ist im ganzen Kanton anzutreffen. Es gibt einen Teil der Verwaltung, der auf dem Niveau Augst arbeitet: nicht schlecht, aber sicher sehr ineffizient. Und es gibt einen Teil, der auf dem Niveau Sissach arbeitet: sehr gut, effizient, man weiss nicht wo – es interessiert aber auch niemanden. Es existiert auch keinerlei Steuerungsinstrument, um die Verwaltung effizienter zu machen. Das heisst: Eines gibt es. Seit weit über 100 Jahren gibt es die Kostenrechnung, die es ermöglicht zu bestimmen, was man will, zu welchem Preis und zu welcher Qualität. Würde dieses Instrument eingeführt, liessen sich, schätzt der Votant, 20 bis 30 % der Kosten sparen und trotzdem die Qualität steigern. Dies ist kein Vorwurf an eine schlechte Verwaltung, sondern an die schlechten Strukturen.

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde eine Coop-Filiale auch fleissig geführt. Vergleicht man sie aber mit einer heutigen Filiale, hat sie extrem hohe Produktivitätssteigerungen durch effiziente Strukturen hinter sich. Dieser Prozess wurde in der Verwaltung nie vollzogen. Sofern das nicht nachgeholt wird, verschwendet der Kanton unsinnig viel Geld. Gerade heute, wo es ihm schlecht geht, wäre das eine besondere Chance.

Will man einen Kanton in eine Dienstleistungsorganisation umbauen, sind zwei Dinge nötig: Eine Kostenrechnung, die aufzeigt, wie viel die Dienstleistungen kosten. Das sieht man aktuell auch am Finanzplan des Kantonsospitals, wo sich der Umwandlungsprozess von einem als Betrieb finanzierten Kantonsspital zur Dienstleistungsorganisation nachverfolgen lässt. Und dann müssen, wie beim Kantonsspital geschehen, die Leistungen definiert werden. Der Kanton gibt dem Spital einen bestimmten Betrag, womit sie die gewollten Leistungen erbringen müssen. Dies lässt sich auch mit dem Kanton machen. Es lässt sich z.B. bestimmen, wie viel Geld pro Schüler ausgegeben werden soll, wie viel Geld es pro Kilometer einer bestimmten Kategorie Strasse gibt etc. Dies zählt man zusammen, und das Budget ist gemacht.

Es müssen also die Preisierung und die Kalkulation der Leistungen auseinander genommen werden. Dafür braucht es eine Kostenrechnung – und weder die heutige Kostenstellenrechnung, noch die Kostenartenrechnung. Es braucht eine Kostenträgerrechnung. Das ist das A und O der Kostenrechnung, wenn man den Kanton als Dienstleistungsunternehmen umbauen will.

Wird das so gemacht, braucht man sich auch nicht mehr darüber zu unterhalten, in welches Schulhaus oder welche Strasse das Geld gesteckt werden soll. Definiert wird das Strassennetz in bestimmter Länge und Qualität, wofür man einen bestimmten Betrag pro Kilometer spricht. Dies ist eine wirkungsorientierte Verwaltung (WOV). Dadurch ist die Verwaltung völlig frei und der Landrat gewinnt eine enorme Stärkung dadurch, dass er sich auf Wesentliches konzentrieren kann, und nicht mehr darauf, ob die Lehrer in der Schule die Bleistifte rechts oder links herum spitzen dürfen. Das Diskutieren über Stundenpläne oder Stundentafeln ist in keinster Weise Aufgabe des Parla-

ments als strategisches Führungsorgan. Das Wesentliche ist, zu entscheiden, welche Leistungen zu welchem Preis und welcher Qualität man haben möchte. Dann hat der Regierungsrat die freie Hand, um das bestmögliche daraus zu machen.

Es braucht dazu Controllingpersonal, wie das schon von Klaus Kirchmayr vorgeschlagen wurde. Nicht, um die Finanzverwaltung aufzubauen, sondern um bei jeder Leistung zu eruieren, wieviel Geld es für einen Primar- oder Sekundarschüler braucht und was er an anderen Orten kostet. Es lassen sich auch Vergleiche mit anderen Kantonen oder sogar Ländern ziehen und durch die Analyse eine Qualitätssteigerung erreichen.

Dieses vom Motionär vorgeschlagene Instrument hat sich hunderttausendfach in allen möglichen Wirtschaftszweigen bewährt. Eingeführt wird es jetzt in der Spitallandschaft, die sich kostenrechnungsmässig von einer Autogarage nicht unterscheidet. Eine Einführung wäre ebenso für die kantonale Verwaltung möglich und sinnvoll. Es ist etwas deprimierend, wenn der Regierungsrat, der auf dem Silbertablett ein Instrument zur massiven Verbesserung seiner Verwaltung vorgeschlagen bekommt, rein gar nichts davon wissen möchte. Es geht aber nicht darum, mit WOV die Verwaltung aufzublasen. Es kann zu einer riesigen Bürokratie führen – sofern es nicht zielführend umgesetzt wird. Im übrigen haben auch die Spitäler heute eine riesige Bürokratie, um herauszufinden, welche Leistung wie viel kostet. Gesamthaft werden sie aber billiger und effizienter dadurch. Vom selben Prozess könnte auch der Kanton profitieren. Das Baselland hat einen sehr guten Finanzdirektor – der könnte das, aber er will nicht. Toni Lauber soll bitte erklären, warum!

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass die SP den Vorstoss als Postulat teilweise unterstützen würde. Der Vorschlag enthält sinnvolle Elemente wie die Herstellung einer Vergleichbarkeit. Ob dies aber über eine vollständige Kostenrechnung gehen muss, darf bezweifelt werden. Die Vergleichsmöglichkeiten sind nicht überall gegeben, die Kostenstelle in Augst trifft andere Bedingungen an als z.B. jene in Rünenberg. Dies ist zu berücksichtigen. Die Gefahr besteht darin, sich zu verzetteln. Es ist deshalb ein pragmatischer Weg zu finden. Um dies herauszufinden, ist ein Postulat die bessere Variante.

Dieter Epple (SVP) sagt, dass die SVP der Regierung folgt und die Motion wie auch das Postulat ablehnt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann dem Motionär erklären, warum die Regierung das nicht möchte. Aus eigener Erfahrung kann der Votant dem Motionär versichern, dass die Einführung einer vollständigen Kostenartenrechnung in einem Gebilde mit mehreren tausend Mitarbeitern ein Mehrjahresprojekt mit dreistelligen Millionenbeträgen an Kosten wäre. Der erreichte Effekt ist extrem bescheiden. Das heisst nicht, dass sich der Kanton nicht bewegen solle. Er muss vorwärts machen, mit einer Managementrechnung, die den Namen verdient. Dies ist auch möglich mit nur wenig mehr an Ressourcen. Das gleiche gilt für das Benchmarking für die Schlüsselparameter. Auch dies ist durchaus möglich. Die 30% Kostenersparnis ist eine absolute Träumerei. Die Erfahrung zeigt durchwegs, dass Finanzmensen ihren Einfluss in der Regel überschätzen. Es ist Aufgabe der Verwaltungsführung, die entsprechenden Reorganisationen vorzunehmen, um Effizienzgewinne

zu erzielen. In der Regel tragen die Finanzsysteme nur beschränkt dazu bei.

Der Votant plädiert für eine Entwicklung mit Augenmass. Der Kanton muss besser und teilweise reorganisiert werden, um sich in diese Richtung zu bewegen. Eine vollständige Kostenleistungsrechnung ist dafür definitiv nicht der richtige Weg.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass sich die Finanzkommission in Solothurn die dortige WOV angeschaut hatte. Dies hörte sich interessant an, und es ist denkbar, ein Postulat zu unterstützen, um darüber berichten zu lassen. Die Sprecherin persönlich sieht eine durchgehende Kostenartenrechnung aber als ein unmögliches Unterfangen mit einem riesigen Verwaltungsaufwand, womit der Kanton jahrelang beschäftigt wäre. Es ist weiter viel schwieriger, brauchbare Vergleichszahlen zu finden, als dies vom Motionär angedeutet wird. Denn jeder Kanton und jede Gemeinde macht das auf eine etwas andere Art. Es werden immer Äpfel mit Birnen verglichen. Das bringt gar nichts, was sich schon heute daran ersehen lässt, dass die Gemeinden zwar den gleichen Kontenplan haben. Möchte man aber eine Auswertung vornehmen, muss endlos hinzugerechnet und abgezogen werden, bis es endlich vergleichbar ist. In einem Kanton ist das gar nicht erst vorstellbar.

Die FDP unterstützt die Motion deshalb nicht. Einzelne aus der Fraktion würden ein Postulat gutheissen.

Claudio Botti (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion eine Motion ablehnt, ein Postulat jedoch unterstützen würde. Das, was Klaus Kirchmayr und Monica Gschwind dazu gesagt haben, ist nur zu unterstützen. Man hat sich in Solothurn informiert und hatte Zeit, sich beim Apéro auszutauschen. Als man dann, im kleineren Rahmen, auf den Aufwand und die Kosten zu sprechen kam, wurde klar, wie gross die Kiste ist. Es ist stark zu bezweifeln, ob das wirklich zu Einsparungen führt. WOV ist kein Allheilmittel. Dennoch muss der Kanton vorangebracht werden, wozu auch gewisse Strukturanpassungen angeschaut werden müssen. Aber auch hier ist der Sprecher pragmatisch. Sobald es ans Eingemachte geht, wird das nur sehr schwer im Landrat zu beschliessen sein.

Hanspeter Weibel (SVP) schickt voraus, dass man sich nun in der Darwin-Phase befinde. Das heisst: «Survival of the fittest». Bei dieser Gelegenheit möchte Weibel der Landeskanzlei für die äusserst effiziente Organisation des Nachtessens danken. Er ist sich nicht sicher, ob dies nicht langsam zu ihrer Kernkompetenz gehört; aber zumindest die Übung ist gut gelaufen. Weiter ist anzunehmen, dass Gerhard Schafroth nicht realisiert hat, dass die meisten Medienvertreter bereits nach Hause gegangen sind. Sonst hätte er sich vermutlich kürzer gefasst. Das versucht der Sprecher nun auch.

Vor etwa zwei oder drei Jahren hätte er dem Motionär wohl noch zugestimmt. Seither hat der Votant etwas mehr Einblick in das Funktionieren der kantonalen Verwaltung und denkt, dass die Einführung von WOV zwar zwar Wunschenken ist, aber in Wirklichkeit eine totale Überforderung wäre. Man kann schon froh sein, wenn nur das, was zur Zeit in kleinen Schritten geplant ist, realisiert werden kann.

Es gibt eine Vorschrift, dass jedes Auto einen Tacho haben muss, der einem anzeigt, wie schnell man fährt. Trotzdem wird die Geschwindigkeit von etwa 10% der

Fahrer überschritten. Mit anderen Worten: Ein Instrument zu haben ist zwar gut. Wenn sich derjenige, der es anwendet, aber nicht daran hält, ist es nichts mehr wert. Mit einer WOV würde man ein sehr kompliziertes, komplexes Instrument einführen, das vermutlich nur von ganz wenigen Leuten noch verstanden wird. Deshalb ist dieser Vorstoss abzulehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wäre dankbar, wenn die Motion nicht überwiesen würde. Der Sprecher hat bereits Erfahrungen mit WOV gemacht. Es wurden mehrere Etappen durchlaufen, eingeführt, durchgeführt – und abgeschafft. Warum? Man redet von Effizienz und Steuerung. Die Effizienz erschöpfte sich darin, dass sich die Verwaltung mit enorm viel Papier beschäftigte, dass Gemeinderat, die Kommissionen und der Einwohnerrat mit steigenden Aktenbergen konfrontiert waren. Letztendlich war man, nebst der Fibu, mit der Kostenleistungsrechnung so langsam in einem nur schwer überschaubaren Bereich.

Eine WOV wird zum anderen nicht als »l'art pour l'art« betrieben, sondern für die Steuerung. Aber: allzuviel lässt sich damit nicht steuern, insbesondere wegen der Papierfülle.

Der Kanton ist allerdings gar nicht so schlecht aufgestellt, wie dies Gerhard Schafroth andeutet. Der Kanton kennt die Kostenrechnung bereits und geht dabei bereits bis auf Stufe Kostenstelle. Es gibt nach allen Richtungen Leistungsaufträge, die auch im Landrat verabschiedet werden, worauf sich wiederum Einfluss nehmen lässt.

Damals hatte man, dass man über Kostenleistung diskutiert hat, über die Umlageschlüssel diskutiert. Denn diese sind das grosse Geheimnis hinter der Zahl, die vorne herauskommt. Geht man mit dem Umlageschlüssel nach oben oder nach unten, verändern sich auch die ganzen Verhältniszahlen dahinter. Dies führt leider Gottes nur zu einer Scheingenaugkeit.

Zum alten Lied, zur verstärkten finanziellen Steuerung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass man in einzelnen Bereichen, wo es Sinn macht, auch auf die Kostenträgerrechnung eingehen wird. Gibt es in einzelnen Bereichen, die momentan geprüft werden, wirklich eine Effizienzsteigerung und vor allem eine Benchmarkmöglichkeit, wird die Kostenträgerrechnung vorgeschrieben und eingeführt. Dies insbesondere bei gebührenfinanzierten Projekten. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Verwaltung daran arbeiten zu lassen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten zu deren Einführung gibt. Der Kanton ist mit vollem Schub an dieser Aufgabe.

Zum Benchmark: Eine Durchführung ist enorm schwierig, weil sich nur sehr selten Gleiches mit Gleichem vergleichen lässt. Grundsätzlich geht es um Buchhaltungsgrundlagen. Alleine eine Bereinigung dieser Grundlagen, die nötig wäre, um dann das Resultat aus der WOV zwischen den Gemeinden oder sogar den Kantonen flächendeckend zu vergleichen, ist fast sicher ein Ding der Unmöglichkeit.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Projekt «verstärkte finanzielle Steuerung» Teilaspekte geprüft werden. Der Regierungsrat bittet jedoch dringend, keine flächendeckende Einführung von WOV zu beschliessen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt den Motionär an, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Gerhard Schafroth (glp) ist einverstanden mit einer Um-

wandlung in ein Postulat.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/233 mit 56:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.00]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2315

69 [2013/234](#)

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Langfristige Finanzplanung

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 20.

://: Der Vorstoss 2013/234 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2316

70 [2013/235](#)

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Verwaltungsreform

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 21.

Motionär **Gerhard Schafroth** (glp) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich gegen eine Überweisung sei. Viele Projekte sind in Arbeit, z.B. das Finanzhaushaltsgesetz oder das Gemeindestrukturgesetz. Es ist nicht zielführend, nun eine Verwaltungsreform zu erarbeiten.

Dieter Epple (SVP) sagt, dass die Anforderungen an die Verwaltung sich ständig ändern würden, dass aber auch ständig Veränderungen vorgenommen werden. Nun mit einem Giesskannensystem alles ändern zu wollen, ist falsch. Auch eine Problemanalyse verursacht unnötigen Aufwand. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Fraktion der Grünen die Überweisung als Postulat unterstütze. Diverse Aktivitäten in diesem Zusammenhang wurden von der

Regierung bereits angekündigt. Daher produziert die Überweisung als Postulat keinen Zusatzaufwand. Eine Nichtüberweisung könnte so verstanden werden, als ob der Landrat keine Anpassungen wünscht. Das wäre ein falsches Signal. Organisatorische Anpassungen sind unumgänglich um Effizienzgewinne zu erzielen.

Laut **Ruedi Brassel** (SP) ist auch die SP-Fraktion bereit, die Motion als Postulat zu überweisen. Die Regierung macht sich bereits Gedanken zu einer Verwaltungsreorganisation und darf die Anregungen Gerhard Schafroths durchaus in ihre Arbeit miteinbeziehen.

Gerhard Schafroth (glp) sagt zur Begründung seines Vorstosses, dass es in den letzten Jahren massive Veränderungen in der Verwaltung gegeben habe. Die Spitäler wurden zum Beispiel ausgelagert, im Bildungsbereich stehen grosse Veränderungen an. Daher macht es Sinn, sich über die neue Ausgangslage Gedanken zu machen. Das bedeutet nicht, dass es eine riesige Verwaltungsreform braucht. Die Regierung ist bereit, sich Gedanken zu machen. Er bittet daher um eine Überweisung als Postulat.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass es keine grosse Reform brauche. Eine solche wäre viel zu aufwändig und führte auch nicht automatisch zu einer Vergünstigung des Betriebs. In einzelnen kleineren Teilbereichen, wo Veränderungen sinnvoll sind, sollen diese auch durchgeführt werden.

://: Der Vorstoss 2013/235 wird mit 46:30 Stimmen als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.07]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2317

71 [2013/236](#)

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: IPSAS statt HRM2

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 22.

Motionär **Gerhard Schafroth** (glp) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion gegen eine solche Überweisung sei. HRM2 wurde erst vor wenigen Jahren eingeführt. Das war ein riesiger Aufwand. Nun führen auch die Gemeinden das System ein. Nun bereits erneut einen Systemwechsel zu prüfen ist unnötig. Diese Arbeit kann man sich sparen und die Verwaltung soll nicht mit der Beantwortung dieser Fragen belastet werden. Die ganze Übung ist unsinnig. HRM2 wurde auf Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz praktisch in allen Kantonen eingeführt.

Gerhard Schafroth verlangt die Bilanzierung des Vermögens zum Marktwert. Das Verwaltungsvermögen ist aber im Prinzip gar nicht veräusserbar, daher macht eine solche Bewertung keinen Sinn.

Dieter Epple (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung sei. Nicht die Buchhaltung ist das Problem, sondern die Kostentreiber. Auch Zürich und Luzern, welche mit IPSAS arbeiten, haben finanzielle Probleme. Ausserdem wurde HRM2 eben erst eingeführt. Nun soll es weitergeführt werden.

Urs-Peter Moos (BDP) bezeichnet diesen Vorstoss als den «top-unnötigsten von heute». Viele Gemeinden haben eben erst die Umstellung auf HRM2 abgeschlossen oder sind noch an der Umsetzung. Und nun soll schon wieder geprüft und berichtet werden, ob ein erneuter Systemwechsel sinnvoll ist. Er versteht die Regierung nicht, welche die Motion als Postulat entgegennehmen möchte.

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion abgelehnt hätte. HRM2 ist sich am etablieren. Als Postulat soll der Regierung die Chance aber nicht genommen werden, IPSAS zu überprüfen, wenn sie selber dies als für nötig erachtet.

Gerhard Schafroth (glp) erläutert, dass IPSAS als Rechnungslegungsmodell von IFRS abgeleitet sei. Dieses System ist verbreitet und sinnvoll und möchte nichts anderes, als eine ehrliche, faire und offene Buchhaltung. IPSAS ist jener Teil von IFRS, der für die öffentliche Hand konzipiert wurde und in ganz Europa verbreitet ist. HRM2 ist nichts anderes, als die weichgespülte Version von IPSAS. Die Finanzdirektorenkonferenz haben IPSAS so angepasst, dass sie möglichst viel bei der Rechnungslegung manipulieren können. Das Konzept hinter IPSAS und HRM2 ist im Grundsatz dasselbe, es geht um einige unterschiedliche Bewertungsfragen, die letztlich zu mehr Ehrlichkeit führen würden. In den letzten 10 Jahren wurde man im Kanton Baselland permanent mit falschen Buchhaltungen über den Tisch gezogen. Dies muss ein Ende haben. Die Fakten gehören auf den Tisch, auch wenn es unangenehm ist. Die Aussage, er wolle das Vermögen zum Verkehrswert bewerten, ist völliger Unsinn. Das macht keinen Sinn.

Die Rechnungslegung soll so ehrlich wie möglich erfolgen. Davon ist der Kanton heute weit entfernt. Dazu ein Beispiel: Bei der letzten Rechnung wurde die Konjunkturausgleichsreserve aufgelöst, dies mitten in der Hochkonjunktur und kurz vor einer möglichen Rezession. Dies ist ein unehrlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln des Kantons. Sein Wunsch ist mehr Ehrlichkeit in der Finanzverwaltung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Gerhard Schafroth in einem Punkt Recht: IPSAS wäre wohl das bessere System. Aber: Nur weil IPSAS ein wenig besser ist, dieses System nun einzuführen und etwas abzulösen, was eben gerade eingeführt worden ist, scheint ihm nicht zweckdienlich. Er möchte auch darauf aufmerksam machen, dass man vorsichtig sein muss mit dem Wort «unehrlich». Jedes Buchhaltungssystem ermöglicht gewisse Varianten. Die Finanzprobleme sollen nicht primär über eine bessere Finanzbuchhaltung angegangen werden, sondern über eine bessere Führung und ein besseres Accounting im operativen Geschäft. Er hat hier grosse Hoffnungen in das neue FHG.

Jetzt nochmals das ganze Verbuchungssystem zu ändern, bringt die Rechnung weitere 5 bis 10 Jahre komplett durcheinander und zerstört die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen sowie auch Zeitreihen, die wichtig sind für einen Effizienzgewinn.

Er ist sehr skeptisch gegenüber dem Vorstoss.

Claudio Botti (CVP) findet die Diskussion unnötig. Während eines Rennens das Gefährt zu wechseln, bringt nichts und wirft alles zurück. Auch die Kosten sind nicht absehbar. Die Regierung und die Verwaltung sollen zunächst Erfahrungen mit HRM2 sammeln.

Was fehlt, ist Führungsverantwortung. Wenn diese mehr wahrgenommen wird, kann sich viel ändern.

Monica Gschwind (FDP) entgegnet Gerhard Schafroth, dass er sehr wohl eine Bilanzierung zum Marktwert verlange und verweist auf den zweiten Abschnitt seiner Motion. Dort steht «...wäre der Kanton gemäss IPSAS verpflichtet, sein Verwaltungsvermögen zu vorsichtigen Marktwerten in der Bilanz auszuweisen».

Sie wehrt sich ferner gegen seine Aussage, dass der Kanton eine falsche Buchhaltung führt. Damit wird suggeriert, dass es um den Kanton sehr schlecht steht. Das bringt den Kanton in Verruf. HRM2 ist ein gutes Rechnungslegungssystem, das auch in anderen Kantonen angewendet wird. Solche extreme Aussagen verunsichern die Bevölkerung. [*zustimmendes Klopfen*]

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen würde, um sich Gedanken zum Thema machen zu können. Etwas Positives steckt sicher auch in IPSAS drin. Beim Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung» geht es am Schluss ja auch um die Rechnungslegung. Hier soll mehr Gewicht auf einen «true and fair view» gelegt werden. Ein Pferdewechsel steht aber nicht zur Diskussion. Er kann aber auch ohne Überweisung leben.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 2013/236 wird mit 55:19 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.20]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2318

72 [2013/254](#)
Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013:
Unternehmenssteuerreform III. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass er mit Regierungsrat Anton Lauber vereinbart habe, dass dieser den neusten Stand bezüglich der Unternehmenssteuerreform III kurz präsentiere. Diese ist nämlich eine der ganz grossen Bedrohungen für die finanzielle Situation des Kantons.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) geht mit Gerhard Schafroth einig: Die Unternehmenssteuerreform III stellt den Kanton und die ganze Wirtschaftsregion Nordwest-

schweiz ab 2018 vor komplexe Herausforderungen. Im Finanzplan ist deshalb im 2018 diesbezüglich ein Minus von 20 Mio. Fr. eingestellt. Wie es wirklich herauskommen wird, ist noch unklar.

Er hatte schon mehrere Sitzungen mit seiner Amtskollegin in Basel-Stadt. Es ging um Absprachen, wie die Region sich zur Unternehmenssteuerreform III stellen soll. Grundsätzlich bestehen gemeinsame Interessen. Es ist das Ziel, auf kantonaler Ebene Lizenzboxen einzuführen. Es geht auch um die Frage der Aufdeckung stiller Reserven. Bis am 3. November sollen diese Themen in einer Arbeitsgruppe als Vorbereitung für die Vernehmlassung zu Ende diskutiert sein. Bis am 7.11. soll der Vorschlag einer zinsbereinigten Gewinnsteuer geprüft sein. Der Kanton hat sich bereits früher skeptisch gegenüber dieser Idee geäussert. Höchstwahrscheinlich bringt sie zu viel administrativer Aufwand bei zu wenig Ertrag. Ein weiteres Thema ist die Abschaffung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital. Bis am 12.11. werden intern weitere Themen wie die Anpassung bei der Kapitalsteuer und bei der Verlustverrechnung sowie die Einführung der Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften diskutiert. Letztere dürfte politisch heftig diskutiert werden.

Einzelne Themen werden auch auf Podien erörtert werden. Es besteht ein permanenter Kontakt zur Wirtschaft im Rahmen der sogenannten Steuergespräche. Die Regierung besucht auch grosse Unternehmen in der Region und spricht das Thema Unternehmenssteuerreform III dort immer wieder an. Ein drittes Steuergespräch findet am 1. Dezember statt. Dort werden erste Ergebnisse diskutiert und weitere Inputs abgeholt im Hinblick auf die Stellungnahme des Kantons zur Unternehmenssteuerreform III. Die Stellungnahme der Regierung soll am 20.1.2015 erfolgen.

Gerhard Schafroth (glp) findet es sehr optimistisch, mit nur 20 Mio. Fr. Steuerausfall zu rechnen. Es könnte auch schlimmer kommen.

Er möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Wirtschaftsoffensive gesagt wurde, man wolle bis 2018 50% mehr Steuern generieren. Das ist nie und nimmer erreichbar. Mit der Wirtschaftsoffensive wurde offenbar in etwas investiert, was nicht erreichbar ist. Richtigerweise hätte woanders investiert werden müssen, nämlich in die Steuererträge natürlicher Personen. Das Projekt war von Beginn weg falsch aufgezoogen, weil die Unternehmenssteuerreform III nicht beachtet wurde.

://: Die Interpellation 2013/254 ist somit erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2319

73 [2013/255](#)

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Staatsgarantie der Kantonalbank. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, dass, wer das Papier lese, sehe, dass praktisch alle Antworten verweigert werden. Die Kantonalbank macht ein Tabu aus allen wesentlichen Fragen.

://: Die Interpellation 2013/255 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 2320

74 [2013/258](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Aufhebung der Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

Hanspeter Weibel (SVP) dankt für die Antwort und erklärt, dass das, was er wissen wollte, von der Regierung erkannt worden sei. Es geht um die Frage, ob die Staatsgarantie tatsächlich aufgehoben werden könnte. Die Regierung schreibt in diesem Zusammenhang «Es lässt sich heute feststellen, dass in dieser Frage unterschiedliche Meinungen bestehen zwischen Gutachtern und der OAK». Wie die Frage beantwortet wird, ist also offen. Falls sie im Sinne der OAK beantwortet wird, bedeutet dies, dass nochmals 1.2 bis 1.3 Mrd. Franken auf den Kanton zukommen werden.

://: Die Interpellation 2013/258 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 2321

75 [2013/215](#)

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Juni 2013: Strategie für staatliche Bauernhöfe. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass Stephan Grossenbacher nicht mehr anwesend ist. Damit wird die Interpellation als erledigt erachtet.

://: Die Interpellation 2013/215 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 2322

76 [2013/241](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 27. Juni 2013: Mehr Qualitäts-Wettbewerb bei den Spitälern?

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Franz Hartmann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion auch mehr Qualität und mehr Wettbewerb bei den Spitälern wolle, sich aber frage, ob mit den Vorschlägen von Klaus Kirchmayr nicht einfach die Bürokratie aufgeblasen werde. Es wäre besser, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Daher ist die Fraktion gegen eine Überweisung.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass das Postulat in die richtige Richtung ziele. Der Wettbewerb bei den Spitälern soll vor allem über die Qualität gesteuert werden und nicht über ein «Wettrüsten», also über eine Ausweitung des Angebots oder den Beizug von Herzkoryphäen, die sich die Spitäler nicht leisten können. Die FDP-Fraktion ist natürlich nicht glücklich über bürokratische Lösungen. Aber die im Postulat genannten Punkte sind ja nur Beispiele. Es gäbe noch andere Möglichkeiten, Qualität zu messen. Es ist sicher von Vorteil, wenn mittelfristig ausgewiesen würde, wie die Spitäler qualitätsmässig im Wettbewerb dastehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt Sven Inäbnit und ergänzt: Es gibt diverse Länder mit Fallpauschalen oder ähnlichen Modellen. Dort hat man klar die Erkenntnis gewonnen, dass es ein Instrument braucht, um die Qualität zu messen. Sonst gibt es nachhaltig negative Effekte, die auch finanzielle Auswirkungen haben. Der Wettbewerb muss auch über die Qualität geführt werden.

Pia Fankhauser (SP) sagt, dass die SP ja eher wettbewerbskritisch sei. Dennoch ist die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. Wichtig ist die im Postulat angesprochene Transparenz. Gemeint ist für sie damit, dass die PatientInnen erfahren, wo was in welcher Qualität angeboten wird.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass auch die glp/BDP-Fraktion das Postulat unterstütze. Wettbewerb geschieht nicht nur über den Preis sondern auch über die Qualität.

Vielleicht kann man als Nebeneffekt des Postulats auch noch Erkenntnisse gewinnen, wie auch die Qualität der Verwaltung gemessen und verbessert werden könnte.

Peter H. Müller (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ohne Begeisterung unterstütze. Auf der einen Seite sind Informationen über die eigenen Spitäler gewünscht. Auf der anderen Seite kann das Parlament die Spitäler gar nicht gross beeinflussen, weil diese selbständig sind. Es stellt sich also die Frage, ob die im Postulat gewünschten Erkenntnisse so gross sein werden und was deren Erhebung kosten wird.

Oskar Kämpfer (SVP) bittet Peter H. Müller so konsequent zu bleiben wie sonst auch. Die Spitäler können nur via Eignerstrategie beeinflusst werden. Der Wettbewerb ist überregional oder gar national. Das Postulat beschäftigt

lediglich die Verwaltung, einen Einfluss auf den Wettbewerb wird damit sicher nicht genommen.

Es geht nicht, dass der Landrat ein Organ ausgliedert und diesem anschliessend nicht die Möglichkeit gibt, selber und eigenständig Strategien und Ideen zu entwickeln.

Für **Peter H. Müller** (CVP) ist der entscheidende Punkt jener, der einen Vergleich mit anderen Spitälern verlangt. Hier hat er Zweifel, ob dies etwas ändern würde.

Sven Inäbnit (FDP) gibt zu bedenken, dass diese Daten für die Erstellung der Spitalisten nötig sind. Wie kann der Kanton sonst empfehlen, welche Spitälern auf die Liste gehören? Es geht nicht nur um die eigenen drei Spitälern sondern generell darum, die Qualitätsmerkmale der Spitaler zu definieren.

Hansruedi Wirz (SVP) fühlt sich an eine Betriebsübergabe vom Vater zum Sohn erinnert. Der Ältere übergibt den Betrieb an den Jüngeren und sagt «nun mache Du!» aber muss dann doch immer noch mitreden. Der Landrat hat die Selbständigkeit der Spitaler in Gedanken noch nicht nachvollzogen und versucht immer wieder mitzureden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) widerspricht seinem Vorredner. Es geht ihm nicht um die kantonseigenen Spitaler. Der Kanton hat nicht nur die Rolle als Eigner für seine Spitaler. Der Kanton hat auch eine Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, egal, in welches Spital diese geht. So lautet das Prinzip der neuen Spitalfinanzierung. Und in diesem Setup hat der Kanton doch das Interesse daran, nicht nur eine möglichst günstige Versorgung anzubieten, sondern auch eine in einer guten Qualität. Dafür braucht es nicht nur Transparenz bezüglich Rechnung sondern auch bezüglich Qualität. Nur so können die Spitalisten sauber erstellt werden.

Andi Trüssel (SVP) erlebte unlängst eine Operation und fragte bei dieser Gelegenheit das Personal, wieviel Zeit sie gefühlt beim Patienten verbringen und wieviel Zeit hinter dem Computer. Die Antwort war für ihn erschreckend: Die PflegerInnen gaben an, dass sie 70% bis 80% am Computer sitzen. Die vom Postulat aufgeworfenen Fragen haben Datenerhebungen zur Folge und damit noch mehr Computerarbeit. Ihm wäre es lieber, die PflegerInnen hätten mehr Zeit für die PatientInnen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass das Thema Qualität im Gesundheitsbereich ein Minenfeld sei. Denn deren Definition ist nicht so einfach, wie in der Maschinenindustrie, wo es entsprechende ISO-Normen gibt. Beim Qualitätswettbewerb geht es immer um Personal- und Patientenzufriedenheit. Wenn in einem Spital ein Problem auftaucht, ist dies rasch in den Medien und hat dann auch sehr rasch eine steuernde Wirkung, wenn zum Beispiel gewisse MitarbeiterInnen das Spital verlassen und in der Folge auch die PatientInnen fehlen.

In der Qualitätsdiskussion ist sehr häufig von Strukturqualität die Rede, also von Raumgrössen, Ausbildungsabschlüssen etc. Die subjektive PatientInnenzufriedenheit ist oft schwierig zu messen. Einen technokratischen Ansatz zu verfolgen und dem Qualität zu sagen, bringt wenig. Qualität ist aber ein wesentliches Element und er würde gerne darüber berichten.

Er kann mit einer Überweisung genauso gut leben wie

mit einer Nichtüberweisung.

://: Das Postulat 2013/241 wird mit 50:22 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.42]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2323

77 [2013/242](#)

Postulat von Felix Weber vom 27. Juni 2013: Verordnung über den Leitungskataster (LKW) § 20 Abs. 2 / Frist bis 31.12.2016

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 23.

Felix Weber (BDP) dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Es geht ihm lediglich um das Leitungskataster ausserhalb des Siedlungsgebietes. In grösseren Gemeinden ist das Problem eventuell nicht so gross, weil es nur noch wenige Höfe gibt und viel Land überbaut ist. Betroffen sind vor allem die kleinen Gemeinden, speziell im Oberbaselbiet. Hier gibt es kilometerlange Leitungen. Diese - wie es die Regierung vorschlägt - einfach von A nach B einzumessen, ist keine gute Lösung. Vielfach liegen alte Pläne vor, die nicht mehr stimmen. Ein Einmessen von A nach B brächte zwar eine Digitalisierung, aber diese Daten würden nicht mit dem tatsächlichen Standort der Leitungen übereinstimmen. Der Nutzen davon ist nicht klar. Aber es gäbe Kosten. Er hatte Kontakt mit betroffenen Gemeinden, mit Vertretern der paritätischen Arbeitsgemeinschaft und mit dem VBLG. Viele waren der Meinung, dass das Postulat nötig ist.

Es geht ihm nicht darum, die Leitungen nicht einzumessen. Es geht lediglich um den Zeitpunkt. Das Einmessen bis Ende 2016 ist ein Kostenpunkt für kleine Gemeinden.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Die Fraktion kann damit leben, dass die bereits auf Papier vorhandenen Daten digitalisiert werden müssen. Sie glaubt ausserdem Regierungsrat Thomas Weber, der sagt, dass sich die Kosten für die Gemeinden im Rahmen halten werden.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Vorstoss ablehne. Ein Leitungskataster ist etwas Sinnvolles für die Gemeinden. Der Aufbau eines solchen Katasters braucht Zeit und ist nicht ganz billig. Die Fraktion nimmt zu Kenntnis, dass das Vorgehen mit dem VBLG abgesprochen war und die Gemeinden es für richtig erachten. Daher ist es nicht richtig, in der zweiten Halbzeit noch die Spielregeln zu ändern. Viele Gemeinden haben wohl schon einige Vorleistungen erbracht. Es werden wohl einige Gemeinden nicht rechtzeitig die Arbeit beenden können, er geht aber davon aus dass der Kanton nicht schon

am 31.12.2016 Verfügungen erlassen wird, sollte eine Gemeinde die Arbeit noch nicht abgeschlossen haben.

Andreas Dürr (FDP) spricht von einem destabilisierten Normvertrauen. Zuerst wird etwas beschlossen und nun soll es nicht eingehalten werden. Das ist gefährlich.

Die Kernfrage ist die nach den Kosten. Die Regierung sagt lapidar, es sei nicht so teuer. Das ist eine sehr relative Aussage. Die FDP-Fraktion fragt daher, ob die Kostenfrage nicht noch geklärt werden kann, bevor das Postulat überwiesen wird.

Felix Keller (CVP) sagt, dass sein Vorredner ihm aus dem Herzen spreche. Er hat eine gewisse Sympathie für das Postulat. Es braucht heute einen digitalen Kataster. Die Begründung, warum die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen möchte, ist für ihn aber nicht ganz schlüssig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass keine Feldaufnahmen nötig seien, und diese wären teurer. Als vor einiger Zeit die Digitalisierung beim Strassenwesen, anstand, rechnete man mit mehreren 100'000 Franken. Im Endeffekt lagen die Kosten bei einigen 10'000 Franken, weil es effektiv nur um das Einlesen von vorhandenen Daten gegangen ist. Die alten Pläne, die auseinander fallen, sollen ins System integriert werden. Erst bei einer Nachführung der Leitung sollen diese eingemessen werden.

Wenn es die Geschäftsordnung zulässt, ist er gerne bereit, vor einer allfälligen Überweisung die Kosten genauer nachzuliefern.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass es keine Möglichkeit gebe, ein Postulat zurückzuweisen. Die Regierung kann aber bei einer Überweisung im Rahmen der Beantwortung des Postulats die Kosten präzisieren.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass er damit einverstanden wäre.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verspricht, die Kosten unabhängig von der Überweisung zu liefern. Damit folgt die Regierung der Intention des Büros des Landrates, nicht unnötig Berichte zu verfassen und die Kommissionen zu beschäftigen.

//: Die Überweisung des Postulats 2013/242 wird mit 38:32 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.53]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2324

79 2013/245

Postulat von Michael Herrmann vom 27. Juni 2013: Mit 50 auf dem Abstellgleis?!

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung das Postulat entgegennehme und zur Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 24.

Michael Herrmann (FDP) ist erfreut über die Bereitschaft zur Überweisung, weniger über die Empfehlung zur Abschreibung. Er fragte sich beim Lesen der Antworten, ob er sich entschuldigen muss, weil er sich getraute, solche Fragen zu stellen.

Die Antworten befriedigen ihn nicht. Er fragte die Regierung, wie das Konzept gegen die Jugendarbeitslosigkeit funktioniere, ob es erfolgreich sei und ob man etwas daraus für ein Konzept gegen die Langzeitarbeitslosigkeit bei >50-Jährigen übernehmen könnte. In ihrer Antwort schreibt die Regierung lediglich, dass die Jugendarbeitslosigkeit abnehme. Zum Erfolg des Konzepts gibt es keine Aussage. Er weiss darum nicht, ob das Wissen fehlt oder ob es nicht bekanntgegeben werden soll. Er wird wohl in einer Interpellation einige Nachfragen stellen.

Betreffend der Langzeitarbeitslosigkeit wird klar, dass >50-Jährige stärker gefährdet sind. 31% der Langzeitarbeitslosen sind älter als 50 Jahre. Das ist alarmierend.

Ein Vergleich mit der Jugendarbeitslosigkeit ist offenbar nicht möglich. Der Fall eines älteren Arbeitslosen ist komplexer als eines jungen Arbeitslosen. Gerade deshalb wäre es sinnvoll, wenn der Kanton gewisse Coachingfunktionen übernehmen würde.

Die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis blieb auch unbeantwortet. Er denkt, dass eine solche Massnahme relativ günstig wäre und evtl. in bestehende Angebote integriert werden könnte.

Er fragt sich, warum viele Leute von den offenbar vorhandenen Angeboten nichts wissen. Das stimmt ihn nachdenklich. Es ist schade, dass sein Steilpass nicht aufgenommen worden ist. Es würde ihn wohl weniger berühren, wenn er auf diesen Vorstoss nicht so viele positive Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten hätte. Leute haben sich bedankt für sein Engagement. Es ist schade, dass der Kanton das Thema nicht aufnimmt.

Peter H. Müller (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion für eine Überweisung sei. Umstritten ist die Abschreibung.

Mit einer Aussage der Regierung hat er Mühe, sie ist ihm zu salopp formuliert. Gesagt wird, dass die >50-Jährigen statistisch gesehen nicht relevant seien. Er kann das nicht glauben. Die Statistik muss falsch sein. Denn man betrachtet einen Zeitraum von 15 Jahren (Alter 50 bis 65). Langzeitarbeitslose erscheinen aber nach zwei Jahren nicht mehr in der Statistik. Wer im Alter von 58 Jahren unfreiwillig aus dem Arbeitsleben ausscheidet, fliegt auch aus der Statistik raus. In der Antwort wird das als Erfolg dargestellt.

In den Augen von **Pia Fankhauser** (SP) handelt es sich beim Vorstoss nicht um ein Postulat sondern um eine Interpellation. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung, weil das Thema wichtig ist. Michael Herrmann weist hier auf ein

Problem hin. Das Postulat soll aber abgeschrieben werden, weil eine Nichtabschreibung nichts bringt. In einem zweiten Anlauf soll aber ein richtiges Postulat mit einer sinnvollen Forderung verfasst werden. Sie steht gerne dafür zur Verfügung.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion für eine Überweisung und für ein Abschreiben sei. Damit ist das Thema aber nicht erledigt. Es braucht einen neuen Vorstoss, der gerne unterstützt wird, sofern er Sinn macht.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass die Fraktion der Grünen auch für eine Überweisung sei. Offenbar gibt es Angebote, die nicht bekannt sind. Es braucht daher Anstrengungen, um diese bekannter zu machen. Bei einem neuen Vorstoss könnte sie sich die Mitarbeit der Grünen gut vorstellen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass eine Überweisung nicht umstritten ist und lässt über die Abschreibung abstimmen.

://: Das Postulat 2013/245 wird mit 44:24 Stimmen überwiesen und abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.03]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2325

80 [2013/294](#)

Motion von Thomas Bühler vom 5. September 2013: Keine «Anwändergebühren» mehr bei Strassenkorrekturen?!

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 25.

Motionär **Thomas Bühler** (SP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Begründung ist einleuchtend.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Überweisung ablehne. Ein Musterreglement besteht. Die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Anwändergebühren besteht auch. Daher ist es nicht nötig, den Vorstoss zu überweisen, weder als Motion noch als Postulat.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Überweisung ablehne. Die Tendenz des Vorstosses ist schon im Titel ersichtlich. Hier wird das Feindbild des Hauseigentümers gepflegt, der zu wenig bezahlt. Als Hauseigentümer kann er dem Motionär aber versprechen, dass man sich dumm und dämlich zahlt. Wenn es auf Grund einer vernünftigen Gerichtspraxis hier zu einer Entlastung der Hauseigentümer kommt, dann ist das sicher nicht das, was als erstes bekämpft werden muss.

Interessant ist auch, dass die Aufwände für Strassenkorrekturen verwendet werden sollen. Und immer wenn

solche Projekte zur Sprache kommen, werden sie aus der selben Ecke abgelehnt.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion das Postulat unterstütze. Das Thema ist aktuell. Es gibt immer wieder Gerichtsfälle. Daher ist eine Auslegeordnung wichtig und richtig, auch auf Grund der neusten Fälle. Das Musterreglement soll überprüft werden, damit die Gemeinden eine gute Arbeitsgrundlage bekommen.

Hannes Schweizer (SP) findet, dass, wenn Gerhard Schafroths Vorstoss als einer der überflüssigsten bezeichnet worden ist, das vorige Votum von Andreas Dürr als eines der dümmsten bezeichnet werden müsse. Die Angst der Mehrbelastung ist völlig unbegründet und zeigt, dass der Redner den Inhalt der Vorlage nicht begriffen hat. Es geht darum, dass sich die Gemeinden aufgrund von Gerichtsurteilen nicht mehr getrauen, bei Sanierungen die Anwänderbeiträge zu berechnen und vor die Gemeindeversammlungen zu bringen. In Reigoldswil gab es Entschiede, gegen die anschliessend rekurriert wurden. Das Kantonsgericht stützte den Rekurs. Der Motionär will lediglich eine Klarstellung der Rechtsgrundlage, damit die Gemeinden in Zukunft wissen, wie sie bei Sanierungen vorzugehen haben. Es besteht eine Rechtsunsicherheit. Ihm fehlen die Worte, wenn jemand - mit dem Verweis darauf, dass die Hauseigentümer mehr belastet werden sollen - nicht bereit ist, die Regierung eine Auslegeordnung machen zu lassen um zusammen mit dem VBLG eine Lösung zu finden.

Christoph Frommherz (Grüne) sagt, dass auch seine Fraktion den Vorstoss unterstütze. Offenbar gibt es Unsicherheiten auf Gemeindeebene. Diese müssen ausgeräumt werden.

Monica Gschwind (FDP) unterstützt die Überweisung ausdrücklich. Die Gemeinde Hölstein ging mit einem solchen Fall bis vor Bundesgericht. Es ist enorm schwierig, wenn man nicht weiss, ob Anwänderbeiträge in die Gemeindekasse fliessen oder nicht. Eine Klärung ist dringend notwendig.

Das Votum von Hannes Schweizer reizt **Andreas Dürr** (FDP) zu einem Widerspruch. Wenn eine Tendenz spürbar ist, und diese garniert mit Frage- und Ausrufezeichen im Titel des Vorstosses steht, dann möchte er diese Tendenz zumindest hervorheben. Wer zwischen den Zeilen liest, sieht, wohin der Motionär zielt.

Wenn bei Sanierungen von Strassen auch noch Velowege gebaut werden, dann folgen die Diskussionen um den Sondervorteil, den er als Hauseigentümer eben doch hat. Das muss dann einzelfallgerecht geprüft werden. Und daher ist es sicher sinnvoll darauf hinzuweisen, dass es nicht sein kann, dass der Hauseigentümer mehr bezahlen muss.

Markus Meier (SVP) hat ein wenig Mühe mit dem Disput zwischen den Kollegen Schweizer und Dürr. Aber auch er sieht in der Art, wie der Text verfasst ist, die Frage, wie man von Hauseigentümern mehr Gebühren bekommen kann.

Die Rechtsunsicherheit, welche hier angeführt wird, wird aber auch mit einem Musterreglement nicht aus dem Weg geschafft. Es wird Einzelbeurteilungen weiterhin brauchen.

Thomas Bühler (SP) bekräftigt, dass es ihm nicht darum gehe, die Hauseigentümer pauschal zu mehr Gebühren zu verpflichten. Der Anstoss für den Vorstoss war, dass er von verschiedenen Gemeindevertretern angesprochen wurde, ob er nicht etwas unternehmen kann. Er spürte und hörte Rechtsunsicherheit. Unter anderem auch vom heutigen Gemeindepräsidenten von Arboldswil, der im Übrigen kein Parteikollege ist.

://: Der Vorstoss 2013/294 wird mit 45:26 Stimmen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.13]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2326

81 [2013/314](#)
Postulat von Georges Thüning vom 5. September 2013: Hauptstrasse-Umbau ruiniert das Reinacher Gewerbe!

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 26.

Andi Trüssel (SVP) vertritt Georges Thüning, welcher das Postulat eingereicht hat. Dieser hätte gerne die Frage beantwortet bekommen, ob bei Strassenbauten in den Projektkosten eine Position aufgenommen werden könnte, um Ausfälle von Gewerbetreibenden bei langwierigen Baustellen zu kompensieren.

://: Das Postulat wird stillschweigend abgelehnt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2327

82 [2013/322](#)
Interpellation von Markus Meier vom 5. September 2013: Münchensteiner Alleingang bei der Einführung einer Mehrwertabgabe. Antwort des Regierungsrates

Markus Meier (SVP) bedankt sich bei der Regierung für die umfassende Antwort. Einiges hat sich verändert und es wurden verschiedene Fakten geschaffen. Nun wird ein Gericht entscheiden, wie es weitergehen wird.

://: Die Interpellation 2013/322 ist somit erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2328

83 [2013/323](#)
Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile in Münchenstein. Antwort des Regierungsrates

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass der Interpellant nicht anwesend ist.

://: Die Interpellation 2013/323 ist somit erledigt.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass dieses Geschäft mit dem vorherigen zusammen hätte behandelt werden können. Seine Erklärung gilt auch für dieses Traktandum.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2329

84 [2013/339](#)
Motion von Daniel Altermatt vom 19. September 2013: Revision oder ggf. Ersatz der Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG; Staatsvertrag 480.1 vom 26. Januar 1982

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 27.

Daniel Altermatt (glp) ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte das Postulat nicht als Handlungspostulat verstanden wissen, sondern nur als Ideensammlung, die zusätzlich verwendet werden kann.

://: Der Vorstoss 2013/339 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2330

85 [2013/360](#)

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Beseitigung des A2-Engpasses Osttangente und Schliessung des Autobahnring um Basel

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 28.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass die Motionäre bereit seien, die nächsten drei Motionen als Postulate zu überweisen.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne und auch nicht als Postulat überweisen wolle. Die Forderung im Postulat betrifft nur baselstädtisches Kantonsgebiet. Solange sich Baselland nicht finanziell beteiligen möchte, ist es nicht angemessen, Infrastrukturvorhaben in Basel-Stadt zu fordern.

Ausserdem: Der 5-Punkteplan umfasst 6 Vorstösse. Das ist wie eine Trilogie in vier Bänden. Irgendetwas geht für sie nicht auf.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Der Verkehr muss anders bewältigt werden. Persönlich ist sie schockiert über den Vorstoss. Das Einfordern des Gundelitunnels bringt Basel-Stadt in die Bredouille. Das Vorgehen zeugt von keinem Umgang mit dem Partnerkanton Basel-Stadt. Abgelehnt wird der Vorstoss auch, weil er einseitig auf den Ausbau von Strassen fokussiert.

Sandra Sollberger (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich das Gesamtpaket dieser sinnvollen Vorstösse unterstütze. Es ist wichtig, dass der Verkehr funktioniert und dass mit anderen Kantonen zusammengearbeitet wird. Beide Kantone müssen Bereitschaft zeigen. Baselland hat beim Herzstück eine grosse Bereitschaft gezeigt. Es steht ausserdem nirgends, dass Baselland nichts an diese Lösungen zahlen möchte. Es wäre gut, auf den Kompromiss einzugehen und endlich das Verkehrschaos anzupacken.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass es 6 Vorstösse seien, die 5 Punkte behandeln. Der Ring um Basel ist in zwei Vorstösse aufgeteilt.

Er findet es komisch, wie sich die ehemaligen Fusionsbefürworter nun gegen eine Lösung aussprechen, welche auf der anderen Seite der Grenze liegt, von der aber Baselland auch betroffen ist. Er bittet die ehemaligen Fusionsbefürworter nun über die eigene Grenze im Kopf zu springen und einen Vorstoss zu unterstützen, welcher der ganzen Region nützt. Denn: Wer weiss, wann er wo über eine Grenze fährt, wenn er mit seinem Fahrzeug unterwegs ist? Die Probleme des Verkehrs sind grenzüberschreitend. Alle fünf Punkte sind sehr wichtig.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion zu allen Vorstössen dieses Pakets ja sagt und die Umwandlung in Postulate unterstützt.

Andreas Dürr (FDP) ist schockiert über die Gegenseite. Hier wird endlich ein kreativer Lösungsansatz präsentiert. Auf der Gegenseite heisst es dazu aber nur «wir wollen nicht». Die Begründung, man wolle Basel-Stadt nicht wecken, ist nur vorgeschoben. Denn zwischen den Zeilen wird klar: die Ablehnung kommt daher, weil die Vorstösse zu autolastig sind. Und das Auto ist a priori des Teufels und daher möchte die Gegenseite nicht einmal darüber nachdenken. Fakt ist, dass die Region ein Verkehrsproblem hat, das sich noch akzentuieren wird. Denken muss bei einem Postulat erlaubt sein. Die Gegenseite verhält sich mit ihrer Ablehnung stur und fundamentalistisch und im Endeffekt auch langweilig.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die Leimentaler Gemeinden in der Vernehmlassung zu ELBA sagten, dass sie eine Lösung wollen und auch für einen Strassenausbau sind, dass sie aber die Südumfahrung ablehnen. Die Südumfahrung ist eben eine Umfahrung von Basel und nicht eine äussere Tangente. Eine Südumfahrung generiert mehr Verkehr und führt zu einem Druck auf die Siedlungen. Dies möchte man nicht im Leimental.

Wenn es der Gegenseite wirklich ernst wäre mit einer Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, so **Christine Koch** (SP), dann hätte diese mindestens dafür schauen müssen, dass im Basler Grossen Rat gleichlautende Vorstösse eingereicht worden wären.

Die Regio-S-Bahn wurde in vielen Sitzungen mit der entsprechenden Kommission von Basel-Stadt diskutiert. Nun wird mit der Y-Variante etwas diametral davon Abweichendes in die Diskussion geworfen. Das ist erschütternd.

Julia Gosteli (Grüne) hat noch den Wortlaut der Regierung im Ohr, die sagt, dass im Rahmen der dritten Generation des Agglomerationsprojekts eine trinationale Strategie Strasse für die gesamte Agglomeration Basel entwickelt werde. Das reicht und daher braucht es das Geschäft nicht. Die Äusserung von Andreas Dürr empfand sie im Übrigen als nicht fair.

Rolf Richterich (FDP) stellt klar, es gehe beim Vorstoss nicht um eine Südumfahrung sondern um einen engeren Ring um Basel.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass heute immer wieder von der Wirtschaftsoffensive die Rede gewesen sei. Alle, die meinen, dass es eine Wirtschaftsleistung ohne Verkehrsleistung gibt, sind im Stadium der Träumerei.

Die Verkehrssituation in der Region Basel wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen. Die Sanierung des Schänzlitunnels ist nur ein Beispiel für kommende Probleme. Heute gibt es regelmässig stehende Kolonnen auf drei Spuren stadtein- und auswärts. Und auch die Züge sind total überfüllt. Das wird nicht besser.

Ein Handwerker verrechnet schon heute Fahrpauschalen, die oft fast teurer sind, als die eigentliche Arbeit. In den 5 Punkten geht es genau um die Lösung von solchen Problemen.

://: Der Vorstoss 2013/360 wird mit 40:29 Stimmen bei einer Enthaltung als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.34]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2331

86 2013/361

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 29.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) beantragt, direkt über die Traktanden abzustimmen. Wenn jemand «ums Verrecken» noch etwas sagen müsse, möge er sich melden. *[Heiterkeit]*

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, «ums Verrecken» noch etwas sagen zu müssen: Sie lädt Rolf Richterich ein, mit ihr zusammen vor Ort die Streckenführung der Südumfahrung zu besichtigen – die Landschaft dort sei wunderschön.

Markus Meier (SVP) stellt fest, es sei von Erschütterungen die Rede gewesen. Diese setzten sich fort, auch bei ihm, und er hofft, dass es nicht zu ganz grossen Erschütterungen wie im Jahre 1356 kommen werde.

Der 5-Punkte-Plan ist, wie mehrfach gehört, etwas zusammenhängendes. Markus Meier plädiert deshalb für einen ganzheitlichen Ansatz, auch bei der Behandlung der weiteren Geschäfte. Wenn die Südumfahrung immer wieder gezeisselt wird, dann sei daran erinnert, dass es um eine Trasseesicherung geht. Die Strasse wird nicht morgen oder übermorgen gebaut. Und mit Blick auf überübermorgen ist es sogar ungewiss, ob es dann überhaupt noch eine Strasse geben wird. Möglicherweise werden wir es angesichts der technischen Entwicklung eines Tages bereuen, nicht das Trasse für eine Magnetschwebbahn freigehalten zu haben.

Zum Partnerschaftlichen: Als Bub hatte Markus Meier eine HO-Modelleisenbahn; sein Nachbar hatte auch eine solche Bahn. Wenn die beiden die Schienen, Weichen und Kreuzungen zusammengelegt haben, ist etwas viel Grösseres, mit beträchtlichen Kapazitäten, entstanden. Die Planung war dergestalt, dass die Schienen am gleichen Ort aufeinander getroffen sind. Zu diesem Zweck mussten die beiden miteinander reden. Wenn die Kantone BL und BS ihre eigenen Strassenprojekte verfolgen, ist das nicht zielführend. Landrat Meier schliesst sein Votum mit dem Aufruf ab, doch bitte das Gesamte im Auge zu behalten.

://: Der Vorstoss 2013/361 wird mit 39:29 Stimmen als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.37]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2332

87 2013/362

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-S-Bahn als Ypsilon-Variante

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 30.

Kathrin Schweizer (SP) begründet, wieso ihre Fraktion den Vorstoss ablehnt: Die SP steht unbestrittenermassen hinter dem Herzstück. Der Vorstoss wurde vor etwas mehr als einem Jahr eingereicht; seither ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Zwischenzeitlich hat der Landrat ein Vorprojekt bewilligt, und es wurde eine Variante festgelegt. Es handelt sich um die Variante «Mitte», mit der Option auf ein «Ypsilon». In Basel-Stadt wird es möglicherweise ein Referendum geben; das ist auch nicht ganz klar.

Vor diesem Hintergrund nun wieder über Varianten zu diskutieren, findet Landrätin Schweizer nicht richtig. Das Herzstück wird kommen. Die Koppelung an den Ostkopf muss ausgebaut werden, sonst wird das Herzstück nicht realisiert werden können. Mit der FABI-Abstimmung ist auch die Finanzierung nun eine andere, als man vor einem Jahr noch angenommen hatte.

Möglicherweise kann Rolf Richterich den Vorstoss zurückziehen. Die SP ist jedenfalls nicht bereit, diesen als Postulat zu überweisen.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Kathrin Schweizer für ihr Votum; ihre Ausführungen seien absolut überzeugend. Es wird möglicherweise zu einem Referendum in Basel-Stadt kommen – das Herzstück ist stark gefährdet. Unter diesem Aspekt ist es doch nur vorausschauend, wenn der Kanton Baselland bereits eine Alternative dazu, nämlich die Ypsilon-Variante, prüft.

Rolf Richterich (FDP) wird sich hüten, den Vorstoss zurückzuziehen. Das wäre nicht im Sinne der Sache und seiner Kollegen.

Im Text des Vorstosses heisst es «darauf hinzuwirken». Die FDP hat immer gesagt, dass aus ihrer Sicht die volle Leistungsfähigkeit des Herzstückes nur unter Ausföhrung der Variante Y gegeben sein wird.

Mittlerweile ist gar zu fragen – auch Basel-Stadt müsste sich diese Frage stellen –, wie mit den Planungen im Roche-Areal umzugehen ist. Angesichts des dort entstehenden Ballungsgebietes, wo die Konzentration noch viel höher als auf dem Novartis-Campus ist, muss sich Rolf Richterich fragen, wie die Stadt Basel das Verkehrsproblem und die Verkehrsanbindung lösen will. Wird das Herzstück, so wie es nun angedacht ist, überhaupt einen Nutzen für das Roche-Areal entfalten?

Es können heute wohl Überlegungen zum Verkehr, wie er sich in dreissig Jahren gestalten wird, angestellt werden. Aber es wird in dreissig Jahren garantiert nicht so herauskommen.

Das Ganze ist derzeit wirklich im Fluss. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung des Vorstosses richtig. Mit den Partnern Basel-Stadt und SBB sollte ausgehandelt

werden, dass die Variante Y in Angriff genommen wird.

Im Übrigen sollte die Planung für das Roche-Areal an die Hand genommen werden. Das ist ein im Moment ungelöstes Problem.

Martin Rüegg (SP) findet, es handle sich um den gefährlichsten Vorstoss, den die FDP vorgelegt habe. Die Region hat sich zusammengerauft, um in Bern Gelder abzuholen. Vor Kurzem hat sich der Landrat mit nur einer Gegenstimme für das Vorprojekt ausgesprochen. Nun kommt die FDP daher und lanciert wieder eine Varianten-Diskussion. Die FDP schreibt in ihrem Vorstoss nicht nur, auf die Variante Y sei «hinzuwirken»; vielmehr sei diese, wie aus dem zweiten Absatz hervorgeht, «zu bevorzugen». Das ist doch eine eindeutige Aussage.

Nach fünf oder sechs Jahren soll das Ganze nun wieder auseinander dividiert werden. Auf diese Weise wird es nie gelingen, in Bern etwas zu erreichen.

Landrat Rüegg bittet ausdrücklich auch die CVP/EVP-Fraktion, ihre Verantwortung wahrzunehmen und klar Nein zu diesem Postulat zu sagen. Andernfalls wird es in dieser Frage einen Scherbenhaufen geben.

Julia Gosteli (Grüne) unterstützt das Votum Martin Rüeggs. Die grüne Fraktion hat den Vorstoss unterschiedlich und lebhaft diskutiert. Wie die einzelnen Fraktionsmitglieder stimmen werden, wird sich nach der Debatte weisen.

Sie erachtet es als wichtig, sich an Abmachungen zu halten. Der Kanton Basel-Stadt ist der Partner Basellands, und es wurde doch gesagt, dass man die Partnerschaft wirklich gut pflegen wolle. Es ist daher komisch, dass bereits drei Wochen später die gewählte Variante wieder hinterfragt wird oder der Ostkopf noch eine Weiterentwicklung erfahren soll.

Persönlich wird sie den Vorstoss nicht überweisen.

Felix Keller (CVP), dessen CVP/EVP-Fraktion – vermutlich als das Zünglein an der Waage – direkt angesprochen worden sei, möchte darlegen, wieso die Fraktion für die Überweisung als Postulat und nicht als Motion ist.

Der Fraktion geht es darum, gegenüber Basel-Stadt ein Zeichen zu setzen und zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig ihr das Herzstück ist – gerade wegen des Verkehrskollapses und des Umstands, dass das Herzstück im 5-Punkte-Plan enthalten ist. Das ist das grosse Anliegen der Fraktion.

Die Y-Variante ist im Übrigen in der Planung des Herzstücks als Option bereits vorgesehen. Das ist richtig und wichtig so. Früher oder später muss der Anschluss an den Bahnhof St. Johann realisiert werden.

Es geht beim Vorstoss, wenn er als Postulat überweisen wird, um ein Prüfen und ein Berichten. Der Landrat verbaut sich dadurch nichts.

Aus diesen Gründen sollte der Überweisung des Vorstosses als Postulat zugestimmt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erachtet die Frage, die sich dem Landrat stellt, tatsächlich als schwierig unter dem Aspekt der Partnerschaftsdiskussion. Er tendiert dazu, Felix Keller zu folgen, der erwähnt hat, dass die Y-Variante in der Vorlage bereits enthalten sei. Daher ist für Landrat Kirchmayr die Gefahr nicht so deutlich erkennbar, dass die Region sich deswegen auseinander dividieren würde, wenn das Ypsilon gefordert wird.

In der ganzen Diskussion ein Stück weit vergessen

gegangen – und das ist eine alte Krankheit dieses Parlamentes – sind die Kostenfolgen der ganzen Geschichte. Baselland will nun bei einem bestimmten Projekt mehr, als mit dem Partner vereinbart wurde. Daher ist zu bezweifeln, ob dieses Mehr zum gleichen Kostenteiler zu bekommen sein wird. In diesem Sinn ist das Postulat die richtige Form für diesen Vorstoss.

Rolf Richterich ist ebenfalls Recht zu geben: Es sind mit der Entwicklung im Roche-Gebiet signifikante neue Fakten auf dem Tisch. Es wäre unvernünftig, sich auf dreissig Jahre hinaus so festzulegen, dass auf solche massgeblichen Entwicklungen nicht reagiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird Klaus Kirchmayr die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass bereits wieder fünf Redner auf der Liste sind. Er stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste jetzt zu schliessen. Er fragt, ob jemand dagegen sei.

Martin Rüegg (SP) spricht sich unter dem Hinweis, dass noch einige Kolleginnen und Kollegen ihre Meinung äussern möchten, gegen Schliessen der Rednerliste aus.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Ordnungsantrag abstimmen. Er erinnert daran, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen auf der Rednerliste sich bereits zum zweiten Mal zu Worte melden; in der Regel stehen den Votantinnen und Votanten bei einem Sachgeschäft zwei Wortmeldungen zu.

//: Der Landrat spricht sich mit 46:24 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Ordnungsantrag aus. Da das notwendige 2/3-Mehr nicht erreicht ist, wird die Rednerliste nicht geschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.48]

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass sich der Landrat an einem schwierigen Punkt befindet, sind doch die beiden Landräte Buser und Hiltmann als Verantwortliche dieses Vorstosses heute nicht da.

Er entschliesst sich im Sinne der Effizienz jetzt dazu, den Vorstoss zurückzuziehen. Den beiden Motionären sollte jedoch das Recht zugestanden werden, in einer der nächsten Landratssitzungen nochmals einen dringlichen Vorstoss zu diesem Thema einzureichen. Die Diskussion könnte dann an der heutigen anknüpfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung Basellands habe bei den Verhandlungen um das Herzstück klar verlangt, dass die Variante Y im Vorprojekt geprüft werden müsse. Das steht auch so in der Vorlage.

Auch in der Nutzungsstudie, die eingeholt wurde, ist der Nutzwert der Variante Y klar ausgewiesen worden.

Deshalb versteht die Baudirektorin diese Diskussion nicht ganz. Das Anliegen ist bereits berücksichtigt. Unter diesem Gesichtspunkt könnte der Vorstoss jetzt überweisen und gleich abgeschlossen werden.

Regina Werthmüller (Grüne) fragt, ob der Rückzug des Vorstosses durch Rolf Richterich rechtens sei. Er ist weder dessen Verfasser noch Mitunterzeichner.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) macht beliebt, gemäss § 80 Bst. a der Geschäftsordnung des Landrates

die Beratung zu verschieben.

Er unterbricht kurz die Sitzung und bittet die Fraktionspräsidenten, nach vorne zu kommen, um das weitere Vorgehen einvernehmlich regeln zu können.

Wie er nach kurzer Pause erklärt, hat das Büro zusammen mit den Fraktionspräsidenten das Vorgehen beraten. Demnach wird Rolf Richterich als Fraktionspräsident den Ordnungsantrag nochmals neu stellen.

Rolf Richterich (FDP) beantragt auf der Basis von § 80 Bst. a der Geschäftsordnung, die Beratung zu verschieben. Damit haben die beiden Verfasser die Chance, den Vorstoss selber zurückzuziehen. Nochmals: Das bedeutet nicht, dass der Landrat in Sachen Beratung nochmals auf Feld 1 zurückgehen soll. Falls die beiden Verfasser ihren Vorstoss nicht zurückziehen sollten, plädiert der Fraktionspräsident für rasches Abstimmen. Dies scheint ihm die effizienteste Vorgehensweise zu sein.

://: Der Landrat stimmt mit 51: 2 Stimmen dem Ordnungsantrag der FDP zu, die Beratung des Traktandums 87 zu verschieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.56]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2333

88 [2013/365](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Ein leistungsstarkes Park-and-Ride-System für den Bahnhof Längi in Pratteln

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt an, ob jemand gegen Überweisung sei.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Vorstoss ablehne.

Park-and-Ride-Anlagen sind sehr komplex. Es tönt so, als seien sie überaus komfortabel und praktisch. Schliesslich liegt es aber an den Details, ob die Anlagen akzeptiert werden oder nicht.

Als Beispiel einer Anlage, die nur suboptimal funktioniert, nennt sie jene in Oberwil. Die Anlage scheint mehrheitlich leer zu stehen und zu wenig Autofahrer dazu zu bewegen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Der Standort beim Bahnhof Salina Raurica ist aus der Sicht der SP nicht optimal. Es gibt eine S-Bahn-Linie, die nur im Halbstunden-Takt verkehrt. Er ist nicht so attraktiv wie ein Standort, der an einer Strecke liegt, die von der S1 und der S3 befahren wird, und damit einen doppelten Takt hätte.

Ausserdem käme die Anlage in ein Gewässerschutzgebiet zu stehen. Für die SP-Fraktion ist es nicht einsichtig, dass das Parkieren von Autos zu Lasten des Gewässerschutzes geschehen solle.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion das Postulat ab.

Markus Meier (SVP) meint, es brauche viel, um ihn zu

überraschen – jetzt sei er überrascht.

Es geht um einen Vorstoss, der eine Park-and-Ride-Anlage fordert, eine Anlage also, die es ermöglicht, das Auto einzustellen und mit dem Zug weiterzufahren. Es geht um ein Anliegen, das von der Ratslinken immer wieder propagiert wird. Die Anlage soll am falschen Ort stehen und wird mit dem BLT-Parking bei Therwil verglichen. Dieses Gebiet mit Salina Raurica gleichzustellen, erscheint Markus Meier sehr gewagt. Bei Salina Raurica handelt es sich um ein wirtschaftliches Entwicklungs- und Fokus-Gebiet, wo der Kanton etwas bewegen will. Es ist ja gewollt, dass die Autos nicht in die Kernzonen oder in die Stadt hineinfahren, beispielsweise bei einem Grossanlass, sondern ausserhalb parkiert werden.

Er verstehe die Welt nicht mehr, so Markus Meier abschliessend. Die SVP-Fraktion wird das Postulat jedenfalls unterstützen.

Andreas Dürr (FDP) ist für einmal nicht erschüttert, sondern ebenfalls überrascht. Das seien die Gefühlswelten, in denen man sich bewege an einer solchen Abendsitzung – da erlebe man etwas. *[Heiterkeit]*

Er fragt sich, ob die SP-Fraktion generell gegen das Park-and-Ride-Modell oder lediglich gegen den Standort ist. Wenn die ablehnende Haltung sich nur auf den Standort bezieht, dann gibt ein Postulat die Gelegenheit, zu überlegen, wo die Anlage zu stehen kommen sollte – Salina Raurica soll ja letztlich noch ausgebaut werden.

Zur Oberwiler Park-and-Ride: Es wäre verfehlt, diese Anlage heranzuziehen, um aufzuzeigen, dass das Park-and-Ride als Modell gescheitert sei. Wenn man die örtlichen Kenntnisse hat, weiss man, dass Park-and-Ride dort nicht funktionieren kann.

Wenn also Park-and-Ride an sich abgelehnt wird, dann möge das offen gesagt werden. Falls es sich aber nicht um eine grundsätzliche Ablehnung handelt, dann können doch Überlegungen für eine solche Anlage angestellt und kann das Postulat überwiesen werden.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe keineswegs generell etwas gegen Park-and-Ride-Anlagen. Diese Anlagen müssen aber richtig platziert sein und müssen im richtigen Projekt eingebunden sein.

Gegen den vorgeschlagenen Standort spricht nicht nur, dass er sich in der Grundwasserzone in Pratteln befindet und die Gemeinde sich vehement dagegen wehrt, dass die Möglichkeiten des Grundwasserbezugs entzogen oder eingeschränkt werden – es ist auch wirklich nicht der richtige Standort. Wie von Kathrin Schweizer erwähnt, käme die Anlage an der Strecke der S1 zu stehen, welche im Halbstunden-Takt verkehrt.

Die neuen Gebiete in Salina Raurica brauchen die Anlage ganz sicher nicht, denn dort führt ja ein Tram hin. Wenn die oberen Kantonsteile an ein Park-and-Ride angebunden werden sollen, ist es der falsche Standort, weil man durch den halben Kanton dorthin fahren muss.

Für die Fricktaler wäre es der falsche Ort, weil diese in Rheinfelden abgeholt werden müssen. Auch für Giebesch und Hersberg wäre es die falsche Anlage, weil sie zu gross wäre.

Interessanter und attraktiver wäre allenfalls ein Ort an der gemeinsamen Strecke der S1 und der S3, also ab Pratteln oder Muttenz. Es wäre zu prüfen, ob im Rahmen grösserer Erneuerungsprojekte in Bahnhofnähe in beiden Gebieten so etwas möglich wäre. Das wäre allenfalls ein

verkehrsstrategisch sinnvoller Standort, aber sicher nicht in der Grundwasserschutzzone «Löli». Das ist eine «Löli»-Idee!

Julia Gosteli (Grüne) sagt, Park-and-Ride-Anlagen seien sicher ein grünes Thema, das ihre Fraktion grundsätzlich unterstütze. Die Fraktion meint auch, dass ein Gesamtkonzept für den gesamten Kanton erstellt werden soll. Das ist auch so in der Entwicklungsplanung ELBA enthalten, was die Grünen gut finden. Es ist auch immer wieder zu hören, dass es in Birsfelden und in Muttenz viel Stau gibt. Die Hoffnung besteht darin, dass die Automobilisten die Park-and-Ride-Anlage benutzen und so die beiden Gemeinden entlastet werden.

Persönlich befürchtet sie, dass die Automobilisten angesichts des Halbstunden-Taktes nicht auf die Bahn umsteigen werden und die Anlage nicht benutzt wird. Für eine Park-and-Ride-Anlage muss mindestens ein 15-Minuten-Takt gegeben sein.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, Park-and-Ride-Anlagen seien tatsächlich nicht so trivial, wie es zunächst den Anschein macht. Man muss nicht nur das ÖV-Netz studieren, das mit der Anlage erschlossen werden soll, sondern man muss sich auch überlegen, wo an der Peripherie die Anlage zu stehen kommen soll. Wichtig ist, dass der Standort vor und nicht hinter der Stauwurzel ist, sonst bringt eine solche Anlage nichts.

Vom Perimeter her erscheint der Standort richtig, obwohl gewisse Bedenken tatsächlich nicht von der Hand zu weisen sind. Das Grundwasser-Problem sieht Landrat Richterich allerdings nicht; jedenfalls hat er nirgends gelesen, dass es sich dort um eine Grundwasserzone handelt. Es gibt dort ein Bebauungskonzept, in dessen Rahmen sicher auch eine Park-and-Ride-Anlage erstellt werden kann.

Im Übrigen hofft er, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht der Meinung seien, der Kanton solle die Park-and-Ride-Anlage erstellen und betreiben. Das ist nicht die Aufgabe des Kantons. Er mahnt diesbezüglich zur Vorsicht. Der Kanton sollte sich darauf beschränken, die Planung an die Hand zu nehmen, um anschliessend private Investoren zu suchen, welche die Anlage betreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Ganze funktioniert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, dass ein Postulat bedeute, etwas zu prüfen und darüber zu berichten. Das bedeutet auch, dass frei über den Standort nachgedacht werden darf und man dabei nicht fixiert ist auf etwas, das im Postulat als Anregung geschrieben steht.

In diesem Sinne glaubt er, dass die Überweisung des Postulats sinnvoll ist. Diese Pflicht im Zusammenhang mit der Konzeption Salina Rauricas besteht sowieso, weshalb es auch der Regierung nicht schwer fallen sollte, das Postulat entgegenzunehmen.

Gemäss Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist es tatsächlich so, dass der Kanton im Moment daran ist, ein Konzept für Park-and-Ride-Anlagen im gesamten Kanton zu erarbeiten. Die geeigneten Standorte sollen dann im Richtplan festgelegt werden – darum geht es.

Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes ist es auch angezeigt, den Standort Salina Raurica zu überprüfen und, falls sinnvoll, festzulegen. Wer dann das Ganze umsetzen würde, ist eine andere Frage, aber darum geht

es jetzt nicht.

In diesem Sinne bittet Frau Regierungsrätin Pegoraro, das Postulat zu überweisen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/265 mit 48:18 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.08]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2334

89 [2013/366](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Abstimmung zur Vignettenpreiserhöhung – Verwendung des möglichen Entlastungsbetrags

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Er fragt an, ob jemand dagegen sei.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 31.

Keine Wortmeldungen.

://: Damit ist das Postulat 2013/366 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben worden.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2335

90 [2013/367](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Zusätzliche Fahrspur für die A2 im Bereich Hagnau-Augst

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob jemand dagegen sei.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, ihre Fraktion lehne den Vorstoss ab. Sie war sich zu Beginn nicht ganz sicher, ob die Idee, eine «Baselland»-Spur einzuführen, ernst gemeint sei. Im Weiteren fragt sie sich, ob das bedeuten würde, dass auf den anderen Spuren nicht mehr gefahren werden dürfte. Falls ja, bestünde ein grösseres Problem, denn der Lokalverkehr wird meistens unterschätzt und der Transitverkehr meistens überschätzt. Eine Spur würde also für die Baselbieter nicht ausreichen.

Wenn eine solche Spur gefordert würde, wäre auch klar, dass Baselland diese zu finanzieren hätte – es handelte sich ja dabei nicht um ein nationales Anliegen; vielmehr würde nur der Lokalverkehr darauf abgewickelt werden.

Die SP sieht diese Lösung als nicht sinnvoll an. Jemand hat probiert, einige gute Ideen auf das Papier zu

bringen – ausgereift sind diese aber nicht. Die Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Julia Gosteli (Grüne) teilt mit, dass ihre Fraktion den Vorstoss ebenfalls grossmehrheitlich ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat die Definition der «Baselland»-Spur interessant gefunden, welche Kathrin Schweizer vorgebracht hat.

Es geht darum, dass zu den Sofortmassnahmen, die zur Entlastung der Nordtangente führen sollen, unter anderem auch eine zusätzliche Spur auf der A2 in Betracht gezogen werden sollte. Dafür wäre Platz zu schaffen. Diese Spur würde Richtung Birsfelden führen und könnte den Stau entlasten. Zum Teil hat diese Entlastung bereits stattgefunden, indem der Pannestreifen in die Bewirtschaftung einbezogen wurde. Es handelt sich dabei um eine vom Bund vorgeschlagene Sofortmassnahme.

Der Kanton ist beim ASTRA bereits vorstellig geworden und hat verlangt, dass der Pannestreifen bis Hagnau befahren werden kann und dann die Möglichkeit besteht, auf einer zweiten Spur nach Birsfelden abzubiegen. Der Auftrag ist also bereits erfüllt.

Die Baudirektorin bittet deshalb, den Vorstoss zu überweisen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/367 mit 43:22 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.13]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2336

92 [2013/369](#)

Postulat von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob jemand gegen die Überweisung des Vorstosses sei.

Franz Hartmann (SVP) weist darauf hin, dass sich die letzten Traktanden um Verkehrsprobleme gedreht hätten, vor allem um den Stau auf den Strassen. Der Verkehr stösst CO₂ aus. Es gibt verstopfte Autobahnen, überfüllte Züge und überfüllte Trams. Wohin soll denn der Verkehr verfrachtet werden?

Persönlich betrachtet Landrat Hartmann dies als Herkulesaufgabe, vor allem angesichts der Forderung, eine Senkung des Energieverbrauchs und namentlich eine Senkung des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich herbeizuführen. Er findet, der Landrat solle nicht gegen Windmühlen kämpfen, sondern sich vielmehr auf andere konkrete Dinge konzentrieren.

Die Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt dem Landrat im Zusammenhang mit CO₂, dass es auf der Nordtangente einen Lüftungstunnel gegeben habe. Dieser wird nun abgebrochen, weil die Luftqualität mittlerweile so gut ist, dass es ihn gar nicht mehr braucht.

Frau Regierungsrätin Pegoraro könnte nun noch gefragt werden, wie häufig der Lüftungstunnel der A22 in Betrieb sei.

Dieser könnte wohl heute auch abgebrochen werden. Solche Tunnels wurden für teures Geld errichtet und machen nichts anderes, als in irgendeiner Form heisse Luft zu produzieren; heute erweisen sich diese als nicht mehr notwendig. Es wird langsam Zeit, mit der Mär vom CO₂ aufzuräumen.

Philipp Schoch (Grüne) weiss nicht, wer bereits den Entwurf des Energiegesetzes gelesen hat. Sein Anliegen ist dort enthalten, was ihn sehr gefreut hat. Auch im alten Energiegesetz fand sich bereits der Auftrag, dass der Kanton alles zu unternehmen habe, um den Energieverbrauch im Mobilitätsbereich zu senken.

Leider ist dieser Auftrag nicht konkret formuliert, und es geht nun darum, den Auftrag konkreter zu fassen.

Franz Hartmann ist Recht zu geben – das Ganze ist nicht trivial, sondern relativ aufwändig und vielschichtig, muss doch bei sehr vielen Punkten mit Massnahmen angesetzt werden, um eine solche Energiereduktion im Mobilitätsbereich zu erreichen. Diese Energiereduktion ist grundsätzlich möglich, aber das Ganze muss angepackt werden. Wie das genau bewerkstelligt werden kann, wird aufgrund eines solchen Konzeptes ersichtlich sein. Deshalb hat Landrat Schoch den Vorstoss eingereicht, und er bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, diesen zu unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) bemerkt, es handle sich um ein aufgewärmtes Anliegen, glaubt er sich doch zu erinnern, dass der Landrat dieses mindestens schon einmal abgelehnt hatte. Das Anliegen wurde nicht bezüglich der stationären Anlagen abgelehnt, weil diese ja standortgebunden sind. Hier aber geht es um den Mobilitätsbereich. Das bedeutet, dass es sich nicht nur um Baselbieter Autos und Lastwagen handelt, sondern auch um kantonsfremde. Die Meinung war damals, dass es verfehlt sei, eine solche Vorgabe auf Baselbieter Autos anzuwenden. Vorhin war die Rede von der A2. Dort fahren wahrscheinlich mehr kantonsfremde als Baselbieter Autos, und auf solche hätte der Kanton keinen Zugriff.

Es ist nicht sinnvoll, eine Insellösung für das Baselbiet zu schaffen. Wenn schon, müsste eine schweizweite Lösung geschaffen werden. Und selbst in Bern hiesse es wohl, eine Insellösung für die Schweiz sei nicht zielführend – es brauche eine Abstimmung mit Europa.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, angesichts des stetig zunehmenden Strassenverkehrs erachte die CVP/EVP-Fraktion es als wichtig, eine langfristige Strategie zu entwickeln. Daher unterstützt die Fraktion die Überweisung des Postulats.

Oskar Kämpfer (SVP) bestätigt Rolf Richterichs Erinnerungen. Tatsächlich hat der Landrat das Anliegen bereits mehrfach diskutiert.

An die Adresse Philipp Schochs sagt er, dass das Energiegesetz im Zusammenhang mit dem CO₂ explizit

nicht von der Mobilität rede.

Sowieso scheint das Verständnis, in welchen Bereichen tatsächlich Einsparungsmöglichkeiten bestehen, relativ klein zu sein. Ein kleiner Hinweis in Ergänzung zu den Ausführungen Hanspeter Weibels zu den Tunnellüftungen: An gewissen Orten sind dort Maschinen im Megawatt-Bereich installiert. Diese verbrauchen grosse Mengen Strom, von dem man nicht weiss, aus welcher Quelle er kommt. Wenn auf effiziente Weise CO₂ gespart werden soll, würden besser diese Installationen abgebaut werden, anstatt die Regierung mit solchen Vorstössen zu belasten.

Die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss, so **Ruedi Brasel** (SP).

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/369 mit 37:33 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.20]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2337

93 [2013/370](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Vermehrte Trennung von Haushalts-Abfall

Die Regierung lehne das Postulat ab, wie Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) mitteilt. Eine Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 32.

Postulant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist nach wie vor der Meinung, dass man von Gegenden lernen könne, wo die Trennung des Haushaltsabfalls funktioniere. In sehr vielen Ländern geschieht die Abfalltrennung direkt an der Quelle, wodurch eine viel höhere Rezyklierung von Plastik erreicht wird.

Er hält daher an seinem Vorstoss fest.

Franz Hartmann (SVP) weist darauf hin, dass Reinach einmal pro Woche die Haushaltsabfälle abführe; im Wintersemester zweimal. Das ist eine Erfolgsgeschichte, aber es ist die Gemeinde, die sich dieses Abfalls annimmt. Es handelt sich um eine gute Sache, aber nicht der Kanton muss sich darum kümmern, sondern die Gemeinde.

Hannes Schweizer (SP) teilt launig mit, in der Frage der Trennung von Abfall sei seine Fraktion getrennt. [*Heiterkeit*].

Die SP sieht durchaus eine sinnvolle Erweiterung beim Sammeln der Abfälle, aber ihr ist nicht ganz klar, was der Postulant will. Will er, dass der Kanton die Abfallkübel, welche mehrere Unterteilungen haben, fördert? Oder sollen die Gemeinden vermehrt Container bereitstellen, mit denen die Haushaltsabfälle noch stärker getrennt entsorgt werden können? Die Abfallkübel mit verschiedenen Kammern sind bereits erhältlich. Wäre das zweitgenannte Klaus Kirchmayrs Anliegen, so hätte dies wohl einen grösseren logistischen Aufwand für die Unternehmen zur Folge, welche den Abfall einsammeln. Die SP fragt sich in

diesem Zusammenhang, ob es möglich ist, allein für Basel-Land die entsprechende Infrastruktur bereit zu stellen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass der Landrat beim 99. Traktandum der Sitzung angelangt sei. Es sind jetzt noch sechs Redner auf der Rednerliste aufgeführt. Er bittet jene, die nicht ganz dringend etwas sagen müssen, auf ihr Votum zu verzichten. Gleichzeitig fragt er an, ob jemand gegen Schliessen der Rednerliste sein.

://: Gegen diesen Ordnungsantrag erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Christine Gorrengourt (CVP) nimmt die Gelegenheit wahr und teilt ihr Wissen, das vom AUE stammt und das sie den Kindern in der KVA jeweils weitergegeben hat, gerne mit dem Landrat.

In Deutschland und in Italien wird Plastik separat gesammelt und thermisch rezykliert, also verbrannt.

Wenn die KVA Basel Abfall aus Deutschland verbrennt, dann hat sie das Problem, dass dieser zu wenig Plastik enthält und zu feucht ist. Der Abfall muss zunächst zwecks Trocknung ausgelegt werden; anschliessend wird er mit hiesigem Abfall, der noch Plastik enthält, zu einem guten Rohstoff vermischt und verbrannt.

Ferner: Die Migros sammelt Plastikflaschen, weshalb zu fragen ist, warum der Kanton etwas unternehmen soll, wenn die separate Sammlung doch bereits funktioniert. Schade ist in diesem Zusammenhang, dass früher ein Downcykling gemacht wurde, d.h. aus dem weissen Plastik der Flaschen Röhren für Elektroleitungen hergestellt wurden. Heute wird alles gesammelt und, wie anzunehmen ist, thermisch rezykliert.

Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen das Postulat. Das Ganze funktioniert und wird von der Privatindustrie sowieso gemacht.

Daniel Altermatt (glp) ist von seinen Kollegen in Basel-Stadt gebeten worden, einen ähnlichen Vorstoss einzureichen, und hat sich in die Problematik eingearbeitet, und zwar in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Als Resultat ist herausgekommen, was Christine Gorrengourt soeben erläutert hat. Das Ganze lohnt sich nicht.

Es gibt Private, die zusätzliche Recycling-Stationen eingeführt haben, um ganz bestimmte Kunststoffe wieder zurückzuholen und einer Verwertung zuzuführen. Solche Stationen sind in Ordnung, weil dort nur die wirklich wertvollen Stoffe anfallen. Wenn grössere Stationen gebaut werden, erwächst das Problem, dass es zu einer starken Vermischung kommt und am Schluss nichts anderes übrig bleibt, als das Ganze zu verbrennen.

Darum sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, seine Partei sei gegen Überweisen des Postulats.

Es ist nicht sinnvoll, kantonsweise eine Regelung zu treffen. Vielmehr sollte eine einheitliche Lösung für jene Gebiete gelten, welche den Abfall gemeinsam entsorgen. Für das Laufental und das Schwarzbubenland ist die KELSAG für die Abfallentsorgung zuständig. Also müsste, wenn es eine kantonsweite Regelung gäbe, auch der Kanton Solothurn einbezogen werden.

Es braucht eher regionale Lösungen, und die gibt es ja heute schon.

Zudem: Wer Verantwortung wahrnehmen will, kann heute zu Hause schon viel Abfall selber trennen. Dazu braucht es den Kanton nicht. Es geht um ein Anliegen, das typischerweise besser mit privater Initiative und regionalen Lösungen angegangen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung mit den Zuständigkeiten. Für die Sammlung und Entsorgung des Siedlungsabfalls zuständig sind in Baselland die Gemeinden und nicht der Kanton.

Sie bittet, das Postulat abzulehnen. Der Kanton ist einfach der falsche Adressat.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/370 mit 55:11 bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.29]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2338

94 [2013/371](#)

**Postulat von Kathrin Schweizer vom 17. Oktober 2013:
Urwaldfreundlicher Kanton Basel-Landschaft**

Die Regierung, so Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP), sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob jemand gegen die Überweisung des Vorstosses sei.

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist das Postulat 2013/371 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2339

Mitteilungen

Der **Landratsvizepräsident** dankt im Namen des Büros für das Ausharren und die speditive Mitarbeit. Der Landrat hat heute rund 100 Geschäfte behandelt, was eine grosse Leistung ist.

Mit Hinweis auf die anschliessend stattfindende Sitzung der Ratskonferenz erklärt er die Landratssitzung für beendet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. November 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Vizepräsident:

der Landschreiber: